



# Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Treuchtlingen

## Maßnahmenkatalog

Stand: 09. August 2024

## Legende

Zur Vereinfachung werden bestimmte Aspekte einer jeden Maßnahme in Form einer Bepunktung von 1 bis 5 dargestellt. Die jeweilige Erklärung in den Bewertungskategorien Klimaschutzwirkung, Kosten, Verwaltungsaufwand und Priorisierung werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	<b>Klimaschutz- wirkung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>Priorisierung</b>
● ○ ○ ○ ○	keine bis marginal	keine/ sehr gering ( < 1.000 €)	ohne Weiteres kurzfristig machbar	optionale Maßnahmen
● ● ○ ○ ○	gering	gering / mäßig (bis 10.000 €)	etwas Vorbereitung nötig; keine weiteren Akteure notwendig	gering (weniger effektive Maßnahmen; kein Zeitdruck)
● ● ● ○ ○	mäßig	mäßig bis hoch (bis 100.000 €)	Vorbereitung notwendig, wenige administrative Rahmenbedingungen oder externe Unterstützung notwendig	mittel (sollte perspektivisch begonnen werden)
● ● ● ● ○	hoch	hoch bis sehr hoch (bis 1.000.000 €)	höherer Vorbereitungsaufwand, höherer administrativer Aufwand oder externe Unterstützung notwendig	hoch (hohe Wirksamkeit und oder Zeitdruck)
● ● ● ● ●	sehr hoch	sehr hoch langfristige Investitionen ( > 1.000.000 €)	langfristige Vorbereitungen /Planungen notwendig, ad- ministrative Rahmenbeding- ungen müssen geschaffen werden, externe Hilfe notwendig	sehr hoch (sehr hohe Wirksamkeit und/oder Zeitdruck)

## Abkürzungen

KSM = Klimaschutzmanagement

THG = Treibhausgas

ÖA = Öffentlichkeitsarbeit

# 1.0 Dauerhafte Einrichtung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement

<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Verwaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 3 bis 5 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●●●
-------------------------------------	------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**

Klimaschutz sollte zur kommunalen Pflichtaufgabe werden. Die Dringlichkeit, Treibhausgase einzusparen war nie größer, als in den letzten Jahren. Gleichzeitig ist die Wirkung von gut umgesetztem Klimaschutz an wenigen Stellen so groß, wie im Bereich der Gemeinden und Landkreise. Hier muss der Ausbau der erneuerbaren Energien gesteuert, die Entwicklung der Netze fortgesetzt, die Wärmewende umgesetzt oder die Sektorenkopplung vorangetrieben werden. Zudem ist die Bevölkerung in den Kommunen so unmittelbar erreichbar, wie auf keiner anderen Ebene und Maßnahmen können gezielt umgesetzt werden. Alle diese Aufgaben können kaum als Zusatzaufgabe von einer durchschnittlichen Kleinstadt-Verwaltung bewältigt werden, auch der finanzielle Aufwand für die Umsetzung der Maßnahmen ist für kommunale Haushalte normalerweise nicht stemmbar. Die Einsetzung eines Klimaschutzmanagements im Rahmen eines Förderprogrammes ist daher die ideale Lösung für Städte wie Treuchtlingen. Mit Hilfe des Erstvorhabens zur Klimaschutzkonzepterstellung kann so der Ist-Zustand in der Kommune bewertet werden. Es werden realistische Szenarien zur Erreichung der Klimaneutralität erarbeitet und ein Maßnahmenkatalog geschaffen, mit dem sukzessive Energie- und Treibhausgase eingespart werden können. Von großer Bedeutung ist im Anschluss die Verstärkung, das heißt, es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Vorhaben zum Klimaschutz kontinuierlich und zielführend umgesetzt werden. Hierfür wurde im Rahmen der Kommunalrichtlinie das Anschlussvorhaben zum Klimaschutzmanagement erschaffen. Dieses hat das Ziel, im Zeitraum von drei Jahren nach der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, die ersten Maßnahmen umzusetzen und alle Rahmenbedingungen in einer Kommune zu schaffen, damit der kommunale Klimaschutz weiterhin umgesetzt werden kann. Der Pfad zur Klimaneutralität läuft bis mindestens 2040. Nicht alle Maßnahmen sind innerhalb der nächsten drei Jahre umsetzbar. Viele Aufgaben, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Wärmewende oder die Sanierung des kommunalen Gebäudebestands sind langfristig und müssen in der Kommunalverwaltung auch langfristig betreut werden. Aus diesem Grund empfiehlt das Klimaschutzmanagement dringend die Schaffung einer dauerhaften und unbefristeten Stelle für einen Klimaschutzmanager bzw. eine Klimaschutzmanagerin nach Ablauf der Anschlussförderung (2028 bzw. 2029).

**Ausgangslage:**

Treuchtlingen geht mit gutem Beispiel voran und hat im Jahr 2022 die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers realisiert. Die Stadt profitiert dabei stark von den hohen Förderzuschüssen. Der seit November 2022 eingestellte Klimaschutzmanager arbeitet nicht nur am Klimaschutzkonzept, sondern initiiert und betreut eine große Anzahl an Maßnahmen zum Klimaschutz. Eine Auswahl davon ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Unterstützung der Altmühltherme für Förderanträge zur energetischen Sanierung, die Betreuung der Erstellung von Energienutzungsplänen oder die Vorbereitung und der Start der Kommunalen Wärmeplanung in der Stadt. Darüber hinaus ist der Klimaschutzmanager an der Akquise vieler Fördermittel beteiligt und setzt Energieeinsparungen (z.B. an der Weihnachts- oder Straßenbeleuchtung) um.

**Beschreibung:**

In Schritt 1 soll das Anschlussvorhaben, das vom Fördergeber vorgesehen ist und mit 60 % aller Ausgaben bezuschusst wird, beantragt werden. Dies wurde im Mai 2024 durchgeführt, nachdem sich der Stadtrat einstimmig dafür ausgesprochen hat. In Schritt 2 soll nach Auslaufen des Anschlussvorhabens im Jahr 2028 oder 2029 ein nahtloser Übergang in die dauerhafte Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagements erfolgen. Dieser Prozess soll im Laufe des Anschlusszeitraumes vorbereitet werden. In Abstimmung aus Klimaschutzmanagement, Verwaltungsleitung und dem Gremium soll eine Anpassung der Personalplanung eingeleitet und die entstehenden Kosten berücksichtigt werden. Ein Beschluss im Gremium soll dann rechtzeitig vor Ende des Anschlussförderzeitraumes erfolgen.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtrat	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung
--------------------------	--	----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

1. Beschluss und Beantragung Anschlussförderung
2. Durchführung des Anschlussförderzeitraumes
3. Schaffung einer dauerhaften Personalstelle Klimaschutzmanagement (2028/2029)

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- Beschluss Beantragung Anschlussförderung
- Bewilligung Anschlussförderung
- Start Anschlussförderzeitraum
- Bereitschaft zur Schaffung einer dauerhaften Stelle besteht
- Beschluss Stellenschaffung

**Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit**

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

<p><b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b></p> <p><b>1. Anschlussförderung:</b> Für die Erstförderung wurden Kosten von rd. 190.000 € für zwei Jahre bewilligt. Für den Anschlusszeitraum wird daher ein jährlicher Betrag von 100.000 € veranschlagt. Dies umfasst Personal- und Sachkosten. Somit kommen für drei Jahre Projektlaufzeit Gesamtkosten von 300.000 € zusammen. Bei einer Förderquote von 60 % werden damit 180.000 € vom Fördergeber getragen, 120.000 € müssen selbst finanziert werden.</p> <p><b>2. Einrichtung dauerhafte Stelle:</b> Personalkosten und Budget für das Klimaschutzmanagement werden getrennt voneinander betrachtet. Die Personalkosten hängen von der Eingruppierung des Personals ab und liegen zwischen 60.000 und 80.000 €. Das Budget verteilt sich auf verschiedene Stellen im Haushalt, je nach Projekt. Für alle Ausgaben sollen die Möglichkeiten für Förderungen geprüft werden. Verbleibende Kosten müssen aus eigenen Mitteln getragen werden. Das Klimaschutzmanagement hat durch Energieeinsparungen erhebliche Senkungen der Betriebskosten zu verantworten (z.B. Straßenbeleuchtung). Diese Einsparungen könnten als Refinanzierung der Personalkosten für das Klimaschutzmanagement angenommen werden.</p>			
<p><b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b></p> <p>Das Klimaschutzmanagement beschleunigt den Pfad Treuchtlingens zur gesetzlich vorgeschriebenen Klimaneutralität, indem es Rahmenbedingungen für Klimaschutzbemühungen schafft und Maßnahmen umsetzt. Die letztlichen Einsparungen sollten dann von der jeweils umgesetzten Maßnahme abhängig gemacht werden.</p>			
<p><b>Wertschöpfung:</b></p> <p>Die Aufstockung der Personalressourcen entlastet die Stadtverwaltung und rundet das Team der Verwaltungsmitarbeiter ab. Die Schaffung eines dauerhaften hochwertigen Arbeitsplatzes ist eine Investition in den Standort Treuchtlingen und lockt engagierte und motivierte Arbeitskräfte in die Stadt.</p>			
<p><b>Klimaschutzwirkung:</b></p> <p>●●●●○ (indirekt)</p>	<p><b>Kosten:</b></p> <p>●●●○○ (jährlich)</p>	<p><b>Verwaltungsaufwand:</b></p> <p>●●●○○</p>	<p><b>Flankierende Maßnahmen:</b></p> <p>1.2, 1.3, 1.7</p>

<h2>1.1 Die klimaneutrale Verwaltung</h2>			
<p><b>Handlungsfeld:</b></p> <p>Verwaltung</p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b></p> <p>Verwaltung</p>	<p><b>Einführung der Maßnahme:</b></p> <p>&lt; 1 Jahr</p>	<p><b>Priorität:</b></p> <p>●●●●○</p>
<p><b>Ziel und Strategie:</b></p> <p>Die Stadtverwaltung soll eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz übernehmen. Öffentliche Einrichtungen sollen zu Beispielobjekten eines klimafreundlichen Gebäudebetriebs werden, betriebliche Abläufe möglichst nachhaltig ausgerichtet werden.</p> <p>Das Ziel ist die Klimaneutralität der Stadtverwaltung in Treuchtlingen bis zum Jahr 2040. Nach einer Einstiegsphase, in der die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, soll sich der Klimaschutz in der Verwaltung verselbstständigen und ihre Mitarbeiter idealerweise als Multiplikatoren dienen. Öffentliche Liegenschaften sollen zu Beispielobjekten werden. Klimaschutz in der Verwaltung ist zudem ein obligatorisches Ziel des geförderten Klimaschutzmanagements.</p>			
<p><b>Ausgangslage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bislang weniger starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Ressourcenverbrauch im allgemeinen Bürobetrieb</li> <li>- keine Koordination oder Leitlinien vorhanden</li> <li>- schwache finanzielle und personelle Ausstattung</li> </ul>			
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p>Zur klimaneutralen Verwaltung zählen insbesondere die Bereiche hausinterne Beschaffung, Mitarbeitermobilität, Digitalisierung und Haustechnik. Aspekte wie Energie- und Liegenschaftsmanagement stellen eigene Maßnahmenbereiche dar. Es sollen die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche bzw. klimaneutrale Verwaltung geschaffen werden. Dazu zählt die Gründung einer internen Projektgruppe, Informationsveranstaltungen und Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung für Mitarbeitende. Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Sensibilisierung und Ermächtigung für klimafreundliches Handeln und die Umsetzung der gemeinsam geplanten Maßnahmen. Im ersten Schritt soll vor allem die Verwaltung, also Rathaus und angegliederte Stellen wie Bibliothek, Museum und Kur- und Touristinfo integriert werden. Im Anschluss folgen die externen Stellen, wie Bauhof, Kläranlage, Kindergärten und Schulen.</p>			
<p><b>Initiator:</b></p> <p>KSM</p>	<p><b>Akteure:</b></p> <p>KSM, Stadtverwaltung</p>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <p>Stadtverwaltung, externe Stellen</p>	
<p><b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auftaktveranstaltung durch das Klimaschutzmanagement</li> <li>2. Schaffung einer Steuerungsgruppe</li> <li>3. Fokus 1: Nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung</li> <li>4. Fokus 2: Digitalisierung und EDV-Potentiale ausschöpfen</li> <li>5. Fokus 3: Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Mitarbeiterschulung</li> <li>6. Fokus 4: Klimafreundliche Mobilität</li> <li>7. Ausweitung auf externe Stellen</li> </ol>			

**KSM = Klimaschutzmanagement Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- Gründung einer internen Steuerungsgruppe und regelmäßige Zusammenkünfte
- Erstellung Regelkatalog für die Beschaffung von Büromaterialien
- Durchführung einer Veranstaltung für Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Dienstmobilität wurde klimaneutral gestaltet

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**

- keine Kosten
  - keine Kosten
  - Steigende Kosten durch die Beschaffung bestimmter Waren mit höheren Umweltstandards sollen idealerweise durch die Einsparung durch Verzicht bzw. Minderverbrauch von anderen Waren kompensiert werden.
  - Zunächst stehen Anschubfinanzierungen im geringen bis mäßigen Bereich an (intelligente Beleuchtung, Temperaturregelung, Homeoffice, etc.) die durch spätere Energieeinsparungen kompensiert werden können
  - Können sowohl von internem Personal, als auch extern durchgeführt werden; geringe bis mäßige Kosten für Veranstaltungen, Referenten, Ausflüge, etc.
  - keine Kosten bei Werbung für Umstieg auf andere Verkehrsmittel; geringe bis mäßige Kosten bei Maßnahmen wie Leasing-Angeboten, Jobradeln, etc.
  - keine Kosten
- Idealerweise lassen sich Ausgaben durch Einsparungen und Minderverbrauch kompensieren. Mittel können entsprechend vorgesteckt werden. Bei einigen Teilmaßnahmen fallen Kosten an, für die z.B. Fördermittel akquiriert werden können.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**

Der Energieverbrauch und THG-Ausstoß des Verwaltungsbetriebs selbst lässt sich nur schwer beziffern, dürfte im Verhältnis zu den Verbräuchen des Gebäudebetriebs, der Straßenbeleuchtung oder der Abwasserbeseitigung auch nachrangig sein. Im Vordergrund liegt jedoch die Vorbildfunktion der Maßnahme sowie weitere Aspekte der Nachhaltigkeit.

**Wertschöpfung:**

Regionalität als Form von nachhaltiger Beschaffung kann die Wertschöpfung vor Ort steigern. Ein weiterer Aspekt von Nachhaltigkeit ist der Grundsatz Qualität vor Quantität, was sich ebenso auf die Wertschöpfung auswirken kann. Darüber hinaus sollen die Beschäftigten in der Verwaltung als Multiplikatoren für klimafreundliches Handeln in Bereichen wie Beschaffung, Mobilität, Gebäudebetrieb, etc. fungieren, wodurch Wissen für nachhaltige Wertschöpfung verbreitet werden kann.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.0, 1.3.1, 1.3.2
---	---------------------------------------	-------------------------------------	---

<b>1.2 Interne Lenkungsgruppe Klimaschutz</b>			
<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Verwaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> ●●●○○
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Lenkungsgruppe soll als Steuerungs- und Kontrollgremium für alle Klimaschutzaktivitäten der Stadt Treuchtlingen verstanden werden und damit die Rolle der Verstetigung und des Controllings übernehmen. Hauptfunktion soll es sein, dass die zentralen Entscheidungsträger seitens Verwaltung und Gremium regelmäßig zusammenkommen, um den neuesten Informationsstand aus dem Klimaschutzmanagement zu erfahren, über nächste Schritte bei verschiedenen Maßnahmen zu sprechen, Meinungen und Rückmeldungen einzuholen und Empfehlungen und eigene Initiativen einzubringen. Das Klimaschutzmanagement fungiert als Moderation und gestaltet Tagesordnung und Beiträge für die regelmäßigen Treffen. Das Klimaschutzmanagement soll über aktuelle Arbeitsstände und Neuigkeiten informieren und Rückmeldungen bzw. Empfehlungen von den anderen Mitgliedern in der Lenkungsgruppe einholen. Gleichzeitig können und sollen Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt werden. Auch die Fassung von Beschlüssen kann mit dem Gremium vorbereitet werden. Da auch politische Vertreter an der Lenkungsgruppe teilnehmen sollen, kann direkt die Resonanz im Gremium abgerufen werden.			
<b>Ausgangslage:</b> Abstimmungen zwischen dem Klimaschutzmanagement und der Verwaltung finden derzeit vor allem während der			

wöchentlichen Jour-Fixes mit der Bürgermeisterin und den Fachbereichsleitenden statt. Dies kann und sollte beibehalten werden, um den operativen Arbeitsablauf im Klimaschutzmanagement zu fördern. Regelmäßig wurden seit Beginn der Erarbeitungsphase des Klimaschutzkonzeptes projektbezogene Treffen mit relevanten Vertretern aus Verwaltung, Stadtwerken und Politik veranstaltet (z.B. zur Straßenbeleuchtung, Energieeinsparungen, Kommunale Wärmeplanung, Energienutzungsplan) oder dies im Stadtentwicklungsteam integriert. Eine Lenkungsgruppe für den Klimaschutz soll dies nun institutionalisieren und verstetigen.

**Beschreibung:**  
Die Lenkungsgruppe Klimaschutz sollte aus folgenden Teilnehmenden bestehen: Klimaschutzmanagement, Bürgermeister/in, Geschäftsleitung, Fachbereichsleitungen, Vertretung der Stadtwerke, Fraktionsspitzen, ggf. externe Expertise (themenbezogen). Es sollen regelmäßige Treffen organisiert werden, z.B. genannt „Klima-Jour-Fixe“, das dann im mindestens zweimonatigen Rhythmus stattfindet (6 Treffen jährlich). Die Treffen sollten fest im Terminkalender verankert werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Stadtrat, Verwaltung	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung
--------------------------	--	----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- finale Abstimmung zwischen Klimaschutzmanagement und Geschäftsleitung  
- Einführung ab Beginn Anschlussförderzeitraum  
- Terminfindung und Einladung zu Ersttreffen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
Lenkungsgruppe hat sich als Kontroll- und Verstetigungsgremium etabliert. Regelmäßige Treffen finden statt und es entsteht sinnvoller Arbeitsoutput, mit dem das Klimaschutzmanagement weiterarbeiten kann, wie zum Beispiel Beschlussvorlagen, Entscheidungen, Empfehlungen, neue Impulse, etc.

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040	

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Keine Kosten durch interne Aktivitäten.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Keine direkten Einsparungen. Strategische Maßnahme.

**Wertschöpfung:**  
Keine, da interne, strategische Maßnahme.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●○○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.5
---	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

### 1.3.1 Einführung eines kommunalen Energiemanagements

<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Verwaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●●●
-------------------------------------	------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Das kommunale Energiemanagement ist das Schlüsselinstrument zur Kontrolle und Überwachung der Energieverbräuche kommunaler Liegenschaften, zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen flankierend zu Sanierungen von Gebäudehülle und -technik und zur Planung und Umsetzung von Sanierungs- und Einsparmaßnahmen sowie der Überprüfung deren Wirksamkeit. Hauptziel ist das Ausschöpfen aller Einsparpotentiale im technischen Bereich bei kommunalen Liegenschaften. Für das Erreichen der Klimaziele der Stadt im kommunalen Bereich hat allein die Stadt die Handlungsgewalt. Die Stadt kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich die Verwaltung strategisch und personell zukunftsfähig aufstellt.  
Im Falle Treuchtlingens bietet sich die Einführung eines Energiemanagements gekoppelt an die Schaffung einer (mehrerer) Personalstelle(n) an. Im Aufgabenfeld dieser Position liegt dann die Schaffung bzw. Weiterführung und Standardisierung des Energiemanagements, die Umsetzung des Sanierungsfahrplans für kommunale Gebäude inkl. Planung und Durchführung der Maßnahmen und die Betreuung und Anleitung aller Hausmeister bzw. Haustechniker der Stadt. Die Stelle sollte damit im Bereich des Hochbaus angesiedelt werden. Mehrausgaben, die durch neue Personalstellen entstehen, können durch erhebliche Energie- und damit Kosteneinsparungen kompensiert werden.

**Ausgangslage:**

Eine Überwachung der Energieverbräuche findet derzeit nur auf jährlicher Basis anhand der Verbrauchsabrechnungen der Stadtwerke statt. Kurzfristige Verbrauchsschwankungen können so kaum beobachtet werden und Einsparpotentiale bleiben so ungenutzt. Der Bereich des Hochbaus in der Stadt Treuchtlingen ist derzeit nur mit 2 Vollzeitstellen besetzt. Haupttätigkeitsfeld ist der Gebäudeunterhalt. Die zukünftigen Anforderungen für massive Energieeinsparungen im kommunalen Bereich, die Sanierung von Gebäuden und die Neuaufstellung der Heizungstechnik erfordert dringend eine Aufstockung der Kapazitäten im Bereich des Hochbaus mit fachlich entsprechend ausgebildetem Personal. Für die Einführung eines kommunalen Energiemanagements stehen verschiedene Förderprogramme bereit; beispielsweise in der Kommunalrichtlinie oder im KommKlimaFör. Für Beschäftigte der Stadt oder auch neues Personal gibt es Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. kommunaler Energiewirt (BVS)).

**Beschreibung:**

Im engeren Sinne beschäftigt sich ein kommunales Energiemanagement mit der Überwachung der Energieverbräuche in allen kommunalen Bereichen. Maßgeblich hierfür ist der Zugang zu und das regelmäßige Ablesen aller Zähler. Je kürzer die Prüfintervalle, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit Unregelmäßigkeiten in den Verbräuchen zu erkennen und passende Energiesparmaßnahmen einzuleiten. Zuständigkeiten für die Betreuung der Zähler müssen festgelegt werden (ggf. Dienstweisungen erteilen). Im Nachgang sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um Zählerstände, und ggf. weitere Gebäudedaten automatisiert zu übermitteln. Bereits frühzeitig könnte ein Grundsatzbeschluss getroffen werden, dass nur noch digitale Zähler verwendet werden dürfen. Ab diesem Zeitpunkt wird ein Managementtool bzw. Software nötig. Je kürzer die Ableseintervalle sind, desto eher fallen Unregelmäßigkeiten auf (z.B. hoher Verbrauch in einer Schule am Wochenende). Auch die Gebäudetechnik oder Nutzung von erneuerbaren Energien kann besser auf die tatsächlichen Verbräuche angepasst werden. Der Zuständigkeitsbereich des kommunalen Energiemanagements kann und sollte erweitert werden, um die Umsetzung des Sanierungsfahrplans, also dem Zeit- und Maßnahmenplan für die energetische Sanierung aller kommunalen Gebäude inkl. Umstellung der Gebäudetechnik und der Heizungen. Zusätzlich bietet es sich an, den Aspekt der Digitalisierung und Einführung von „Smart-Home“ in das kommunale Energiemanagement zu integrieren. Auch die Umsetzung bzw. Verwaltungs-seitige Betreuung der Kommunalen Wärmeplanung im Bereich des kommunalen Energiemanagements ist denkbar. Eine kontinuierliche Tätigkeit wird die Akquise und Abwicklung von Fördermitteln sein. Diese sind gerade für Sanierungsarbeiten im kommunalen Bereich sehr lukrativ. Maßgeblich für den Erfolg des kommunalen Energiemanagements ist die Zuordnung von Zuständigkeiten für das Ablesen der Zählerstände, die Umsetzung kleinerer Energiesparmaßnahmen und später die Planung und Umsetzung von Umbaumaßnahmen an Gebäuden und Technik. Hierfür sollen zukünftig die verschiedenen Hausmeister und Haustechniker, die in der Stadt Treuchtlingen im Einsatz sind von zentraler Stelle aus koordiniert werden. Das kommunale Energiemanagement fungiert dann als übergeordnete Stelle und betreut das Team der Haustechniker.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtrat, Haustechnik	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung
--------------------------	---	----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- Vorstellung der Maßnahme und Erarbeitung eines Beschlussvorschlags für die Einführung eines kommunalen Energiemanagements
- Vorbereitung inkl. Akquise von Fördermitteln und Stellen von Förderanträgen; Ausarbeitung des Stellenumfangs
- Nach Bewilligung Personalsuche und Einstellung
- Start des kommunalen Energiemanagements und Formulierung von Zielen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- positiver Beschluss im Stadtrat
- Einstellung Personal
- Alle Verbrauchszähler ausfindig gemacht, Zuständigkeiten und Ableseintervalle festgelegt
- Umsetzung der ersten Sanierungsmaßnahme aus dem Sanierungsfahrplan

**Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit**

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**

Ein Energiemanagement im engsten Sinne verursacht keine zusätzlichen Kosten, wenn es von bestehendem Personal und in bestehende Arbeitsabläufe integriert werden kann. Hinsichtlich der kapazitären Situation in der Stadtverwaltung ist die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle und die Einführung eines standardisierten (zertifizierten) Energiemanagements jedoch zwingend erforderlich. Die letztlich anfallenden Kosten hängen von den gewährten Fördermitteln ab. Beispielsweise in der Kommunalrichtlinie werden 90 % (finanzschwache Kommunen) der Kosten für Personal übernommen. Zusätzliche Zuwendungen werden etwa für Software, Messtechnik oder externe Unterstützung gewährt. Die verbleibenden Kosten sind aus städt. Mitteln zu finanzieren. Bei umfangreichen Förderungen dürften so Eigenanteile von max. 100.000 € in den ersten Jahren verbleiben. Vorrangig soll ein kommunales Energiemanagement mit Fördermitteln finanziert werden. Das Energiemanagement hat das übergeordnete Ziel der Energieeinsparung und damit Kostenreduktion. Die zusätzlichen Ausgaben für das Energiemanagement können so refinanziert werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**

Das kommunale Energiemanagement sichert den Weg zur Klimaneutralität im städt. Gebäudebereich. Ein Markanter Anteil an Endenergie und CO2 fallen hier an. Diese sollen sukzessive möglichst weit in Richtung Null reduziert werden.

**Wertschöpfung:**

Schaffung eines/mehrerer neuer Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung. Energieeinsparungen wirken sich langfristig positiv auf den städt. Haushalt aus, wodurch Investitionen an anderen Stellen getätigt werden können.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 1.3.2, 2.1, 2.2, 2.12
---	---------------------------------------	-------------------------------------	--

**1.3.2 Schaffung einer Personalstelle für das kommunale Energiemanagement**

<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Verwaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●●○
-------------------------------------	------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**

Einhgehend mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagements sollte die Schaffung mindestens einer Personalstelle für die Umsetzung des Energiemanagements vorgesehen werden. Die Kontrolle der Energieverbräuche aller städt. Liegenschaften, die Umsetzung der energetischen Gebäudesanierungen und Heizungstausche sowie die Betreuung des haustechnischen Personals übersteigen den Umfang des Leistbaren für das bestehende Personal. Da das kommunale Energiemanagement idealerweise im Rahmen eines Förderprojektes umgesetzt werden soll, ist eine Personalstelle obligatorisch. Förderkulissen wie die Kommunalrichtlinie oder KommKlimaFör tragen große Teile der Personalkosten in den ersten Jahren des Projektzeitraums.

**Ausgangslage:**

Der Bereich des Hochbaus in der Stadt Treuchtlingen ist derzeit nur mit 2 Vollzeitstellen besetzt. Haupttätigkeitsfeld ist der Gebäudeunterhalt. Die zukünftigen Anforderungen für massive Energieeinsparungen im kommunalen Bereich, die Sanierung von Gebäuden und die Neuaufstellung der Heizungstechnik erfordert dringend eine Aufstockung der Kapazitäten im Bereich des Hochbaus mit fachlich entsprechend ausgebildetem Personal.

**Beschreibung:**

Im Wesentlichen sollten folgende Tätigkeiten im künftigen kommunalen Energiemanagement angesiedelt werden:

- Aufnahme sämtlicher Verbrauchszähler in städt. Liegenschaften, Schaffung einer Datenbank für Energieverbräuche und Festlegung von Zuständigkeiten und Zeitintervallen
- Untersuchung der Energieverbräuche und Ermittlung sofortiger Einsparpotentiale
- Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Sanierungsfahrplan für kommunale Liegenschaften
- Akquise und Abwicklung von Fördermitteln (KfW, etc.)
- Bündelung aller Haustechniker und Hausmeister der Stadt Treuchtlingen in einem Team und Teamleitung Personal im kommunalen Energiemanagement sollte Qualifikationen aus dem Bereich Technische Gebäudeausrüstung (TGA), Bauingenieurwesen, Bautechnik oder Vergleichbarem vorweisen. Sinnvoll sind Erfahrungen mit Energiemanagementsystemen und Kenntnisse zu Energieeffizienzmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden, insbesondere Verwaltungsgebäuden. Es stehen zudem Weiterbildungen im kommunalen Energiemanagement zur Verfügung.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtrat, Haustechnik	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung
--------------------------	---	----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- Erfolgt erst nach Beschluss zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements
- Wenn Förderprogramm beantragt, folgt Personalsuche nach Bewilligung
- Einstellung ab Beginn Förderzeitraum

**Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit**

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**

Kosten fallen ab Einstellung von neuem Personal an. Je nach Eingruppierung liegen die jährlichen Kosten im mittleren bis hohen 5-stelligen Bereich. Im Rahmen eines Förderprojekts kann ein Großteil der Kosten übernommen werden (70 bis 90 %).

Nach Ablauf des Förderzeitraums muss die entsprechende Stelle dann vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Förderoptionen ausschöpfen. Hauptziel des Energiemanagements ist die Einsparung von Energie im erheblichen Maße. Die damit einhergehenden Kosten können die Ausgaben für zusätzliches Personal refinanzieren.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**

Siehe 1.3.1

**Wertschöpfung:**

Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes bzw. mehrerer neuer Arbeitsplätze.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●○○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 1.3.1, 2.1, 2.2, 2.12
---	---------------------------------------	-------------------------------------	--

## 1.4 Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie

<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> ÖA / Wissenstransfer	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●●○
-------------------------------------	---	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**

Mindestens 50 % des Erfolgs beim Klimaschutz stammen aus einer guten Kommunikation. Diese soll mit voranschreitender Tätigkeit des Klimaschutzmanagements sukzessive ausgebaut werden. Je mehr Personen erreicht werden können und je unmittelbarer und barrierefreier die Informationen übermittelt werden, desto höher sind die Chancen Zustimmung zu gewinnen, Verhaltensänderungen herbeizuwirken oder Beteiligung zu generieren.

**Ausgangslage:**

Aktuell werden als Formen der Öffentlichkeitsarbeit die Internetseite und Facebook Seite der Stadt verwendet. Darüber hinaus wird vier Mal im Jahr das städt. Mitteilungsblatt „Weitblick“ herausgegeben, in dem das Klimaschutzmanagement schon mehrfach berichtet hat. Auch Presseberichte werden regelmäßig gestaltet. Alle diese Kommunikationswege sollen auch in Zukunft Bestand haben.

**Beschreibung:**

Darüber hinaus sollen weitere Wege der Kommunikation erschlossen werden. Höchste Priorität hat dabei die Erstellung einer Internetseite „klimaschutz.treuchtlingen.de“. Diese soll eine Unterseite der Hauptwebsite „treuchtlingen.de“ sein und in Zukunft alle Informationen rund um Klima, Klimawandel, Klimaschutz und die Aktivitäten des Klimaschutzmanagements in Treuchtlingen sammeln. Vorrangig geht es darum, die Informationen, die bislang über verschiedene bestehende Wege veröffentlicht wurden, an einer Stelle zu bündeln.

Das Angebot auf der Website soll dann aber um weitere, eher wissensvermittelnde Inhalte, wie dem Klimaglossar (siehe 3.6) ergänzt werden. Zusätzlich und vor allem um eine jüngere Zielgruppe anzusprechen, könnte ein Instagram Kanal gestartet werden. Die Instagram-typischen kurzen Posts können zur Wissensvermittlung genutzt werden. Mit Hilfe der Storys könnten aktuelle Informationen verbreitet werden.

Einige andere Kommunen und Landkreise erschaffen eine Dachmarke für Klimaschutz, um alle Angebote, Förderungen, Aktionen, etc. zu bündeln und unter einem einheitlichen Auftritt zusammenzufassen. Eine Dachmarke vermittelt eine gewisse Professionalität und führt durch die optische Verknüpfung dazu, dass sich Menschen besser an die Klimaschutzmaßnahmen erinnern können. Eine Dachmarke für Treuchtlingen könnte den Titel „Klimaschutz in Treuchtlingen“ tragen.

Von einer ganz anderen Kategorie, sowohl was den Aufwand, als auch die Wirkung betrifft, wäre die Einführung einer App für Treuchtlingen. Eine Anwendung, die in vielen Gemeinden bereits ortsbezogen angeboten wurde, um die Bevölkerung zu informieren und mit ihr in Kontakt zu treten, könnte auch in Treuchtlingen erschaffen werden. Bezüglich des Klimaschutzes sollte ein Teilbereich dieser App dann für das Klimaschutzmanagement freigehalten werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, EDV, Umweltstation	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung
--------------------------	--	-----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- zeitnah Schaffung der Internetseite „klimaschutz.treuchtlingen.de“
- Instagram Kanal, Dachmarke und Treuchtlingen-App sind perspektivische Maßnahmen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

Website wurde mit Grundinformationsstock ausgestattet.

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b>																		
Die softwaretechnische Anpassung der Stadt-Website kann geringfügige Kosten verursachen. Kosten sollten möglichst mit Fördermitteln kompensiert werden. Verbleibende Kosten müssen aus dem Haushalt getragen werden.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b>																		
Öffentlichkeitsarbeit selbst hat keine Klimaschutzwirkung. Im Vordergrund steht die Möglichkeit, Menschen zu informieren und mit Wissen auszustatten.																		
<b>Wertschöpfung:</b>																		
Der Fokus der weiterführenden ÖA-Maßnahmen liegt auf dem Wissenstransfer. Ein höherer Wissensstand auch zum Thema Klimawandel und Klimaschutz stellt einen Vorteil für alle dar, eigene Schlüsse zu ziehen und das Handeln dementsprechend anzupassen.																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b>					<b>Kosten:</b>					<b>Verwaltungsaufwand:</b>					<b>Flankierende Maßnahmen:</b>			
●●○○○ (indirekt)					●●○○○ (jährlich)					●●○○○					1.7, 1.10, 2.9, 3.3, 3.5, 3.6			

<b>1.5 Positionspapier zur Energie- und Klimazukunft in Treuchtlingen</b>																		
<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung					<b>Maßnahmentyp:</b> Selbstverpflichtung					<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr					<b>Priorität:</b> ●●●●●			
<b>Ziel und Strategie:</b>																		
Zur Abrundung der Klimaschutzbemühungen wird die Herausgabe eines Positionspapiers zum Klimaschutz und zur Energie- und Klimazukunft in Treuchtlingen empfohlen. Dieses kann als politische Willenserklärung zur Erreichung der eigenen Klimaziele interpretiert werden, beinhaltet die wesentlichen Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes und soll auch für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.																		
<b>Beschreibung:</b>																		
Nach Abschluss des Klimaschutzkonzeptes soll im Wesentlichen als Zusammenfassung das Positionspapier entstehen. Es soll aber von politischer Seite (Bürgermeisterin und Gremium) verfasst werden, um dem Vorhaben Klimaschutz in Treuchtlingen mehr Nachdruck zu verleihen. Während das Klimaschutzkonzept verabschiedet werden muss, ist dies für das Positionspapier nicht notwendig. Da es aber deutlich handlicher sein wird, als das gesamte Konzept, soll das Positionspapier für die Veröffentlichung und Öffentlichkeitsarbeit gedacht sein. Da es nicht beschlossen werden soll, kann es wie eine freiwillige Selbstverpflichtung gehandhabt werden. Bindend sind die Ergebnisse und ist der Maßnahmenkatalog im Klimaschutzkonzept. Im Positionspapier sollte sich Treuchtlingen konkret zur Problematik des Klimawandels bekennen und Kontext zu den allgemein geltenden Klimazielen (Paris, Deutschland, Bayern) beziehen. Es sollten die Klima(schutz)ziele der Stadt zusammengefasst werden und die Zukunft der Energieversorgungssituation vor Ort skizziert werden. Es sollte dargestellt werden, welchen Entwicklungspfad Treuchtlingen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gehen wird. Das Positionspapier kann auch als Aufgabe des Klimaschutzmanagements an die Politik verstanden werden!																		
<b>Initiator:</b> KSM					<b>Akteure:</b> KSM, Stadtrat					<b>Zielgruppe:</b> Politik, Verwaltung								
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b>																		
Nach Beschluss des Klimaschutzkonzeptes sollten Bürgermeisterin und Gremium zum Verfassen des Positionspapiers aufgefordert werden.																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b>																		
Das Positionspapier wurde fertiggestellt und konnte z.B. auf der Website von Treuchtlingen veröffentlicht werden.																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit</b>																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Keine Kosten fallen durch die internen Aktionen an.			
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Interne Maßnahme, die keine direkte Klimaschutzwirkung hat.			
<b>Wertschöpfung:</b> Keine, da interne, strategische Maßnahme.			
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●○○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>

<b>1.6 Klimacheck für Sitzungsvorlagen/Ratsbeschlüsse</b>			
<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Verwaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 3 bis 5 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●○○○
<b>Ziel und Strategie:</b> Ein verpflichtender Klimacheck für Sitzungsvorlagen bzw. Ratsbeschlüsse ist die Königsdisziplin in Sachen Klimaschutz in jeglicher Hinsicht. Klimaschutz wird dadurch institutionalisiert, automatisiert und verstetigt. Bei der Vorbereitung eines jeden Beschlussvorschlages werden die Bearbeitenden dazu verpflichtet, die Aspekte des Klimaschutzes eigenverantwortlich zu berücksichtigen, ggf. entstehende Emissionen und Energie(mehr)verbräuche darzustellen bzw. deren Einsparungen anzugeben. Unvermeidbare Emissionen und Umweltauswirkungen sind transparent darzustellen. Klimaschutz wird somit institutionalisiert, im Verwaltungshandeln über alle Fachbereiche hinweg integriert und die Sensibilität für die Notwendigkeit von Klimaschutz erhöht. Für die Entscheidungstragenden ist nach Erhalt einer Sitzungsvorlage unmittelbar erkennbar, welche Klimaauswirkungen ein Beschluss oder eine Variante haben könnte und wird dadurch dazu angeregt, diese in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es resultiert eine gewisse (Selbst)verpflichtung, Entscheidungen nach ihren Auswirkungen auf den Klimawandel anzupassen. Entscheidungen, die markante Umweltauswirkungen nach sich ziehen, müssen entsprechend begründet werden.			
<b>Ausgangslage und Beschreibung:</b> Die Einführung von Klimachecks für Sitzungsvorlagen ist kein Selbstläufer, sondern erfordert weitreichende Vorbereitungen im Sinne einer Projektplanung und Beteiligung diverser interner Akteure. Auch eine Begleitung während der Einführung und Umsetzung und flankierende Maßnahmen, wie Schulungen für Mitarbeitende, werden notwendig sein. Da es bei der Stadt Treuchtlingen noch keine derartige Handhabung von Sitzungsvorlagen gibt, werden die notwendigen Veränderungen sowohl für die Verwaltung, als auch das Gremium, entsprechend groß sein. Eine strukturierte Vorgehensweise, die insbesondere Aspekte des „Change Managements“ berücksichtigt, ist deshalb erforderlich um die Einführung eines Klimachecks erfolgreich zu gestalten. Klar ist, dass sowohl ein eindeutiger politischer Wille bei den Entscheidungsträgern vorhanden sein muss, um das Vorhaben erfolgreich umsetzen zu können. Gleichzeitig muss auf die Leistungsfähigkeit und die Geschwindigkeit bei Veränderungen in der Verwaltung Rücksicht genommen werden. Einige Kommunen und Landkreise (z.B. Erlangen) haben bereits einen Klimacheck für Sitzungsvorlagen eingeführt und deren Konzepte sind online abrufbar. Solche Kommunen könnten der Stadt Treuchtlingen als Best-Praxis-Beispiel dienen, wenn ein Klimacheck auch hier vor Ort eingeführt werden soll. Klimachecks können in verschiedenen Varianten ausgearbeitet werden; beispielsweise qualitative Fragenkataloge, die sich nach bestimmten Nachhaltigkeitszielen richten oder quantitative Angabefelder für Energieverbräuche und Emissionen in Formularen. Auch die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Klimachecks können variieren; diese können an zentraler Stelle (etwa Klimaschutzmanagement) durchgeführt werden, aber auch eine Ermächtigung von Mitarbeitenden in den verschiedenen Fachbereichen kann möglich sein. Weitere Fragen stellen sich nach der Verbindlichkeit der Angaben und dem Umfang der Information der Öffentlichkeit.			
<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtrat	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Entscheidungstragende	
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> - Vorstellung der Maßnahme in einem Gremium und Einholung von Willensbekundungen für die Erarbeitung eines Klimachecks für Sitzungsvorlagen - Projektvorbereitung durch Klimaschutzmanagement und Gründung einer Projektgruppe - Erarbeitung von Varianten für die Umsetzung eines Klimachecks in Treuchtlingen unter Einbeziehung der gesamten Verwaltung - Vorstellung der vorbereiteten Vorschläge im Gremium und ggf. Beschluss - Einführung des Klimachecks ggf. mit flankierenden Maßnahmen; Testphase empfehlenswert			
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Gremium steht einer Einführung positiv gegenüber</li> <li>- eine Projektgruppe erarbeitet ein Konzept für einen Klimacheck und berücksichtigt die Gegebenheiten und die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung; Einigkeit bei der Stadtverwaltung mit allen Fachbereichen</li> <li>- Konzeptvorschläge können dem Gremium vorgelegt werden</li> <li>- nach einer Testphase etabliert sich der Klimacheck und wird weiterhin beibehalten</li> </ul>																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit</b>																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Die Erarbeitung und Verwendung eines Klimachecks verursacht per se keine Kosten, da i.d.R. keine Beschaffung oder Vergaben stattfinden. Während der Erarbeitung können personelle Ressourcen in keinem Maße gebunden sein und je nach Ausgestaltung des Klimachecks im Nachgang ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand entstehen. Flankierende Maßnahmen, wie Mitarbeiterschulungen oder Tools zur Klimabilanzierung können Kosten verursachen. Eventuell anfallende Kosten müssen aus eigenen Mitteln getragen werden, solange keine Förderoptionen für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Direkte Einsparungen gibt es keine. Der Klimacheck für Sitzungsvorlagen zielt darauf ab, die Sensibilität für die Auswirkungen von Ratsentscheidungen auf Klima und Umwelt zu erhöhen. Durch die Schaffung von Transparenz steigt das Potential, dass Entscheidungen im Sinne des Klimaschutzes getroffen werden. Das konkrete Einsparpotential von Energie und Emissionen hängt dann von den entsprechenden Beschlüssen ab.																		
<b>Wertschöpfung:</b> keine																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)				<b>Kosten:</b> ●○○○○ (gesamt)				<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●●				<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 1.2						

<h2>1.7 Klimaschutzstrategie im Treuchtlinger Tourismus</h2>			
<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Verwaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 3 bis 5 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●○○○
<b>Ziel und Strategie:</b> Der Tourismus hat einen sehr hohen Stellenwert in Treuchtlingen und ist auch als Wirtschaftszweig relevant. Nicht umsonst leistet sich Treuchtlingen eine gut ausgestattete Kur- und Touristinformation und erst vor wenigen Jahren eine neue Marke mit Corporate Identity. Diese wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einem ausführlichen Prozess erarbeitet und rückt die Themen Nachhaltigkeit mit dem Leitmotto „achtsam“ in den Mittelpunkt. Der Aspekt Klimaschutz ist damit auch Bestandteil der Marke Treuchtlingen und sollte deshalb auch im Treuchtlinger Tourismus noch besser herausgearbeitet werden.			
<b>Ausgangslage:</b> Treuchtlingen hat in den Bereichen Natur-, Aktiv- und Gesundheitstourismus inzwischen einen Namen. Dazu zählen die vielen Radwege in und um die Stadt, die Heumöderntal-Trails, Wanderwege, wie der Altmühltalpanoramaweg oder nicht zuletzt auch die Altmühltherme. Einige wenige Hotels und viele private Unterkünfte bieten den Gästen der Stadt Übernachtungsmöglichkeiten.			
<b>Beschreibung:</b> Um den beiden über allem stehenden Konzepten Nachhaltigkeit und Achtsamkeit gerecht zu werden, sollte auch der Klimaschutz im Treuchtlinger Tourismus besser angewendet werden. Dies ist letztenendes auch ein Standortfaktor und kann positiv nach außen getragen werden, um die Marke Treuchtlingen weiter aufzuwerten. Umgesetzt werden sollen hierfür verschiedene Maßnahmen durch die Mitarbeitenden im Tourismuszweig der Stadtverwaltung. Das Klimaschutzmanagement kann hier unterstützend wirken. Maßnahmen, um den Klimaschutz zu stärken könnten sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energetische Sanierung und Einsatz erneuerbarer Energien im Gastgewerbe -&gt; Beratung, Unterstützung, Förderung</li> <li>- Verwendung regionaler Lebensmittel im Gastgewerbe</li> <li>- Klimafreundliche An- und Abreise -&gt; Anreise mit der Bahn fördern, Bonus für E-Fahrzeuge, etc.</li> <li>- Klimafreundliche Mobilität in der Destination fördern -&gt; Leih-E-Bikes, Leih-E-Roller</li> <li>- Sensibilisierung der Gäste für Klimaschutz (im Tourismus) durch Aufklärungskampagnen</li> <li>- Verleih von Fahrrad- und Outdoorausrüstung</li> <li>- Klimaanpassung im Tourismus</li> </ul>			
<b>Initiator:</b>		<b>Akteure:</b>	
<b>Zielgruppe:</b>			

KSM		KSM, Kur- und Touristinformation, Naturpark Altmühltal				Kur- und Touristinformation, Gastgewerbe, Touristische Betriebe												
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- interne Vorberatungen und ggf. Grundsatzbeschluss</li> <li>- Gründung Projektteam für klimafreundlichen Tourismus in Treuchtlingen</li> <li>- Umsetzung der einzelnen Maßnahmen</li> </ul>																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatzbeschluss liegt vor</li> <li>- Gründung eines Projektteams abgeschlossen</li> <li>- Erste Maßnahme umgesetzt</li> </ul>																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit</b>																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b>																		
Interne Vorbereitungen verursachen keine zusätzlichen Kosten. Die einzelnen Maßnahmen, die für die Klimaschutzstrategie im Tourismusbereich erarbeitet wurden, können dann Kosten verursachen. Zunächst fallen keine Kosten an. Später anfallende Kosten müssen aus eigenen Mitteln finanziert werden oder werden auf die Preise für touristische Angebote der Stadt aufgeschlagen um eine Gegenfinanzierung zu erhalten.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b>																		
Die Umsetzung der Maßnahmen kann zu Einsparungen von Energie und Emissionen an verschiedenen Stellen führen. Eine Abschätzung im Vorfeld ist jedoch nicht möglich.																		
<b>Wertschöpfung:</b>																		
Die bewusste Berücksichtigung des Klimaschutzes im Tourismussektor ist ein Entwicklungsschritt, der zu einer Aufwertung der Branche führen kann. Treuchtlingen kann später gezielt damit werben und den Tourismusstandort damit stärken.																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b>			<b>Kosten:</b>			<b>Verwaltungsaufwand:</b>			<b>Flankierende Maßnahmen:</b>									
●●●○○ (indirekt)			●●○○○ (jährlich)			●●○○○			1.4, 4.2									

<b>1.8 Initiierung einer Jugendgruppe für Klimaschutz in Treuchtlingen</b>			
<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Beteiligung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 3 bis 5 Jahre	<b>Priorität:</b> ●○○○○
<b>Ziel und Strategie:</b>			
Die Beteiligung der Bevölkerung im kommunalen Klimaschutz ist ein häufig eingesetztes Mittel in anderen Städten. Hier können konkret die Belange und Ideen der Bevölkerung aufgenommen werden, es ist aber auch ein zusätzlicher Pool von Personen vorhanden, die sich an der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beteiligen kann. Es handelt sich also um eine Form von Verstärkung, da der Erfolg einer Maßnahme nicht mehr nur innerhalb der Stadtverwaltung gesteuert wird, sondern auch außerhalb davon. Aufgaben können auf mehrere Schultern verteilt werden und die Dringlichkeit des Klimaschutzes wird verstärkt, indem sich Teile der Bürgerschaft eigenmächtig dafür einsetzen. Es soll das Ziel sein, dass in Treuchtlingen in Zukunft eine Bürgergruppe, vornehmlich eine Jugendgruppe, gegründet wird, die sich an den Anliegen des kommunalen Klimaschutzes beteiligt.			
<b>Ausgangslage:</b>			
In Treuchtlingen wurde schon des Öfteren über einen Jugendbeirat oder eine Jugendgruppe, die sich am öffentlichen und politischen Geschehen in Treuchtlingen beteiligen soll, diskutiert. Eine Auseinandersetzung mit einer konkreten Gründung fand aus kapazitären Gründen bislang noch nicht statt.			
<b>Beschreibung:</b>			
Viele andere Städte und Landkreise haben bereits Bürgergruppen, Jugendgruppen für Klimaschutz oder Klimaparlamente, etc. ins Leben gerufen. Diese können der Stadt als Vorbild und Orientierung dienen. In Treuchtlingen sollten vornehmlich junge Menschen angesprochen werden, wobei es sich nicht nur um Jugendliche im engeren Sinne handeln muss. Als Rahmen könnte der Altersbereich zwischen 14 und 25 herangezogen werden. Es sollte eine Mindestgruppengröße von 4 Mitgliedern geben, um Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Es ist notwendig, dass die Gruppe von Seiten der Stadtverwaltung geleitet und betreut wird, was ins Aufgabenfeld des Klimaschutzmanagements fällt. Auch ein/e Vertreter/in aus dem Stadtrat sollte beteiligt sein, um die politische Relevanz der Gruppe zu steigern. Es sollten regelmäßige Zusammenkünfte, etwa ein bis zwei Mal im Monat stattfinden. Die Aufgaben der Klimagruppe wird es sein, eigene Maßnahmen/Projekte für den Klimaschutz auszuwählen, zu organisieren und umzusetzen. Darüber hinaus soll die Gruppe die Möglichkeit haben, Anfragen und Anträge an die			

Stadtverwaltung und den Stadtrat zu richten. Zur Legitimation und Gewährleistung der Handlungsfähigkeit, aber auch als Anreiz zur Produktivität, soll der Klimagruppe ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel kann die Gruppe zur mehr oder weniger freien Verfügung für die Umsetzung der selbst geplanten Maßnahmen, für Öffentlichkeitsarbeit, etc. einsetzen. Das Budget könnte zwischen einem jährlichen Betrag von 2.000 bis 5.000 € liegen. Mitglieder für die Gruppe sollen über öffentliche Bekanntmachungen und Werbeaktionen vor allem an den Schulen gewonnen werden. Auch direkte Ansprachen sollen stattfinden. Die Mitglieder sollten in Treuchtlingen und Ortsteilen wohnhaft sein. Insbesondere zur Teilnehmerakquise sollen auch der Sozialarbeiter der Stadt und die Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Umweltstation der Stadt gewonnen werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Umweltstation, Soziale Arbeit, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung
--------------------------	--	-----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- interne Vorbesprechungen, ggf. Grundsatzbeschluss
- Suche nach Teilnehmenden
- Auftaktveranstaltung der Klima-Jugendgruppe

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- internes Interesse besteht
- ausreichend Interessenten für Gruppengründung vorhanden
- erste Maßnahme organisiert/umgesetzt

**Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit**

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Gründung der Gruppe selbst verursacht keine Kosten. Das Abhalten von regelmäßigen Gruppentreffen könnte Kosten für Verpflegung verursachen. Für die Aktionen der Gruppe sollte ein jährliches Budget eingerichtet werden (Umfang 2.000 bis 5.000 €). Fördermittelooptionen können geprüft werden. Sonstige Kosten müssen aus dem Haushalt getragen werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Die Gruppe kann die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen.

**Wertschöpfung:**  
Partizipation der Bevölkerung stärkt Zugehörigkeit und Wertschätzung. Insbesondere die Förderung der Interessen der jungen Bevölkerungsgruppe ist eine Investition in die Zukunft.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	---------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

# 1.9 Durchführung von Klimaschutznetzwerkentreffen in Treuchtlingen

<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Veranstaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits	<b>Priorität:</b> ●●●○○
-------------------------------------	---------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
 Treuchtlingen ist Mitglied mehrerer Netzwerke, wie dem Klimaschutznetzwerk des Landkreises, oder dem Forum für Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Regelmäßig kommen die teilnehmenden Kommunen zusammen, um sich über die aktuellsten Projektstände, politische Entwicklungen und Informationen auszutauschen. Auch Fachvorträge sind regelmäßig Bestandteil. Die gastgebende Kommune wirkt dabei zum Teil als Organisator und zum Teil unterstützend für die Netzwerkleitung. Auch eigene Vorträge aus der Gastgeberkommune und Beiträge der politischen Vertreter sind häufig Bestandteil der Treffen.  
 Treuchtlingen sollte regelmäßig Gastgeber derartiger Zusammenkünfte sein. Im Rahmen der Treffen sind in der Regel Experten anwesend, mit denen die lokalen Vertreter Netzwerken können. Zudem kann sich Treuchtlingen als verlässlicher Partner in den Netzwerken einen Namen machen und seine Stellung als Vorreiterkommune beim Klimaschutz stärken. Nicht zuletzt wird die Stadt vor allem bei den überregionalen Netzwerken bekannter und kann für sich werben.  
 Der Organisationsaufwand hält sich meist im Rahmen.

**Ausgangslage und Beschreibung:**  
 Ein Netzwerktreffen wurde in Treuchtlingen bereits durchgeführt. Im Februar 2024 kam hierzu das Landkreis-Klimaschutznetzwerk in die Altmühltherme nach Treuchtlingen. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Klimaschutzmanagement und den Netzwerkkordinatoren des Instituts für Energietechnik. Die Aufgaben der lokalen Beteiligten war die Miete eines Veranstaltungsraumes, die Bereitstellung von Verpflegung und die teilweise Gestaltung der Tagesordnung. Für die Netzwerkorganisation erhielt die Stadt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 250 €. Der Gesamtaufwand für die Stadtverwaltung war hierbei überschaubar.  
 Treuchtlingen bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Durchführung solcher Netzwerkveranstaltungen. Es sind verschiedene städt. Veranstaltungsräume unterschiedlicher Größe verfügbar. Zentrale Parkflächen sind in ausreichender Anzahl zur Verfügung, zudem sind die Wege im Stadtzentrum sehr kurz. Gerade für überregionale Treffen ist die Stadt durch den Bahnhof sehr gut angebunden.  
 Häufig werden Treffen mit Besichtigungen lokaler Betriebe oder Projekte kombiniert. Hierfür bietet sich in Treuchtlingen die Altmühltherme an. Zudem könnte es mit den Projekten zu erneuerbaren Energien, Wasserstoff und Sektorenkopplung bald noch weitere interessante Optionen geben.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Netzwerke	<b>Zielgruppe:</b> Netzwerke und deren Teilnehmenden
--------------------------	-----------------------------------	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
 - frühzeitige Information über weitere Termine für Netzwerktreffen  
 - interne Abstimmung und Anmeldung für eine Ausrichtung eines Treffens  
 - Planung und Durchführung der Veranstaltung

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
 - Erfolgreiche Durchführung einer Veranstaltung

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
 Kosten fallen für die Organisation an (Raummiete, Verpflegung, techn. Ausstattung). Je nach Netzwerkgröße liegen diese im Bereich einiger Hundert Euro, insbesondere, wenn das Netzwerk einen Teil der Kosten übernimmt.  
 Finanzielle Unterstützungen annehmen. Verbleibende Kosten müssen selbst getragen werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
 Die Netzwerke selbst führen zu keiner Energieeinsparung. Sie haben die Aufgabe, gemeinsame Initiativen voranzutreiben und so dem Weg für künftige Klimaschutzprojekte zu ebnen.

**Wertschöpfung:**  
 Vor Ort kann Wertschöpfung durch gemietete Räume und Catering generiert werden. Zudem wird Treuchtlingen bekannter und kann für sich werben.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●○○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●○○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	---------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

## 1.10 Teilnahme Treuchtlingens an einem großen Klimaschutzwettbewerb (European Energy Award, Klimaaktive Kommune, etc.)

<b>Handlungsfeld:</b> Verwaltung	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 5 bis 10 Jahre	<b>Priorität:</b> ●○○○○
-------------------------------------	-------------------------------------	---	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Es gibt zahlreiche bekannte Auszeichnungen bzw. Zertifizierungen, die Kommunen erhalten können, die besondere Klimaschutzmaßnahmen umsetzen oder in vorbildlicher Weise die Energiewende vorantreiben. Beispiele für solche Wettbewerbe sind der European Energy Award (EEA) oder die Klimaaktive Kommune für die entweder bestimmte Kriterienkataloge erfüllt oder bestimmte Modellprojekte vorgestellt werden müssen. Es gibt auch noch weitere Formate, die in Frage kommen könnten. Aus mehreren Gründen sollte sich auch Treuchtlingen eines Tages an einem derartigen Wettbewerb beteiligen: Fachliche Unterstützung, Entlohnung für die intensiven Bemühungen zum Klimaschutz, öffentlichkeitswirksames Prestige

**Ausgangslage und Beschreibung:**  
Klimaaktive Kommune und EEA sind nur zwei Beispiele für Wettbewerbe, die für Treuchtlingen in Frage kommen könnten. Eine Teilnahme sollte die Stadt in einigen Jahren anstreben, wenn sich das Klimaschutzmanagement etabliert hat, die Umsetzung der Maßnahmen einen gewissen Grad an Selbstständigkeit erreicht hat und erste konkrete Entwicklungen aus Wärmewende, dem Zubau der erneuerbaren Energien und der Sektorenkopplung erkennbar sind. Dann hat Treuchtlingen vorzeigbare Ergebnisse aus der intensiven Vorbereitungszeit der letzten und kommenden Jahre, die für eine Teilnahme an solchen Wettbewerben geeignet wären. Insbesondere die Wasserstoffbemühungen bringen einen hohen Grad an Innovation mit sich, die im Rahmen einer Preisverleihung/Zertifizierung gut ankommen könnten.  
Treuchtlingen braucht sich mit seinen Aktionen in Richtung Klimaschutz nicht zu verstecken. Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen setzt die Stadt hier viele Ressourcen ein, um die Transformation hin zur Klimaneutralität anzustoßen. Die Stadt hätte eine Auszeichnung also auf jeden Fall verdient!  
Eine Teilnahme an einem Wettbewerb ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden (Bewerbung, Vorstellung der Stadt, Kontakt mit den Organisationen). Es muss ein Projektteam geben, das den gesamten Ablauf begleitet und für die Prüfer bzw. Auditoren zur Verfügung steht.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Externe Partner	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Stadt
--------------------------	---	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- interne Vorbereitungen, welche Wettbewerbsform könnte in Frage kommen
- Grundsatzbeschluss
- Gründung eines Projektteams und Kontaktaufnahme mit Organisation
- Start der Teilnahme

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- es besteht internes Interesse, an einem Wettbewerb teilzunehmen; Grundsatzbeschluss steht
- Projektgruppe gegründet und Teilnahme gestartet
- Treuchtlingen erhält Auszeichnung

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Interne Vorarbeiten verursachen keine zusätzlichen Kosten. Die Teilnahme an einem Wettbewerb kann Gebühren verursachen. Kosten müssen aus dem Haushalt getragen werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Keine direkten Einsparungen durch die Maßnahme.

**Wertschöpfung:**  
Mit einer Auszeichnung verbunden ist das Prestige, mit dem öffentlich geworben werden kann. Es erfolgt eine Stärkung der Stadt und des Standortes Treuchtlingen.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●○○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.0, 1.1, 1.3.1, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.6, 2.11, 2.12
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--

## 2.1 Sanierungsfahrplan für kommunale Liegenschaften

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegen- schaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> ●●●●●
--	-------------------------------------	---	----------------------------

### Ziel und Strategie:

Mit einem Sanierungsfahrplan für die kommunalen Gebäude soll ein wesentlicher Anteil der Reduktion der kommunalen Emissionen vorbereitet werden. Für Sanierungskonzepte für öffentliche Nichtwohngebäude stehen attraktive Förderungen zur Verfügung. Entlang eines zu erstellenden Zeitplans sollen alle städt. Gebäude bis zum Jahr 2040 energetisch saniert und deren Wärmebereitstellung auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Zeitgleich soll dadurch im Bereich der Liegenschaften Klimaneutralität erreicht werden.

### Ausgangslage:

Mit 1,6 % am Gesamtenergieverbrauch trägt der kommunale Sektor nur in kleinem Maße zu den Emissionen Treuchtlingens bei, dennoch liegt bei den kommunalen Liegenschaften die maximale Handlungsgewalt bei der Stadtverwaltung. Rd. 60 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen (vgl. Bundesmix 2022) im kommunalen Sektor stammen aus der Wärmebereitstellung der ca. 55 beheizten öffentlichen Gebäude. Ein entsprechendes Potential liegt in der Sanierung der öffentlichen Gebäude. Darüber hinaus wirken sich die Energieeinsparungen langfristig positiv auf die Ausgabensituation der Stadt aus und die Stadt kann ihre Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz ausbauen.

### Beschreibung:

Modul 2 der Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme beinhaltet Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen (DIN V 18599). Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Stadt sollte ein Schritt für Schritt Zeitplan für aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur umfassenden energetischen Sanierung (Sanierungsfahrplan) erstellt werden. Dafür notwendig ist die Beauftragung eines BAFA-zertifizierten Energieberaters, der die ausgewählten städt. Liegenschaften untersucht und die notwendigen Sanierungsoptionen vorschlägt. Pro Liegenschaft werden 80 % des Beraterhonorars gefördert (max. 8.000 € pro Liegenschaft). Im nächsten Schritt werden dann die verschiedenen Sanierungsbestandteile anhängig von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit in einen Zeitplan integriert, der vom THG-Reduktionspfad der Stadt abhängig gemacht werden soll.

Eine weitere Option (Modul 3 der Bundesförderung), ist ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie. Dabei handelt es sich um eine Gewerke übergreifende Optimierung vorrangig der Gebäudetechnik, aber auch weiterer Effizienzmaßnahmen des Gebäudebetriebs, der Gebäudehülle und / oder von Produktionsprozessen durch einen Energiedienstleister (Contractor). Neben der Identifikation und Erschließung von vorhandenen Einsparpotentialen tätig der Contractor in den meisten Fällen die erforderlichen Investitionen aus den Energiekosteneinsparungen und garantiert die Einsparungen vertraglich über die gesamte Laufzeit. Über die Einsparungen der ersten Maßnahmen werden die weiteren Maßnahmen finanziert.

<b>Initiator:</b> KSM und Verwaltung	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtrat, Externe Partner	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Liegenschaften
---	---	--

### Handlungsschritte und Zeitplan:

- Start nach Fertigstellung der Kommunalen Wärmeplanung
- Auswahl des passenden Modells (Sanierungsfahrplan, Contracting-Modell)
- Konsultation Energieberater und Auswahl der Liegenschaften
- Begutachtung der Liegenschaften und Erstellung Sanierungsfahrplan
- Beschluss Sanierungsfahrplan

### Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

### Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:

80 % des Beraterhonorars werden gefördert (max. 8.000 € je Liegenschaft). Kosten pro Gebäude können von ca. 1.000 bis 10.000 € variieren, je Größe. Ca. 55 Liegenschaften, die zu betrachten sind = Gesamtkosten ca. 200.000 € (inkl. kommunale Wohngebäude). Nach Abzug der Förderung je Gebäude verbleiben ca. 40.000 € Eigenanteil. Beim Contracting-Modell besteht ein anderes Kostenmodell. Es sind Angebote von potentiellen Dienstleistern einzuholen.

Für die Erstellung der energetischen Sanierungskonzepte sollen jeweils Mittel im Vermögenshaushalt der nächsten Jahre hinterlegt werden.

### Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Aus der Erstellung der Sanierungskonzepte entstehen keine direkten Energie- bzw. Treibhausgaseinsparungen. Die Sanierungskonzepte bieten die Grundlagen für erhebliche Einsparungen im kommunalen Sektor.

### Wertschöpfung:

Aufträge für die Erstellung der Sanierungskonzepte an lokale Energieberater führen zur Wertschöpfung vor Ort. Bei der Auswahl der Energieberater solle möglichst auf Partner aus der Stadt Treuchtlingen zurückgegriffen werden.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●○○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.10, 2.2, 2.3, 2.12
---	-------------------------------------	-------------------------------------	---

## 2.2 Energetische Sanierung des kommunalen Liegenschaftsbestands entlang eines Sanierungsfahrplans

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegenschaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre (nach Vorliegen 2.1)	<b>Priorität:</b> ●●●●○
---	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**

Der städtische Liegenschaftsbestand verursacht einen wesentlichen Teil der kommunalen Energie- und Treibhausgasemissionen. Eine sukzessive Sanierung der Gebäude und technischen Anlagen ist deshalb essentiell, um Energieverbrauch im kommunalen Sektor zu senken und Treibhausgasneutralität zu erreichen. Mit dem in Maßnahme 1.1 vorgestellten Sanierungsfahrplan wurde die Grundlage für eine strategische Sanierung aller relevanten Gebäude erarbeitet. Anhand eines langfristig angelegten Zeitplans soll dies umgesetzt werden.

**Ausgangslage:**

Mit 1,6 % am Gesamtenergieverbrauch trägt der kommunale Sektor nur in kleinem Maße zu den Emissionen Treuchtlingens bei, dennoch liegt bei den kommunalen Liegenschaften die maximale Handlungsgewalt bei der Stadtverwaltung. Rd. 60 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen (vgl. Bundesmix 2022) im kommunalen Sektor stammen aus der Wärmebereitstellung der ca. 55 beheizten öffentlichen Gebäude. Ein entsprechendes Potential liegt in der Sanierung der öffentlichen Gebäude. Darüber hinaus wirken sich die Energieeinsparungen langfristig positiv auf die Ausgabensituation der Stadt aus und die Stadt kann ihre Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz ausbauen.

**Beschreibung:**

Ergebnis des in 1.1 beschriebenen Sanierungsfahrplans ist eine Maßnahmenliste über alle vorgesehenen Liegenschaften hinweg, in der die Reihenfolge nach Effektivität und Finanzierbarkeit sortiert ist. Bei den Maßnahmen handelt es sich sowohl um Sanierungen der Gebäudehülle, als auch um die Anlagentechnik, also Heizungsanlage, Beleuchtung, Belüftung, Klimatisierung, Prozesse, etc. Zusätzlich ist es für die Erreichung der städt. Klimaziele notwendig, die Wärmeversorgung aller städt. Liegenschaften auf erneuerbare Wärme umzustellen. Deshalb sollen die Liegenschaften an bereits vorhandene oder künftig entstehende Wärmenetze angeschlossen werden oder dezentrale Lösungen (Wärmepumpe, Solarthermie, Hackschnitzel/Pellets) eingesetzt werden. Bei der Abfolge der Maßnahmen kann eine Orientierung an einem THG-Reduktionspfad vorgenommen werden. Es ist nicht zwingend notwendig, dass alle Maßnahmen an einer Liegenschaft zeitgleich durchgeführt werden. Gebäudehülle und Anlagentechnik können auch zeitlich getrennt voneinander angegangen werden.

Die Ausrichtung der Maßnahme ist langfristig geplant, was angesichts des massiven finanziellen und planerischen Aufwands notwendig ist. Eine Ausdehnung der Maßnahme bis zum Zieltermin für Klimaneutralität von 2040 bzw. 2045 ist daher notwendig und auch vorgesehen. Die interne Abwicklung sollte innerhalb des Bauamtes bzw. dem neu zu schaffenden kommunalen Energiemanagements angesiedelt sein. Fortlaufend sollen auch die aktuellen Fördermöglichkeiten geprüft werden. Für energetische Sanierungen von öffentlichen Nichtwohngebäuden stehen bei der KfW sehr attraktive Zuschüsse bereit, die angegliedert an die diversen Effizienzhausstandards sind. Ein energetisches Gutachten bzw. Sanierungsfahrplan ist oftmals Grundlage für die Gewährung einer Förderung.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Externe Partner	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Liegenschaften
--------------------------	---	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- Start der Umsetzung erfolgt nach Beschluss des Sanierungsfahrplans und der Klärung der Finanzierung
- die Reihenfolge der zu sanierenden Liegenschaften bzw. Anlagen ergibt sich aus dem Sanierungsfahrplan
- Prüfung von Förderoptionen für die einzelnen Maßnahmen
- Prüfung der Finanzierung und Beschluss der Maßnahme
- Umsetzung

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- erste Maßnahme aus dem Sanierungsfahrplan umgesetzt
- Abarbeitung des Sanierungsfahrplans ist automatisiert in die Bauverwaltung übergegangen
- Zwischenziel: Energieverbrauch hat 4.000 MWh erreicht
- Zwischenziel: THG-Emissionen sind um 50 % reduziert worden
- 50 % der Liegenschaften werden mit erneuerbaren Energien beheizt
- Klimaneutralität im Gebäudebestand wurde erreicht

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040				
<p><b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b>  Rund 55 Gebäude müssen saniert werden. Davon benötigen ca. 35 eine neue Heizung, die erneuerbare Energien verwendet. Dies sind vor allem Nahwärmeanschlüsse an bestehende, derzeit im Bau befindliche oder künftige Wärmenetze, H2-ready Heizungen in Bereichen, in denen künftig Wasserstoff im Gasnetz verwendet wird oder Wärmepumpen. Kosten fallen entsprechend für die neue Wärmeversorgung der Gebäude, sowie die Sanierung der Gebäudehülle und Anlagentechnik an. Abgezogen werden hiervon können die Förderungen. Zusätzlich sollen auch Liegenschaften betrachtet werden, die keine Wärmeversorgung haben aber ggf. im Bereich Beleuchtung oder sonstiger Anlagentechnik optimiert werden können. Mit dem Sanierungsfahrplan sollte je Maßnahme eine Kostenschätzung erstellt werden. Durch die Integration in einen langjährigen Zeitplan können die pro Jahr anfallenden Kosten abgeschätzt und in den entsprechenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn soll die entsprechende Förderung angemeldet werden. Die nach der Maßnahme entstehenden Energieeinsparungen tragen zu einer schnelleren Amortisation der Investitionen bei. Eine weitere Option ist das Energiesparcontracting mit der Hilfe eines externen Dienstleisters. Hierbei werden die aus den Energieeinsparungen resultierenden Einsparungen der zuerst umgesetzten Maßnahmen die nachfolgenden Maßnahmen finanziert.</p> <p><b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b>  Die potentiellen Einsparungen lassen sich im Vorfeld nicht konkret beziffern. Sie sind abhängig von der Anzahl der ausgewählten Liegenschaften, dem Umfang der Sanierungsmaßnahmen (Effizienzhausstandards) und dem verwendeten Energieträger. Letztlich ist auch nicht abschließend bekannt, wie viele THG-Emissionen aus der Wärmeversorgung der Liegenschaften stammen. Allerdings führt die Maßnahme zur weitestgehenden Klimaneutralität im kommunalen Gebäudesektor. Die erwarteten Einsparungen sind also dementsprechend hoch.</p> <p><b>Wertschöpfung:</b>  Die energetische Sanierung einer Reihe von Gebäuden unterschiedlichster Größe hat ein sehr großes Potential zur Wertschöpfung vor Ort. Aufträge können an lokale Bauunternehmen, Heizungsfirmen, Anlagentechniker, etc. vergeben werden. Es ist darauf zu achten, dass Betriebe nicht in zu großem Stille mit Arbeiten für die Stadt betraut werden, sodass auch Kapazitäten für private Hausbesitzer und Unternehmen frei bleiben.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (direkt)</td> <td style="width: 25%;"><b>Kosten:</b> ●●●●● (gesamt)</td> <td style="width: 25%;"><b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●●</td> <td style="width: 25%;"><b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.10, 2.2, 2.3, 2.12</td> </tr> </table>																			<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●●● (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●●	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.10, 2.2, 2.3, 2.12
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●●● (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●●	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 1.3.1, 1.3.2, 1.10, 2.2, 2.3, 2.12																			

<b>2.3 PV-Anlagen auf den Dächern städtischer Liegenschaften</b>			
<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegenschaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits	<b>Priorität:</b> ●●●●●
<p><b>Ziel und Strategie:</b>  Die Dachflächen von öffentlichen Liegenschaften bieten viel Platz für die Errichtung von PV-Anlagen. Nach und nach sollen entlang einer vorgefertigten Prioritätenliste die Dachflächen der wesentlichen städt. Liegenschaften mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Vorrangig soll der Eigenbedarf der Liegenschaften gedeckt werden.</p> <p><b>Ausgangslage:</b>  Derzeit gibt es auf städt. Gebäuden nur sehr wenige PV-Anlagen. Dabei sprechen viele Argumente für den Bau von PV-Anlagen auf Dachflächen. So sollen Freiflächen geschützt werden, Strom kann direkt für den Eigenbedarf verwendet werden und auf öffentlichen Gebäuden wird eine Vorbildwirkung erzeugt. Gleichzeitig lässt die Netzsituation in Treuchtlingen einen unmittelbaren Anschluss von neuen PV-Anlagen oft nicht zu, weshalb zunächst die Gebäude im Fokus stehen sollten, wo Kapazitäten für einen Anschluss frei sind oder die gesamte Stromerzeugung zur Eigenbedarfsdeckung genutzt werden kann. Eine vorläufige Betrachtung aller städt. Dachflächen ergab ca. 60 Gebäude, die potentiell mit PV-Anlagen ausgestattet werden könnten. Die Gesamtleistung könnte ca. 3,3 MW betragen, was einen jährlichen Stromertrag von über 2,8 Mio. kWh Strom bedeuten würde.</p> <p><b>Beschreibung:</b>  Entlang einer vorgefertigten Prioritätenliste, die Ertrag, Wirtschaftlichkeit und technische Machbarkeit der Errichtung einer PV-</p>			

Anlage vereint, sollen die Dachflächen aller geeigneten städt. Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Vorrangig soll der Eigenbedarf der Liegenschaften gedeckt werden. Dafür soll auch geprüft werden, ob mit bestimmten technischen Anpassungen, wie Speichern oder Wallboxen zum Laden von E-Fahrzeugen die Eigenverbrauchsquote gesteigert werden kann, um so von einer Volleinspeisung zu einer Überschusseinspeisung zu gelangen. Da die Netzkapazität in Treuchtlingen sehr ausgelastet ist, sollen so auch mehr potentielle Anlagen identifiziert werden, bei denen keine Netzeinspeisung vorgesehen ist und eine Umsetzung damit schneller erfolgen kann. Eine Liste mit den Liegenschaften höchster Priorität liegt bereits bei den Stadtwerken Treuchtlingen zur Prüfung vor. Wenn die ersten Ergebnisse vorliegen, soll für die entsprechenden Liegenschaften unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden. In einem weiteren Schritt sollen die Möglichkeiten für die Nutzung von PV-Anlagen für Mieterstrommodelle geprüft werden. Die Stadt Treuchtlingen ist Eigentümer mehrerer Wohngebäude, die für Mieterstrom in Frage kommen könnten.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtrat, Stadtwerke, Externe Dienstleister	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Liegenschaften, Mieter
--------------------------	--	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
Potentialliste wurde bereits erarbeitet. Die daraus erfolgende Prioritätenliste liegt bei den SWT zur Prüfung vor. Nach Vorliegen der Ergebnisse soll Planung und Bau von PV-Anlagen auf ersten Liegenschaften erfolgen. Dies wäre noch im Laufe von 2024 wünschenswert. Im Anschluss sollen abhängig von Finanzierbarkeit und techn. Machbarkeit weitere Liegenschaften betrachtet werden. Die Anwendung von Mieterstrommodellen soll im Anschluss (ca. ab 2026) geprüft werden.

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- Inbetriebnahme der ersten neuen PV-Anlage auf einer städt. Liegenschaft  
- 10 neue PV-Anlagen wurden auf städt. Liegenschaften errichtet  
- Fernziel: Alle städt. Liegenschaften, auf denen sich PV-Anlagen baulich realisieren lassen und deren Errichtung wirtschaftlich und technisch machbar ist, sind mit PV-Anlagen ausgestattet worden

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Konzeptionelle Vorbereitungen und Planungen sind zum Teil bereits intern erfolgt. Kosten fallen erst bei Planung und Bau konkreter Anlagen an. Je nach Größe der Anlage muss mit Baukosten von ca. 1.200 bis 1.500 € je kWp gerechnet werden. Hinzu kommen jährlich laufende Kosten von ca. 1,5 % pro kWp sowie ggf. die Kosten für weitere techn. Komponenten. Aufsummiert würde die Ausstattung aller geeigneten Dachflächen Kosten i.H.v. rd. 4 Mio. € erfordern zzgl. rd. 60.000 € jährlicher Betriebskosten.  
Für den Bau von PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften soll jährlich ein Betrag im Haushalt hinterlegt werden, mit dem neue PV-Anlagen errichtet werden können. Über die nächsten Jahre hinweg sollen so alle geeigneten Liegenschaften mit PV ausgestattet werden können. PV-Anlagen amortisieren sich nach ca. 10 bis 15 Jahren, sodass im Anschluss Einnahmen aus der Vergütung des Stromes erzielt werden können. Außerdem wird bei Eigenverbrauch die Menge des Strombezugs reduziert, sodass sich Anlagen deutlich schneller rechnen können.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Laut Energiebilanz des Klimaschutzkonzeptes verursacht der Bezug einer kWh Strom aus dem Netz einen CO2-Ausstoß von ca. 475 g. Das Ausschöpfen des vollen Potentials der kommunalen Dachflächen würde 1.330 t CO2 einsparen (2,8 Mio. kWh Strom \* 475 g CO2/kWh). Es handelt sich um einer technische Ersetzung des Bezugs von max. 2,8 Mio. kWh Netzstrom.

**Wertschöpfung:**  
Planung und Bau der PV-Anlagen kann von lokalen Betrieben durchgeführt werden. Der Verkauf des überschüssigen Stroms kommt langfristig dem städt. Haushalt zu gute. Beim Mieterstrommodell können die Mieter in komm. Wohngebäuden von günstigen Konditionen profitieren.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●○ bis ●●●●○ (je Einzelprojekt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 2.2
---	--	------------------------------------	--

## 2.4 Strategische Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegenschaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits	<b>Priorität:</b> ●●●●●
---	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Die Straßenbeleuchtung (SBL) zählt zu den größten Stromverbrauchern im kommunalen Bereich. Derzeit verbraucht die SBL in Treuchtlingen rd. 600.000 kWh Strom. Auch die finanzielle Belastung ist dadurch entsprechend hoch. Durch eine vollständige Umrüstung der SBL lässt sich der Stromverbrauch nach internen Berechnungen um fast 80 % verringern.

**Ausgangslage:**  
In Treuchtlingen gibt es rd. 2.070 Straßenlaternen. In etwa einem Fünftel davon sind bereits LED-Leuchtmittel enthalten. Alle anderen Laternen verwenden noch konventionelle Leuchtmittel, die z.T. sehr ineffizient sind. Zur Umrüstung der SBL auf LED wurden durch das Klimaschutzmanagement bereits einige Vorbetrachtungen und Planungen durchgeführt. Auch die Datenlage im städt. GIS ist gut gepflegt. Es wurden bereits Stadtratsbeschlüsse eingeholt. Diese bestätigen die grundsätzliche Bereitschaft zur Umrüstung der SBL, sichern die Finanzierung des Projekts über mehrere Jahre hinweg und beauftragen einen externen Dienstleister zur weiteren Vornahme der Planungen. Ab dem 2. Quartal 2024 laufen die konkreten Planungen beim externen Dienstleister.

**Beschreibung:**  
Zur vollständigen Umrüstung der SBL auf LED-technik müssen die Leuchtmittel bei ca. 1.600 Laternen ausgetauscht werden. Ob die Laternen, die bereits LED-Leuchtmittel enthalten, erneut umgerüstet werden müssen, soll sich im Laufe der externen Planungen ergeben. Ziel ist die Einheitlichkeit der Leuchtmittel über das Gemeindegebiet hinweg. Auch Lichtfarbe und Beleuchtungsprofil (Steuerbarkeit) sollen einheitlich gestaltet werden und auf Insektenschutz und Lichtverschmutzung soll Rücksicht genommen werden. Adaptive Beleuchtung (anwesenheitsgesteuert) soll nicht oder nur in einzelnen Bereichen eingesetzt werden. Zur Auswahl des Herstellers für die LED-Leuchten und die Optik der Leuchten liegen bereits ein Stadtratsbeschluss vor. Dieser soll bei den Planungen berücksichtigt werden. Auch eine Lichtberechnung wird während der externen Planungen durchgeführt, sodass eine ggf. erforderliche Nachverdichtung vorgenommen werden kann. Die Stadt Treuchtlingen hat die Stadtwerke mit der Betreuung der SBL beauftragt. Aus kapazitären Gründen soll die Umrüstung jedoch von externen Auftragnehmern durchgeführt werden, da sich der Stadtrat für eine möglichst schnelle Umrüstung der SBL ausgesprochen hat. Die langfristige Betreuung der SBL soll voraussichtlich wieder bei den Stadtwerken liegen.  
Für die Umrüstung sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden. Es steht mindestens eine Förderung von 40 % der Kosten für Material und Arbeiten aus der KRL zur Verfügung. Eine Kumulierbarkeit mit Fördermitteln aus der KommKlimaFör wird geprüft. Maximal könnte so eine Förderung von 75 % der Kosten ermöglicht werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtwerke, Externe Partner	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Bevölkerung
--------------------------	---	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- Vorplanungen und Einholung von Beschlüssen bis Ende 2023
- Start der Detailplanung mit dem externen Dienstleister 2. Quartal 2024
- Abschluss der Planungen im 3. Quartal 2024 und Beantragung der Fördermittel
- Beginn der Umrüstung nach Bewilligung der Fördermittel und Ausschreibung für Umrüstung
- Beginn der Umrüstung in 2026 erwartet

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- Beginn der Umrüstung
- Vollständige Umrüstung der SBL

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Sowohl interne Betrachtungen, als auch externe Einschätzungen, ergeben einen Gesamtaufwand von rd. 1 Mio. € für die Umrüstung aller Laternen, die noch keine LED-Leuchtmittel enthalten (Material + Arbeit). Die Förderoptionen zwischen 40 und 75 % könnten den Eigenanteil auf 250.000 bis 600.000 € reduzieren.  
Die Finanzierung der strategischen LED-Umrüstung ist durch den Stadtrat beschlossen worden und auf eine gleichmäßige Aufteilung der Maßnahme bis zum Jahr 2030 ausgelegt. Abhängig von der Höhe der Förderung kann die Umrüstung aber auch schneller durchgeführt werden und für die Folgejahre vorgesehene Mittel können vorzeitig eingesetzt werden. Durch die Energieeinsparungen sinken die Stromkosten erheblich. Ohne Förderung würde die Maßnahme nach ca. 6 Jahren amortisiert sein, mit den Förderungen nach 1,5 bis 4 Jahren.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**

Laut Energiebilanz des Klimaschutzkonzeptes verursacht der Bezug einer kWh Strom aus dem Netz einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von ca. 475 g. Durch eine vollständige Umrüstung der SBL lassen sich jährlich ca. 450.000 kWh Strom einsparen, was zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 214 t führt (450.000 kWh Strom \* 475 g CO<sub>2</sub>/kWh).

**Wertschöpfung:**

Wertschöpfung im engeren Sinne kann sich dadurch ergeben, dass sich die Maßnahme durch die Stromkostensparnis nach wenigen Jahren positiv auf die Haushaltssituation der Stadt auswirkt. Bei aktuellen Strompreisen sind dies Ersparnisse von rd. 150.000 € jährlich, die an anderer Stelle genutzt werden können. Auch der Wartungsaufwand ist bei LED-Beleuchtung i.d.R. geringer.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●●● (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

## 2.5 Energieeinsparungen bei Scheinwerfern, Brunnen und Weihnachtsbeleuchtung

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegenschaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits	<b>Priorität:</b> ●●●○○
---	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
 Brunnen, Fontänen, Gebäudebeleuchtungen und die Weihnachtsbeleuchtung stellen besondere Attraktionen im Stadtbild dar. Der Betrieb dieser Anlagen verursacht einen gewissen, nicht zwingend erforderlichen, Energieverbrauch. Aus diesem Grund waren es auch vor allem Brunnen und Scheinwerfer, die im Laufe der staatlich verordneten Energieeinsparungen außer Betrieb gesetzt werden sollten.  
 Mit effizienter und moderner Technik (z.B. Leuchtmitteln) und intelligenten Steuerungssystemen lässt sich der Energieverbrauch von Brunnen, Beleuchtungen, etc. deutlich reduzieren und so ein Weiterbetrieb vor dem Hintergrund des Klimaschutzes rechtfertigen. Insbesondere Brunnen werden in Zukunft auch eine wichtige Rolle bei der Klimaanpassung spielen; d.h. sie dienen bei besonders heißer Witterung der Abkühlung für Passierende.

**Ausgangslage:**  
 Brunnen gibt es 6 im Stadtgebiet (mit eigener Abrechnung). Weitere Brunnen in den Ortsteilen laufen i.d.R. über Anschlüsse anderer Liegenschaften. Zudem kommt die energieintensive Fontäne im Kurpark. Diese war in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen selten in Betrieb. Gebäudebeleuchtungen gibt es in Treuchtlingen am Rathaus (Glockenturm), am Schloss, an der Burg und an der Denkmalslok. Die Weihnachtsbeleuchtung besteht aus Lichterketten für aufgestellte Bäume in der Kernstadt und den Ortsteilen, den Laternenaufsteckern in der Innenstadt und der Schlossbeleuchtung. Die Lichterketten wurden in 2023 komplett durch neue LED-Lichterketten ersetzt, deren Stromverbrauch einen Bruchteil des vorherigen Stromverbrauchs ausmacht. Die Schlossbeleuchtung wurde in 2021/22 angeschafft und mit Zeitschaltuhren ausgestattet. Die Schlossbeleuchtung soll nur zu besonderen Anlässen (z.B. Weihnachtsmarkt) betrieben werden. Darüber hinaus gibt es am Wallmüllerplatz die „mitwachsende“ Baumbelichtung. Die Brunnen im Stadtgebiet haben einen jährlichen Verbrauch von knapp 10.000 kWh. Die Fontäne benötigt bei Vollbetrieb 20.000 kWh. Für Scheinwerfer und Weihnachtsbeleuchtung gibt es keine eigenen Zähler.

**Beschreibung:**  
 Die Leuchtmittel für Scheinwerfer (Gebäude und Brunnen) sollen durch energieeffiziente Lampen ausgetauscht werden, was durch das Personal des Bauhofs bzw. der Stadtwerke erledigt werden kann. Der Einsatz von Steuerungen bzw. Zeitschaltuhren sollte dabei geprüft werden. Bei den Weihnachtsbeleuchtungen sollen die verbleibenden Glühbirnen an den Laternenaufsteckern durch LED-Glühbirnen ersetzt werden. Ob dies sukzessive, also bei Ausfall bestehender Glühbirnen, oder in einem Schritt umgesetzt werden soll, sollte intern entschieden werden. Für Brunnen und die Fontäne im Kurpark ist eine witterungsabhängige Steuerung denkbar. Die Optionen sollen geprüft werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, technisches Personal	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung
--------------------------	--	----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
 zeitnah: Austausch aller Leuchtmittel auf LED  
 perspektivisch: Prüfung der Möglichkeiten für Steuerungen und deren Einbau  
 optional: witterungsabhängige Steuerung entwickeln

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
 Kosten für auszutauschende Scheinwerfer/Glühbirnen; Kosten für Steuerungen. Ausgaben sind aus eigenen Mitteln zu tragen. Die Maßnahme zielt auf Energieeinsparungen ab. Kosten können also durch die verringerten Energiekosten refinanziert werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
 Einsparung von Strom. Eine Verringerung des Verbrauchs um mind. 75 % bei den Beleuchtungen ist wahrscheinlich. Die Einsparungen bei den Brunnen kommen durch verkürzte Betriebszeiten zustande. Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich. Zu beachten ist die Außenwirkung, die derartige Einsparmaßnahmen haben. Einsparpotential: 10.000 bis 20.000 kWh/a bzw. ca. 5 bis 10 t CO<sub>2</sub>/a.

**Wertschöpfung:**  
 Beschaffung von Material

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 2.2, 2.9
---	-------------------------------------	-------------------------------------	---

## 2.6 Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegen- schaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> ●●●○○
--	-----------------------------------	---	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Als Bestandteil des kommunalen Sektors muss auch der Fuhrpark der verschiedenen städt. Einrichtungen auf emissionsfreie Antriebe umgestellt werden, um das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung zu erreichen. Neben den Dienstfahrzeugen der Stadtverwaltung betrifft dies vor allem den Fuhrpark am Bauhof oder auch die Feuerwehr. In Zukunft soll bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen die Art des Antriebs berücksichtigt werden, um so im Laufe der nächsten Jahre den Anteil an Fahrzeugen mit klassischen Verbrennungsmotoren zu reduzieren.

**Ausgangslage:**  
Derzeit umfasst der städt. Fuhrpark knapp 50 motorisierte Fahrzeuge. 23 Fahrzeuge befinden sich am Bauhof, 20 bei den Feuerwehren und dem THW. Die Verfügbarkeit von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben wie Elektromotoren gestaltet sich unterschiedlich bei verschiedenen Fahrzeugklassen, weshalb eine Priorisierung der Fahrzeuge nahe liegt. Grundsätzlich bieten sich die städtischen Fahrzeuge jedoch gut für alternative Antriebe an, da sich die Einsatzstellen i. d. R. im Stadtgebiet befinden und Fahrtstrecken kurz sind.

**Beschreibung:**  
Entsprechend des derzeitigen technischen Stands sollte die höchste Priorität bei den klassischen PKW oder Transportern bis 3,5 t liegen. Auch Bauhoffahrzeuge und kleine Zugmaschinen sind vermehrt mit elektrischen Antrieben verfügbar. Steht die Anschaffung eines neuen bzw. der Ersatz eines ausgedienten Fahrzeugs an, sollten künftig nur noch elektrische bzw. alternative Antriebe berücksichtigt werden. Die dafür zuständigen Mitarbeitenden in Verwaltung, Bauhof und Feuerwehr sollten deshalb gezielt nach solchen Fahrzeugen recherchieren und Vergaben dann vor dem Hintergrund des Klimaschutzes erfolgen. Insbesondere bei Bauhof und der Feuerwehr Treuchtlingen gibt es auch durch vorhandene Dach- und überbaubare Freiflächen das Potential, den benötigten Ladestrom vor Ort zu erzeugen. Durch einen entsprechenden Ratsbeschluss kann dem Vorhaben Nachdruck verliehen werden. Denkbar sind auch Zielvorgaben, wie etwa 30 % der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben bis 2030, 60 % bis 2035 und 100 % bis 2040. Parallel sollten die Optionen für die Anschaffung von Wasserstoff-betriebenen Fahrzeugen geprüft werden, sodass der Wasserstoffbedarf vor Ort gesteigert werden kann.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Bauhof	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Fuhrpark
--------------------------	--	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
 - Beauftragung der beschaffenden Stellen zu Recherche nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im Bedarfsfall  
 - Erarbeitung eines Beschlussvorschlags (ggf. mit Zielvorgaben)  
 - Beschlussfassung und obligatorische Umsetzung der Zielvorgaben

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
 Durch die Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Kosten, weil keine zusätzlichen Anschaffungen/Investitionen erfolgen. Ziel ist es, beim Ersatz bestehender Fahrzeuge auf neue Antriebstechnologien zu setzen. So soll der Fuhrpark über einen längeren Zeitraum hinweg vollständig von der Nutzung fossiler Kraftstoffe entkoppelt werden. Fahrzeuge mit neuartigen Antrieben wie Elektromotoren können in der Anschaffung jedoch teurer sein, als herkömmliche Modelle. Höhere Anschaffungskosten können dadurch kompensiert werden, dass die Nutzung von Strom als Kraftstoff günstiger ist, als die Nutzung von Sprit. Zudem kann Strom aus den eigens installierten PV-Anlagen zum Betanken verwendet werden. Elektrofahrzeuge sind meist weniger wartungsintensiv, was Kosten einsparen kann.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
 Daten zum Kraftstoffverbrauch des städt. Fuhrparks liegen nicht vor. Dieser ist aber aufgrund der Anzahl der Fahrzeuge und der kontinuierlichen Nutzung im Laufe des Jahres erheblich, was auch einen entsprechenden CO2 Ausstoß verursacht. Wenn der Fuhrpark bis zum Jahr 2040 vollständig umgerüstet wird, kann dieser CO2-Ausstoß vermieden werden.

**Wertschöpfung:**  
 Vermehrte Nutzung von selbst erzeugtem PV-Strom. Beschaffung von Fahrzeugen bei lokalen Händlern.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 2.3
---	---------------------------------------	-------------------------------------	--

## 2.7 Sanierung des Gewächshauses am Bauhof

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegenschaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●○○○○
---	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Das Gewächshaus am Bauhof gilt als Energiefresser, da im Winter hier Pflanzen überwintert werden. Die Auslagerung besonders wärmebedürftiger Pflanzen, die Reduktion der Temperatur auf ca. 5°C und die Abdichtung bzw. Dämmung der Außenhülle können einen erheblichen Anteil des Energieverbrauchs ersetzen.

**Ausgangslage:**  
Pflanzen, die im Sommerhalbjahr im Stadtgebiet platziert sind, werden im Winter im Gewächshaus am Bauhof gelagert. Das Gewächshaus hat eine Grundfläche von ca. 130 m<sup>2</sup>, die Glasflächen der Wände und des Daches sind für eine Nutzung im Winter nicht ausgelegt. Da Pflanzen enthalten sind, die verschiedene Wärmebedarfe haben, wird das Gewächshaus auf einer höheren Temperatur gehalten, als für viele Pflanzen notwendig. Im Gewächshaus wird, wie im gesamten Bauhof, Nahwärme zur Beheizung verwendet.

**Beschreibung:**  
Das Gewächshaus am Bauhof gilt als Energiefresser, da im Winter hier Pflanzen überwintert werden. Die gelagerten Pflanzen haben verschiedene Wärmebedarfe. Einige, besonders wärmebedürftige, Pflanzen könnten an anderen Standorten überwintert werden. Im Gewächshaus kann dann die Temperatur zum Frostschutz abgesenkt werden (ca. 5°C) und mit einem programmierbaren Thermostat versehen werden. Die Seitenwände und das Dach sollten abgedichtet bzw. gedämmt werden. Hierfür müssen speziell für den Gartenbaubereich ausgelegte Bauteile verwendet werden. Es handelt sich somit um eine Reihe an Investitionen, deren Beschaffung und Montage von den Mitarbeitern am Bauhof vorgenommen werden können. Die Auswahl der wärmebedürftigen Pflanzen soll von den Gärtnern am Bauhof vorgenommen werden, ebenso wie die Suche nach geeigneten Standorten zur Überwinterung.

<b>Initiator:</b> Bauhof	<b>Akteure:</b> Bauhof, KSM	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Bauhof
-----------------------------	--------------------------------	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- Auswahl der wärmebedürftigen Pflanzen und Standortsuche
- Temperaturreduktion und ggf. Einbau eines Thermostats
- Kalkulation der Sanierungsmaßnahmen am Gewächshaus durch die Mitarbeiter am Bauhof
- ggf. Vorbereitung eines Beschlusses zur Verfügungstellung der Mittel und Beschaffung der Materialien

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Kosten für Dämmung.  
Einige Aktionen können ohne zusätzliche Mittel umgesetzt werden. Die verbleibenden Mittel sollen aus dem städt. Haushalt gedeckt werden. Eine Refinanzierung tritt durch Energieeinsparungen ein.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Vorstellung, Anteil Energieverbrauch des Gewächshauses am Bauhof

**Wertschöpfung:**  
Kosteneinsparungen, die durch Energieeinsparungen am Bauhof eintreten, könnten z.B. dafür verwendet werden, um den Fuhrpark oder die Arbeitsgeräte am Bauhof zu elektrifizieren.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 2.1, 2.2
---	-------------------------------------	-------------------------------------	---

## 2.8 Energetische Sanierung der Altmühltherme

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegen- schaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> ●●●●●
--	-----------------------------------	---	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Zählt man die Altmühltherme zu den kommunalen Verbrauchern, ist sie der mit Abstand größte städt. Energieverbraucher. Auch mit den großen Treuchtlinger Industriebetrieben kann die Therme mithalten, was Strom und Gasbedarf angeht. Energetische Sanierungen und technische Anpassungen haben das Potential sehr viel Energie einzusparen, auch, wenn die Einrichtung als Thermalbad nur sehr schwer zu einem energetischen Vorzeigobjekt werden wird.

**Ausgangslage und Beschreibung:**  
Das Klimaschutzmanagement ist seit dessen Einrichtung in 2022 in enger Abstimmung mit der Altmühltherme und unterstützt den Betrieb seit Anfang 2023 bei der Beantragung von Fördermitteln für die energetische Sanierung. Hierfür arbeitet die Therme mit mehreren Ingenieurbüros und Architekten zusammen, die die Einsparpotentiale berechnen und passende Sanierungsmaßnahmen vorschlagen. Bereits mit geringfügigen Maßnahmen, wie veränderten Klappeneinstellungen bei Pumpen und Lüftungen konnte der Energieverbrauch reduziert werden. Die „großen“ Maßnahmen sollen mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden. Dazu zählen die Errichtung eines Großpufferspeichers, die Erweiterung der Dach-PV-Anlage, die Umrüstung der Badewasser- und Lüftungstechnik, die Dämmung der Gebäudehülle, die Erneuerung der Aufbereitungsanlagen und die Dämmung der Rutschen. Mit allen Maßnahmen wird eine Reduktion des Energiebedarfs um mindestens ca. 20 % angestrebt. Dies führt bei den rund 10 Mio kWh Gas (Erdgas und Biogas) und 3,7 Mio. kWh Strom zu Einsparungen von ca. 1,4 kWh Gas und 700.000 kWh Strom.  
In der Altmühltherme befinden sich zur Energieerzeugung 4 BHKW's (je zwei Erdgas und zwei Biogas) und zwei Erdgas-Spitzenlastkessel. Mit allen Anlagen werden Wärme und Strom erzeugt und ein Nahwärmenetz bespeist, das umliegende Einrichtungen versorgt. Ein Austausch der Erdgasmotoren wird derzeit im Rahmen der Sektorenkopplungsstudie untersucht. Nach wie vor befinden sich Altmühltherme und Klimaschutzmanagement im Austausch mit der Bewilligungsbehörde für die Fördermittel (Regierung von Mittelfranken). Nach Bewilligung der Fördermittel sollen die Maßnahmen umgesetzt werden. Beschlüsse für alle Teilmaßnahmen wurden durch den Verwaltungsrat der Therme bereits erteilt.

<b>Initiator:</b> Altmühltherme	<b>Akteure:</b> Altmühltherme, KSM, Stadtrat, externe Dienstleister	<b>Zielgruppe:</b> Altmühltherme
------------------------------------	--	-------------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Förderunterlagen wurden vollständig eingereicht und liegen bei der Regierung zur Prüfung  
- nach Bewilligung Start der Sanierungsmaßnahmen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
Allein Dauer und Aufwand des Beantragungsprozesses machen schon eine Bewilligung zum Erfolg. Später können die Einsparungen als Erfolgsindikatoren gewertet werden.

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die derzeitigen Berechnungen lassen Gesamtkosten von 7 Mio. € erwarten. Die Investitionen können nur mit Hilfe von Förderungen getätigt werden. Diese stehen aktuell allerdings zur Debatte, weshalb das weitere Vorgehen offen ist. Nach Gewährung der Fördermittel können die Stadtwerke mit Unterstützung der Stadt die Sanierungen tätigen. Die verbleibenden Eigenanteile sind von Stadtwerken bzw. Stadt selbst zu tragen.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Durch die Sanierungsmaßnahmen besteht in Kombination mit Größe und ursprünglichem Energieverbrauch der Altmühltherme ein sehr großes Einsparpotential.  
700.000 kWh / a Strom, 1,4 Mio. kWh / a Gas, 870 t CO<sub>2</sub> / a

**Wertschöpfung:**  
Die Altmühltherme ist ein Wirtschaftsfaktor in Treuchtlingen. Sie schafft Arbeitsplätze und ist ein großer Besuchermagnet in der Stadt mit laufend wachsenden Besucherzahlen. Eine Reduktion der Betriebskosten durch einen geringeren Energieverbrauch könnte dazu beitragen, dass die Therme einem wirtschaftlichen Betrieb näher kommt.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●● (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●●● (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●●	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

<b>2.9 Einrichtung einer Bürgerwetterstation</b>																		
<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegen- schaften & Technik				<b>Maßnahmentyp:</b> ÖA / Wissenstransfer				<b>Einführung der Maßnahme:</b> 3 bis 5 Jahre				<b>Priorität:</b> ●○○○○						
<b>Ziel und Strategie:</b> Im Schnittbereich der Themenfelder Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung liegt die Einrichtung einer Bürgerwetterstation. Das Konzept Bürgerwetterstation schafft neben der Aufzeichnung von lokalen Wetterdaten die Möglichkeit Bürger an der Wetter- und Klimabeobachtung teilhaben zu lassen und so für den Klimawandel und dessen lokale Auswirkungen zu sensibilisieren. Im Rahmen von Angeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung kann die Wetterstation in Kinder- und Jugendprogramme eingebunden werden. Zusätzlich kann die Messtechnik an der Wetterstation für die automatisierte Steuerung von Brunnen, Beleuchtungen, etc. verwendet werden.																		
<b>Ausgangslage:</b> Die Einrichtung einer Bürgerwetterstation kann als optionale Ergänzung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung betrachtet werden. Aber auch der Nutzen durch eine professionelle und standardisierte Aufzeichnung von Wetterdaten vor Ort sollte beachtet werden, neben den technischen Möglichkeiten für die Digitalisierung. Bereits in 2023 wurde eine Projektskizze für eine Förderung in Zusammenarbeit aus Klimaschutzmanagement und Umweltstation erstellt. Ein Zuschlag konnte aber nicht erzielt werden. Angebote für entsprechende Wetterstationen wurden aber bereits eingeholt. Als Vorbild dient dabei die Wetterstation der Landschaftsökologie an der Universität in Eichstätt.																		
<b>Beschreibung:</b> Ziel der Wetterstation ist es, der Bevölkerung die Wetterdaten in Echtzeit zur Verfügung zu stellen, z.B. durch einen eigens dafür eingerichteten Bereich auf der Website der Stadt Treuchtlingen oder der Umweltstation Treuchtlingen sowie in einer in Zukunft eingerichteten Bürgerapp. Eine Wettervorhersage, die auf den in Treuchtlingen gemessenen Werten basiert, könnte das Angebot ergänzen sowie ein Wetterdatenarchiv, von dem alle interessierten Personen Daten herunterladen können. Des Weiteren soll die Wetterstation auch in Projekte aus der Bildung für nachhaltige Entwicklung eingebunden werden, die ganz unterschiedliche Zielgruppen vom Grundschul- bis ins Erwachsenenalter ansprechen. Die Möglichkeiten reichen dabei vom spielerischen Entdecken der Aufzeichnung von Wetterdaten, über Projektarbeiten bis hin zur Datenverarbeitung mit Standard-Programmen wie Excel, aber auch anspruchsvolle Programmiersprachen wie R oder Python.																		
<b>Initiator:</b> KSM, Umweltstation				<b>Akteure:</b> KSM, Umweltstation, EDV, Bevölkerung				<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung, KSM, Umweltstation										
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> Die Projektkonzeption liegt bereits vor. Es müssten aktuelle Angebote eingeholt werden und potentielle Standorte festgelegt werden. Ein Stadtratsbeschluss vor Einholung von Förderoptionen ist sinnvoll; nach einer Bewilligung zwingend erforderlich. Zudem ist zu klären, ob das Projekt auch ohne Fördermittel umgesetzt werden könnte. Die Einrichtung der Wetterstation selbst wird von externen Dienstleistern übernommen und bedarf nur einer kurzen Vorbereitung. Im Anschluss müssen die Anwendungen vorbereitet werden, um die Wetterdaten zu speichern und für die Bevölkerung abrufbar zu machen. Eine Einbindung in die Bildungsarbeit für nachhaltige Entwicklung findet vonseiten der Umweltstation statt. Verwaltungs-seitig fungiert das Klimaschutzmanagement als Betreuung der Wetterstation.																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> - Inbetriebnahme der Wetterstation - Datenarchiv und Live-Anzeige der Wetterdaten mindestens auf der Website der Stadt - Einbindung der Wetterstation in mind. ein Angebot aus der Bildung für nachhaltige Entwicklung																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit</b>																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Eine Wetterstation vom Typ der Uni-Wetterstation in Eichstätt kostet ca. 15.000 € inkl. aller Komponenten und der Möglichkeit der digitalen Datenübertragung an einen Server der Stadt (August 2023). Zzgl. sind jährliche Betriebs- und Wartungskosten. Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen regelmäßig Förderprogramme zur Verfügung. Diese sollten für das Projekt in Anspruch genommen werden. Beispielsweise hätte die in 2023 beantragte „Weihnachtsspende“ an Umweltstationen eine Höhe von 10.000 € umfasst, womit ein größerer Teil der Anschaffungskosten hätte gedeckt werden können. Der Eigenanteil der Stadt sollte in jedem Fall 10.000 € nicht übersteigen.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Keine direkten Einsparungen zu erwarten. Im Vordergrund steht die Wissensvermittlung und die Sensibilisierung für Wetteraufzeichnung, Klimabildung und die Auswirkungen des Klimawandels vor Ort.																		
<b>Wertschöpfung:</b> Angebot an Bürger; Echtzeit-Wetterdaten, die vor Ort gemessen wurden. Wetterdatenarchiv																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●○○○○ (indirekt)				<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)				<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○				<b>Flankierende Maßnahmen:</b>						

## 2.10 Energetische Sanierungsstudie für die Zentralkläranlage

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegen- schaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits	<b>Priorität:</b> ●●●●○															
<b>Ziel und Strategie:</b> Die Zentralkläranlage (ZKA) zählt zu den größten kommunalen Energieverbrauchern in Treuchtlingen. Um ihren Energieverbrauch zu reduzieren und perspektivisch Energieautarkie zu erreichen, soll die Kläranlage mit Hilfe von zwei Sanierungsstudien untersucht und deren Einsparpotentiale dargelegt werden. Der erste Teil der Studie läuft bereits. Für Teil 2 der Studie werden derzeit Fördermittel beantragt. Idealerweise soll sich die Stadt mit Hilfe der Studienergebnisse an einem Klimaschutzmodellprojekt beteiligen.																		
<b>Ausgangslage und Beschreibung:</b> Mit 180.000 kWh Strom, 770.000 kWh Erdgas und 250.000 m <sup>3</sup> Faulgas besitzt die ZKA einen erheblichen Energiebedarf. Der Gasmotor stammt aus den 1970er Jahren und muss dringend erneuert werden. Zudem sind die Betriebsgebäude energetisch sanierungsbedürftig. Die Stadt Treuchtlingen ist Teil des Klimaschutznetzwerks des Landkreises, das vom IfE-Institut aus Amberg organisiert wird. Als Teilnehmer stehen Treuchtlingen Beratungsleistungen zu, die für die Betrachtung der ZKA verwendet wurden. So wurden zwei Studien vorformuliert, mit denen die energetische Zukunft der Anlage untersucht werden soll. Teil 1 der Studie (Sanierungsstudie) hat das Ziel, den Energiebedarf der ZKA durch Sanierung und Erneuerung der Anlagen möglichst weit abzusenken. Für die Studie konnten geförderte Beratertage aus dem Netzwerkkontingent verwendet werden. Die Arbeiten an der Sanierungsstudie laufen derzeit. Teil 2 der Studie wurde als Potentialanalyse für die vollständige Energieautarkie der ZKA konzipiert. Es soll untersucht werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Energieproduktion so auszulegen, dass kein Strom von außen zugeführt werden muss. Diese Studie soll auch die Grundlage für eine mögliche neue Projektskizze für ein Klimaschutzmodellprojekt liefern. Die Energieautarkie einer Kläranlage in der Größe der ZKA in Treuchtlingen hätte einen innovativen Charakter mit überregionaler Strahlkraft. Für beide Teilstudien wurden im Dezember 2023 Beschlüsse im Bauausschuss eingeholt. Der Förderantrag für Studienteil 2 wurde im März 2024 gestellt. Nach Bewilligung soll hier eine Ausschreibung stattfinden. Derzeit befinden sich IfE, die ZKA und die dafür zuständigen Verwaltungsmitarbeiter im Austausch. Das Klimaschutzmanagement hat zudem Kontakt mit den Dienstleistern für den Energienutzungsplan hergestellt, da die Kläranlage als potentielle Wärmequelle gilt. Im Auslauf der Anlage könnte ein Wärmetauscher installiert werden, der ein erhebliches Abwärmepotential birgt. Diese Wärme könnte in ein Nahwärmenetz eingespeist werden.																		
<b>Initiator:</b> KSM, Bauverwaltung	<b>Akteure:</b> KSM, Bauverwaltung, Zentralkläranlage, externe Dienstleister	<b>Zielgruppe:</b> Zentralkläranlage																
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> - Abschluss Teil 1 der Studie - nach Bewilligung Ausschreibung und Vergabe Teil 2 der Studie - Bearbeitung Teil 2 der Studie																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Sanierungspotentiale wurden aufgezeigt. Kosten und Amortisation der Maßnahmen wurden dargestellt. Autarkieoptionen bestehen und wurden dargestellt.																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag):</b> grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Teil 1 der Studie kostet rd. 33 Tsd. €. Als Teil des Beraterkontingents des Klimaschutznetzwerks werden 70 % der Kosten übernommen. Für Teil 2 der Studie wurde eine Förderung beantragt, die wiederum 70 % der Kosten decken würde. Die Förderoptionen wurden ausgeschöpft. Die verbleibenden Kosten müssen aus eigenen Mitteln getragen werden.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Die Studien selbst haben keine Einsparwirkung. Die Sanierung der Kläranlage birgt aber ein sehr hohes Einsparpotential.																		
<b>Wertschöpfung:</b> Einsparungen, die aus geringeren Energiekosten resultieren, können an anderer Stelle eingesetzt werden. Als kritische Infrastruktur kommt eine Investition in die ZKA der Allgemeinheit zu Gute.																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>															

## 2.11 Energienutzungsplan mit Sektorenkopplung und Wasserstoff

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegenschaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits	<b>Priorität:</b> ●●●○○
---	-------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Mit der bereits in der Fertigstellung befindlichen Machbarkeitsstudie zur Sektorenkopplung und zum Wasserstoff (Energienutzungsplan, ENP) sollen Stadt und Stadtwerke das Wissen über den künftigen Bedarf und Herkunft der Energie sowie die Entwicklung des Stromnetzes und die Potentiale für Sektorenkopplung und Wasserstoffherzeugung erhalten. Der ENP enthält den Fahrplan für die vollumfängliche Energiewende in Treuchtlingen.

**Ausgangslage:**  
Energiedaten eintragen

**Beschreibung:**  
Der ENP besteht aus folgenden Bestandteilen: Ist-Analyse des Energieverbrauchs, Potentialanalyse der Vor-Ort-Erzeugung von erneuerbaren Energien und künftige Energieversorgungszenarien unter Berücksichtigung von Sanierungen und Effizienzsteigerungen, Erstellung einer Netzstudie, Analyse von Sektorenkopplungsprojekten und eine Wasserstoffstudie. Insbesondere die Bestandteile der Sektorenkopplung und Wasserstoffherzeugung sind für einen ENP neuartig und stellen den großen Mehrwert der Studie für die Stadt dar. Sektorenkopplung wird als zentrales Instrument für die Energiewende betrachtet, da der Ausbau der erneuerbaren Energien mit großen Produktionsschwankungen einhergeht und diese abgedeckt werden müssen, sodass auch Nachts und in den Wintermonaten eine sichere Energieversorgung gewährleistet werden kann. Ein Bestandteil der Sektorenkopplung kann Wasserstoff sein, der den Vorteil bietet, dass er speicherbar und transportabel ist. Welche wirtschaftlichen Optionen Wasserstoff in Treuchtlingen bietet, soll Bestandteil der Studie sein. Die Rolle des Klimaschutzmanagements während der ENP-Erstellung war die Unterstützung bei der Datenerhebung und die Koordination mit weiteren externen Dienstleistern (Klimaschutzkonzept, Kommunale Wärmeplanung, Sanierungsstudie Kläranlage). Nach Fertigstellung des ENP soll das Klimaschutzmanagement dazu beitragen, die Ergebnisse des ENP zu verarbeiten und deren Umsetzung in weiteren Maßnahmen zu betreuen.

<b>Initiator:</b> Bürgermeisterin, Stadtwerke	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtwerke, externe Dienstleister	<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Stadtwerke
--	---	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Fertigstellung des ENP im 2. Quartal 2024

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Kosten für die ENP-Erstellung sind bereits aufgebracht worden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Keine Maßnahme mit direkten Einsparungen. Der ENP bereitet jedoch den Weg für die Energiewende in Treuchtlingen.

**Wertschöpfung:**  
Die Energiewende bedeutet den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort. Die Einnahmen der Energieerzeugung entstehen in Zukunft auf dem Land und kommen der Bevölkerung zu Gute. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft könnte ein wichtiger Standortfaktor der Zukunft sein.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●● (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 2.12
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--

## 2.12 Kommunale Wärmeplanung

<b>Handlungsfeld:</b> Kommunale Liegen- schaften & Technik	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits	<b>Priorität:</b> ●●●●○
--	-------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Neben der Energie- und der Verkehrswende, ist die Wärmewende der dritte große Faktor auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Wärmewende erfordert hierbei ein besonders planvolles Vorgehen, da sie die Bürgerschaft unmittelbar betrifft. Auf der anderen Seite schafft ein strategisches Vorgehen die Chance Skaleneffekte und Wärmepotentiale auszunutzen, und so die künftige Wärmeversorgung deutlich effizienter zu gestalten, als dies heute noch der Fall ist.  
In Treuchtlingen läuft die Kommunale Wärmeplanung (KWP) im April 2024 an und soll bis zum Ende des gleichen Jahres abgeschlossen sein. Für Stadt und Stadtwerke beginnt die eigentliche Arbeit erst im Anschluss. Die KWP ist ein Planungsinstrument für die weitere Umsetzung der einzelnen vorgesehenen Maßnahmen.

**Ausgangslage:**  
Zum Start der KWP bzw. wenig später liegen der Energienutzungsplan der Stadt und das Klimaschutzkonzept vor. Beide Studien sind ähnlich aufgebaut, vor allem hinsichtlich der notwendigen Datengrundlagen. Ein Großteil, der für die Ist-Analyse benötigten Daten liegt also bereits vor und kann aus der Datensammlung des Klimaschutzkonzeptes übernommen werden. Der Auftaktermin der KPW ist der 19.04.2024.

**Beschreibung:**  
Nach einem vorgegebenen Zeitplan werden die einzelnen Arbeitspakete abgearbeitet. Es finden regelmäßige Abstimmungen zwischen der Stadt und den externen Dienstleistern statt (inkl. Infoveranstaltung für die Bürgerschaft zum Ende der KWP). Bereits im Vorfeld wurde vom Klimaschutzmanager eine interne Lenkungsgruppe aus Vertretung der Verwaltung und der Stadtwerke zusammengestellt. Diese Gruppe soll den Prozess begleiten und wird sich im Nachgang im Wesentlichen um die Umsetzung der Ergebnisse kümmern. Da die Wärmewende eine Thematik ist, die in der Bevölkerung das Potential zur Polarisierung hat, wurde eine Kommunikationsstrategie erstellt, mit der die KWP nach außen getragen werden soll. Besonders von Bedeutung ist, wie im Anschluss mit den Ergebnissen umgegangen wird. Hier hängt viel von der Stadtverwaltung und dem Stadtrat ab, weshalb nach Fertigstellung der KWP intensiv über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beraten werden muss.

<b>Initiator:</b> Bürgermeisterin, KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtwerke, Stadtrat, Bevölkerung, externe Dienstleister	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung, Betriebe, Stadt
---	--	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Start der KWP im April 2024  
- Abschluss der KWP Ende 2024  
- Beginn der Umsetzung im Anschluss inkl. Beschlüssen

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Erstellung der KWP kostet ca. 90.000 €. Die Planerstellung findet im Rahmen eines Förderprogramms statt mit Bewilligung einer Kostenübernahme von 100 %. Kosten komplett vom Fördergeber gedeckt. Die Haushaltssperre des Bundes Anfang des Jahrs 2024 und der Übergang des Wärmeplanungsgesetzes in Landesrecht könnte noch dazu führen, dass bereits bewilligte Kostenübernahmen doch nicht mehr erfolgen. Die Rechnungsstellung beim Dienstleister und der Mittelabruf beim Fördergeber sollte deshalb möglichst zeitnah erfolgen.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Keine, da keine direkte Klimaschutzwirkung. Allerdings erhebliches Potential, da der Wärmesektor rund 40 % des Treibhausgasausstoßes verursacht.

**Wertschöpfung:**  
Die KWP soll die Sanierung der Gebäude in der Stadt und die Erneuerung der Gebäudetechnik beschleunigen. Somit tritt eine Wertsteigerung des Gebäudebestands ein. Es werden Aufträge für lokale Unternehmen geschaffen. Bundesfördermittel können von vielen Personen in Anspruch genommen werden.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●● (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 2.11
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--

<b>3.1 Kostenlose Erstberatung energetische Sanierung für Hausbesitzer</b>																		
<b>Handlungsfeld:</b> Bürgerschaft			<b>Maßnahmentyp:</b> Förderung			<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr			<b>Priorität:</b> ●●●●○									
<b>Ziel und Strategie:</b> Zur Senkung des Energieverbrauchs in privaten Haushalten muss die Sanierungsquote des Gebäudebestands erhöht werden. Über eine Terminvermittlung soll der Kontakt zwischen Energieberatern und Hausbesitzern hergestellt werden. Im Anschluss an eine Erstberatung können reguläre Aufträge erteilt werden.																		
<b>Ausgangslage:</b> Es ist in Treuchtlingen von einer durchschnittlichen Sanierungsquote von ca. 1 % jährlich auszugehen. Die Vorgaben laut Klimazielen der Bundesregierung sind 2 % jährlich. Durch eine bewusste Kontaktherstellung zwischen Hausbesitzern in Treuchtlingen und Energieberatern, sollen mehr energetische Sanierungen initiiert werden.																		
<b>Beschreibung:</b> Die auf der Website des BAFA befindliche Liste der Energieberater soll als Grundlage für die Akquise von Kooperationspartnern aus der Umgebung verwendet werden. Es sollten drei bis fünf Energieberater zur Verfügung stehen, die über einen Zeitraum von 6 bis 10 Wochen Termine für Erstberatungen anbieten. Idealerweise sollten die Termine an einem festen Wochentag stattfinden. Im Anschluss soll über die Presse und die Mitteilungswege der Stadt die Bürger über die Aktion informiert werden und zur Terminanfrage aufgerufen werden. Termine der interessierten Bürger mit den Energieberatern werden dann vereinbart.																		
<b>Initiator:</b> KSM				<b>Akteure:</b> KSM, Externe Dienstleister				<b>Zielgruppe:</b> Hausbesitzer, Betriebe										
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> 1. Kontaktaufnahme mit pot. Energieberatern; 2. Festlegung von Tagen, an denen Energieberatungen stattfinden; 3. Öffentliche Bekanntmachung; 4. Vergabe von Terminen																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Nachfrage nach Terminen; Anzahl Vermittlungen																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag):</b> grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Erstberatungen für energetische Sanierungen können in der Regel ehrenamtlich durchgeführt werden, es entstehen dadurch keine direkten Kosten. Evtl. können Aufwandsentschädigungen/Fahrtkosten/Verpflegung anfallen (insgesamt < 5.000 €). Sollte sich kein Energieberater finden, könnte über Organisationen wie C.A.R.M.E.N e.V. oder die Metropolregion nach Mitwirkenden gesucht werden. Ehrenamtliches Projekt; evtl. Aufwandskosten; Budget Klimaschutzmanager																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Konkrete Verringerung des Energiebedarfs durch Sanierung des Gebäudebestands (Dämmung, Austausch Heizungen, EEG-Anlagen). Ersetzung konventioneller Brennstoffe durch erneuerbare Energieträger. Dadurch THG-Einsparungen Gesamtenergiebedarf Haushalte rd. 95.000 MWh. Energetische Sanierungen führen zu signifikanten Einsparungen. Eine Beschleunigung der Sanierungsquote kann zeitnah zu Energieeinsparungen von mehreren 1.000 MWh führen. Rd. 22.000 t CO2 fallen bei den Haushalten an. Je 1.000 MWh Energie werden 220 t CO2 eingespart.																		
<b>Wertschöpfung:</b> Aufträge für Energieberater und Baufirmen (vor dem Hintergrund zurückgehender Auftragslagen vielleicht besonders attraktiv). Wertsteigerung des Gebäudebestands. Option der Fassadenerneuerung. Verbesserung Ortsbild																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)			<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)			<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○			<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 3.2, 3.3, 3.7, 4.1, 4.3									

## 3.2 PV-Potentialanalyse für private Hausdächer

<b>Handlungsfeld:</b> Bürgerschaft	<b>Maßnahmentyp:</b> Förderung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> ●●●●○
---------------------------------------	-----------------------------------	---	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Die Erzeugung PV-Strom ist essentiell für das Gelingen der Energiewende. Dabei müssen vor allem die Dachflächen ausgenutzt werden, um landwirtschaftliche Flächen zu schonen. Um den privaten Bau von PV-Anlagen zu fördern, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Hausbesitzer unverbindlich und kostenlos über die Solar-Potentiale auf ihren eigenen Dachflächen informieren können.

**Ausgangslage:**  
Sowohl der stadt eigene Energienutzungsplan, als auch der ENP des Landkreises betrachten die Potentiale der Dachflächen für den Bau von PV-Anlagen. Während sich der ENP der Stadt vor allem auf kommunale Dachflächen und die Flächen der größten privaten Gebäude konzentriert, wird im Rahmen des Landkreis-ENP ein Solar-Kataster entwickelt, dass alle Dachflächen im Landkreis aufnimmt und ihre Eignung für die PV-Nutzung ausweist.

**Beschreibung:**  
Nach Fertigstellung des Solar-Katasters soll dieses der Gesamtbevölkerung in der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeiten der Online-Einbindung müssen dafür noch geprüft werden. Über die Informationskanäle der Stadt soll die Nutzung der Anwendung beworben werden. Es soll zudem ein Angebot für die Beratung bzw. Erläuterung der Informationen geschaffen werden inkl. einer Auflistung lokaler Anbieter für Solaranlagen bzw. Baufirmen. Es ist zu überlegen, ob das Angebot bei der Stadt oder den Stadtwerken angesiedelt werden soll.

<b>Initiator:</b> KSM, Landratsamt	<b>Akteure:</b> KSM, Landratsamt, Verwaltung, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung, Betriebe, Stadt
---------------------------------------	--	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Fertigstellung Solar-Kataster  
- Einbindung der Anwendung (z.B. Stadtwebsite), Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung Beratung  
- Zuordnung Stadtverwaltung oder Stadtwerke

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- Veröffentlichung Solar-Kataster  
- Anwendung wird genutzt und Beratungen angefragt

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Kosten für die Beteiligung der Stadt an den Entwicklungen der Energienutzungspläne sind bereits erbracht worden. Die weitere Verwendung des Solar-Katasters verursacht nach aktuellem Wissensstand keine zusätzlichen Kosten. Eine laufende Abstimmung mit dem Landratsamt muss getroffen werden.  
Ggf. anfallende Kosten müssen mit Haushaltsmitteln gedeckt werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Die Erzeugung von PV-Strom beschleunigt die Energiewende und führt so unmittelbar zu einem geringeren Bedarf an fossiler Stromerzeugung. Es ist schwer abzuschätzen, wie viele neu gebaute PV-Anlagen auf die Veröffentlichung der PV-Potentialanalyse für Hausbesitzer zurückzuführen ist.

**Wertschöpfung:**  
Nutzung von vor Ort erzeugter Energie, Vergütungen für verkauften EE-Strom für BürgerInnen, Aufträge für lokale PV-Anbieter und Baufirmen

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●○○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 2.3, 3.1, 3.8, 4.1, 5.6
---	-------------------------------------	-------------------------------------	---

### 3.3 Veranstaltung eines Energie-/Klimatages bzw. Energie-/Klimawoche

<b>Handlungsfeld:</b> Bürgerschaft	<b>Maßnahmentyp:</b> Verwaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●○○
---------------------------------------	------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Aktionstage bieten der Bevölkerung die Möglichkeit für umfassende Informationen zu einem Thema zu erhalten. Insbesondere zum Thema Klimaschutz und/oder Energie soll in Treuchtlingen in regelmäßigen Abständen ein Aktionstag durchgeführt werden. Dafür bietet sich auch die Möglichkeit, den Tag in eine überregionale Aktionswoche (z.B. Bayerische Klimawochen) zu integrieren.

**Ausgangslage:**  
In der Vergangenheit fanden bereits Energietage in Treuchtlingen statt. Diese wurden zum Teil von Seiten des Landratsamtes organisiert. In der Stadthalle konnten damals unter anderem Anbieter für erneuerbare Energien-Anlagen ihre Produkte vorstellen. An diesem Format soll grundsätzlich angeknüpft werden und Stadthalle und Festplatz sollen für derartige Veranstaltungen genutzt werden. Dennoch sollte ein Klima- bzw. Energietag in Zukunft inhaltlich erweitert werden.

**Beschreibung:**  
Es sollte ein Rahmenprogramm organisiert werden mit **1. Fachvorträgen** zu unterschiedlichsten Themen (Klimawandel, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Ernährung, Gebäudesanierung, Heizung, etc.). Es sollten außerdem **2. Energieberater** eingeladen werden, sodass Interessierte die Möglichkeit bekommen, Kontakte zu knüpfen und drängende Fragen zu klären. Wie bei den vergangenen Veranstaltungen, sollten auch **3. Heizungsbetriebe, EE-Unternehmen oder Entwickler innovativer Technologien** die Möglichkeit bekommen, ihre Firmen und Produkte vorzustellen. Zudem sollten auch **4. Anbieter für nachhaltige Konsummöglichkeiten** vertreten sein. Um mehr Frequentierung zu erzielen, kann ein derartiger Aktionstag auch in Kombination mit anderen publikumswirksamen Veranstaltungen durchgeführt werden (z.B. Street Food, Musikveranstaltung, Volksfest). Die Organisation sollte vornehmlich von Seiten der Verwaltung aus erfolgen. Eine Zusammenarbeit mit dem Landratsamt ist denkbar, es ist aber wichtig, dass die Veranstaltung in Treuchtlingen stattfindet. Auch eine Einbettung in eine überregionale Aktionswoche kann angestrebt werden, wenn dadurch nicht die Handlungsgewalt der Stadt eingeschränkt wird. Die Veranstaltung muss im Vorfeld mit allen Wegen der Öffentlichkeitsarbeit beworben werden. Zudem kann die finanzielle Belastung (für Verpflegung, Honorare, etc.) durch die Akquise von lokalen Sponsoren verringert werden. Um eine interessante und erfolgreiche Veranstaltung zu organisieren sollte ein größerer Vorlauf geplant werden. Je nach Kapazitäten des Klimaschutzmanagements muss ein Aktionstag nicht innerhalb des nächsten Jahrs abgehalten werden. In der Zwischenzeit sollten stattdessen potentielle Beteiligte (Betriebe oder Fachleute) gesammelt werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Betriebe, Experten, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung
--------------------------	---	-----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- interne Vorbesprechung, ggf. Ratsbeschluss notwendig  
- ggf. Organisationsteam gründen und Veranstaltung vorbereiten  
- Durchführung der Veranstaltung und Nachbetrachtung

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- Ausreichend Beteiligte können gefunden werden  
- Erfolgreiche Durchführung des Aktionstages

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Durchführung eines Aktionstages kann Kosten für Organisation, Materialien, Rahmenprogramm, etc. verursachen. Der Kostenrahmen sollte im vier-stelligen Bereich bleiben. Kosten sollen gesenkt werden durch Sponsoring, evtl. Förderungen oder den Verkauf von Getränken oder Speisen. Verbleibende Kosten müssen vom Haushalt getragen werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Durch die Veranstaltung erfolgen keine THG-Einsparungen. Ziel ist, die Wissensvermittlung für die Bevölkerung und die Kontaktherstellung mit Betrieben und Herstellern, woraus in Zukunft größere Einsparungen erfolgen können.

**Wertschöpfung:**  
Regionale Betriebe erhalten die Möglichkeit, sich und ihre Produkte vorzustellen. Hieraus kann Wertschöpfung entstehen.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (pro Veranstaltung)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.4
---	--	-------------------------------------	---------------------------------------

### 3.4 Satzung für klimafreundliche Neubauten / Klimaschutz in der Bauleitplanung

<b>Handlungsfeld:</b> Bürgerschaft	<b>Maßnahmentyp:</b> Ordnungsrecht	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●○○
---------------------------------------	---------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Alle Neubauten in der Stadt Treuchtlingen sollten möglichst klimaneutral sein. Beim Neubau von Gebäuden kann von der Planung an beeinflusst werden, wie groß der spätere Energieverbrauch sein wird, wie viel Energie selbst erzeugt werden kann und wie groß dann der ökologische Fußabdruck des Gebäudes ist. Mit einer von der Stadt erlassenen Satzung für klimafreundliche Neubauten kann ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaziele im Bereich Bau und Haushalte geleistet werden.

**Ausgangslage:**  
Die Zahl der Neubauten in Treuchtlingen befindet sich auf einem eher geringen Niveau. Größere Baugebiete gibt es derzeit keine; vereinzelt werden Baulücken bzw. unbebaute Grundstücke geschlossen. Aktuell wird ein Neubaugebiet in Möhren geplant. Hier sollten die neuen Regelungen zum ersten Mal angewendet werden.

**Beschreibung:**  
Eine Satzung für Neubauten soll angelehnt an die im Klimaschutzkonzept formulierten Ziele für den Haushaltesektor entstehen. Zudem müssen die gesetzlichen Vorgaben (GEG) eingehalten werden. Die letztlich festgelegten Regelungen sollen in Zusammenarbeit zwischen Klimaschutzmanagement, der Bauverwaltung und externen Planern für die Bauleitplanung stattfinden. Im GEG (2024) wird der Effizienzhausstandard 55 für Neubauten zur Pflicht gemacht. Dies kann z.B. auch für die Satzung übernommen werden. Für noch effizientere Gebäude kann dann auch über städt. Förderoptionen nachgedacht werden. Weitere Vorgaben können sich auf die Pflicht zur Nutzung von PV auf den Dachflächen und den Zwang zum Anschluss an eine zentralen Wärmeversorgung beziehen. Ebenso können Ziele zur Begrünung von Dächern und Fassaden, die Nutzung von Batterien zur Stromspeicherung und Zisternen zur Wasserspeicherung sowie die Versickerung von Regenwasser eingearbeitet werden. Auch ein Verbot von Schottergärten sollte überprüft werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Externe Dienstleister	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung, Bauvorhabende
--------------------------	---	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Initiierung der Entwicklung einer Satzung mit Verwaltung und Gremien  
- Parallel: Ausarbeitung von klimafreundlichen Vorgaben bei der Planung des Neubaugebiets in Möhren  
- Vorberatungen und Beschluss der Satzung im Stadtrat  
- ggf. Evaluation und Anpassungen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- erfolgreiche Beschlussfassung  
- erstmalige Anwendung der Satzung

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Keine, da nur interne konzeptionelle Arbeit. Ggf. anfallende Kosten müssten aus Haushaltsmitteln getragen werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Die Maßnahme trägt wesentlich zur Einsparung von Energie und Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bei. Der letztlich Umfang des Einsparpotentials hängt von der Intensität der Vorgaben und der Anzahl der Anwendung der Satzung bei Neubauten ab.

**Wertschöpfung:**  
Steigerung der Nutzung von vor Ort erzeugter Energie. Langfristige Kostenersparnisse durch geringeren Energieverbrauch. Steigerung der Lebensqualität

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 2.12
---	---------------------------------------	-------------------------------------	--

### 3.5 Energiespartipps per Flyer, Broschüre, News-Letter, Weitblick, etc.

<b>Handlungsfeld:</b> Bevölkerung	<b>Maßnahmentyp:</b> ÖA / Wissenstransfer	<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> ●●●○○
--------------------------------------	---	---	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Die Wissensvermittlung zum Klimawandel und Klimaschutz für die Bevölkerung ist ein wichtiges Aufgabenfeld im Klimaschutzmanagement. Besonders bedeutsam und für viele interessant sind dabei Energiespartipps, die von jeder Person mit geringem Aufwand im Alltag umgesetzt werden können. Maßgeblich für den Erfolg der Maßnahme ist es, die Tipps möglichst nachvollziehbar zu beschreiben und möglichst viele Personen zu erreichen. In den Vordergrund gerückt werden sollten auch die Kosteneinsparungen, die mit Energieeinsparungen einhergehen. Zudem sollten die Informationen in mehreren Sprachen veröffentlicht werden (z.B. Türkisch, Englisch, Ukrainisch). In regelmäßigen Abständen sollen alle verfügbaren Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, um gut aufbereitete Energiespartipps an die Bevölkerung zu übermitteln.

**Ausgangslage:**  
Energiespartipps begegnet man häufig. Auch von Seiten der Stadt und der Stadtwerke wurde bereits im Herbst 2022 eine Auflistung von Energiespartipps für Haushalte veröffentlicht. Eine ausgearbeitete Tipp-Liste liegt im Klimaschutzmanagement bereits vor. Zur Öffentlichkeitsarbeit stehen aktuell Presseberichte, der Weitblick, die Website der Stadt sowie die Social-Media-Kanäle der Stadt (Instagram und Facebook) zur Verfügung.

**Beschreibung:**  
Die bestehenden Kanäle sollen genutzt werden. Um möglichst alle Menschen erreichen zu können, sollen in regelmäßigen Abständen (z.B. ein Mal jährlich) auch gedruckte Informationsmaterialien an alle Haushalte verteilt werden. Für einfache Energiespartipps bieten sich hierfür Flyer, Broschüren, o.ä. an. Diese können zusammen mit dem Weitblick oder per Post an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt werden. So können auch Personen erreicht werden, die keine Zeitung lesen oder die digitalen Angebote der Stadt nicht in Anspruch nehmen (können). Die bereits vorliegenden Energiespartipps müssen ggf. angepasst werden; anschließend die Info-Materialien mit der neuen CI der Stadt gestaltet werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, ÖA, Presse, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung
--------------------------	---	-----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Festlegung von Zeitintervallen und Budgets  
- Suche nach externen Partnern (Druckerei, etc.)  
- Gestaltung der Info-Materialien und Druck  
- Verteilung der Infomaterialien

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- Festlegung Zeitintervalle  
- Info-Materialien sind verteilt worden

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Vorbereitung der Maßnahme verursacht keine Kosten, jedoch die Beschaffung und der Druck von Flyern und Broschüren, o.ä.. Hier sind je einmaliger Auflage für die Gesamtbevölkerung mit Kosten bis ca. 1.000 € zu rechnen. Die Kosten müssen aus dem Haushalt aufgebracht werden. Allerdings können ggf. Fördermittel verwendet werden. Eine teilweise Nutzung des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutzmanagement soll für die erste Informationskampagne genutzt werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Die Maßnahme zielt auf Verhaltensänderungen bei der Bevölkerung ab. Je nach gegebenen Umständen (z.B. Energiekrise 2022) können die Auswirkungen durchaus groß sein. Die Energiespartipps wirken sich unmittelbar auf den Energieverbrauch aus.

**Wertschöpfung:**  
Verringerte Ausgaben für Energie können sich positiv auf die finanzielle Lage der Bevölkerung auswirken.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.4, 3.3, 3.6
---	---------------------------------------	-------------------------------------	---

### 3.6 Entwicklung eines Klimaglossars

<b>Handlungsfeld:</b> Bürgerschaft	<b>Maßnahmentyp:</b> ÖA / Wissenstransfer	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●○○○
---------------------------------------	---	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Wissensvermittlung zählt zu den zentralen Aufgaben des Klimaschutzmanagements. Die Thematik Klimawandel/Klimaschutz ist dabei überaus komplex und aufwendig. Naturwissenschaftliche Zusammenhänge sind nicht für alle Menschen ohne weiteres verständlich, weshalb an dieser Stelle angeknüpft werden soll. Es soll ein Klimaglossar entwickelt werden, in dem diverse Zusammenhänge zum Klima, zum Klimawandel und zum Klimaschutz aufbereitet und leicht verständlich und bürgerorientiert zusammengestellt werden. Die Form eines Glossars soll diese Wissenssammlung erhalten, indem einzelne Fachbegriffe herausgegriffen und wie in kurzen Lexikoneinträgen erklärt werden sollen. Der Vorteil dieser Herangehensweise ist, dass das Glossar nach und nach bestückt werden kann und die Beiträge einzeln veröffentlicht werden können. Dafür stehen dann z.B. die Website der Stadt, die eigene Website des Klimaschutzes oder ein Instagram Kanal zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit wäre es, den Klimaglossar im Rahmen einer Schülerarbeit (z.B. P-Seminar) entwickeln zu lassen. Nach einiger Zeit der Etablierung könnte auch ein digitales Klimaquiz entwickelt werden, das durch Beschäftigung mit dem Klimaglossar erfolgreich absolviert werden kann. Es könnte sich an verschiedene Altersstufen richten und mit einem Gewinnspiel abgerundet werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Umweltstation, EDV	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung
--------------------------	--	-----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
 - interne Abstimmung abwarten  
 - Beginn Bearbeitung des Klimaglossars und EDV-technische Vorbereitungen  
 - Sukzessive Veröffentlichung der Glossarbeiträge  
 - Erstellung des Klimaquiz

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
 - erste 20 Glossarbeiträge wurden veröffentlicht  
 - rege Teilnahme an Klimaquiz

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040	

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Arbeiten laufen intern ab und verursachen deshalb keine zusätzlichen Kosten.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Keine direkten Einsparungen. Maßnahme zielt auf Wissensvermittlung und im weiteren Schritt auf Verhaltensänderung ab. Damit besitzt die Maßnahme das Potential für eine Klimaschutzwirkung.

**Wertschöpfung:**  
Wissensvermittlung und Ermächtigung, Klimaschutz selbstständig umzusetzen.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.4
---	-------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



### 3.8 Gewinnspielboxen mit Energiespar-Erstausrüstung

<b>Handlungsfeld:</b> Bürgerschaft	<b>Maßnahmentyp:</b> Förderung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●○○○○
---------------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Maßnahmenziel ist, dass sich Personen mit besonders energieeffizienten Geräten oder techn. Hilfsmitteln, die beim Energiesparen helfen, auseinandersetzen. Hierfür können Boxen mit einer Reihe von Geräten zusammengestellt werden und den BürgerInnen bei verschiedenen Gelegenheiten (Gewinnspiele, Verlosungen, Preise am Volksfest, Jubiläum, etc.) überreicht werden.

**Beschreibung:**  
Im Vordergrund stehen vor allem Hilfsmittel, die bei der Energieeinsparung unterstützen oder Energieverbräuche einfach veranschaulichen. Dies können zum Beispiel Zeitschaltuhren, elektronische Heizkörperthermostate, Stromwaagen oder Energiespar-Duschköpfe sein. Zudem können Informationsmaterialien beigelegt werden. Das Sortiment kann um weitere Gegenstände erweitert werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung
--------------------------	---	-----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Recherche nach passenden Geräten/Hilfsmitteln und deren Beschaffung sowie Zusammenstellung der Boxen  
- Herausgabe der Boxen durch den/die BürgermeisterIn bei geeigneten Anlässen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- z.B. 20 Boxen wurden an Personen verteilt

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Beschaffung genannter Utensilien schlägt mit ca. 65 € zu Buche; mit weiteren Hilfsmitteln könnte ein Betrag zwischen 80 und 100 € pro Box erreicht werden. Durch die Beschaffung größerer Mengen sollen die Kosten gesenkt werden. Um den ersten Meilenstein von 20 Gewinnspielboxen zu erreichen, müssen also rund 1.600 bis 2.000 € erbracht werden. Die Ausgaben müssen aus Haushaltsmitteln gedeckt werden. Fördermöglichkeiten für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung sollen laufend überprüft werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Die Geräte tragen direkt zur Einsparung bei. Nach der Arbeitshilfe der Ermittlung der Treibhausgasmindeung könnten in einem Haushalt pro Box jährlich 500 bis 1.000 kg CO2 eingespart werden. Insgesamt wären das 30.000 bis 60.000 kWh / a (pro 20 Boxen) oder 10 - 20 t CO2 / a (20 Boxen).

**Wertschöpfung:**  
Energieeinsparungen bedeuten geringere Ausgaben für Strom und Wärme. Wissenszuwachs bei der Bevölkerung.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

### 3.9 Ideenwettbewerb + Förderung für innovative Maßnahmen

<b>Handlungsfeld:</b> Bürgerschaft	<b>Maßnahmentyp:</b> Förderung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●○○○○
---------------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Die Bürgerschaft soll sich aktiv am Klimaschutz in Treuchtlingen beteiligen. Unter den Ortsansässigen befinden sich regelmäßig „stille DenkerInnen“, die Ideen für Projekte zum Klimaschutz haben, diese aber nicht oder noch nicht weiterverfolgen. Auch verschiedene BürgerInnen-Gruppierungen gibt es in Treuchtlingen, die sich für Klimaschutzthemen

interessieren. Auch diese sollen durch einen Ideenwettbewerb angesprochen werden. Die Ideen müssen dabei nicht zwangsläufig bahnbrechende Innovationen sein. Auch bekannte bürgerschaftliche Klimaschutz-Projekte, die es bislang noch nicht in Treuchtlingen gibt, können unterstützt werden. Mit einem Ideenwettbewerb, der genau solche MitbürgerInnen ansprechen soll, sollen solche innovativen Projekte auffindig gemacht und von kommunaler Seite aus gefördert werden.

**Ausgangslage:**  
In der Bevölkerung gibt es viele Personen oder Gruppen, die sich für den Klimaschutz interessieren und ggf. sogar Ideen für Projekte hätten, nicht aber das Know-How, die Kapazitäten oder finanziellen Ressourcen besitzen, um die Projekte dann auch umzusetzen. Eine konkrete Aufforderung, Projektideen vorzuformulieren und einzureichen sowie das Angebot für eine finanzielle Unterstützung und die Vermittlung von externer Expertise können wie ein Katalysator für das bürgerschaftliche Engagement wirken.

**Beschreibung:**  
Für die Maßnahme wird eine interne Vorbesprechung mit anschließendem Grundsatzbeschluss benötigt. Ein etwaiges Förderprogramm muss für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein, die Auswahl potentieller Projekte im Anschluss fair und transparent. Alle rechtlichen Aspekte müssen abgeklärt werden. Es wird empfohlen im Vorfeld keinen Schwellenwert bzw. keine Grenze für finanzielle Unterstützungen festzulegen bzw. zu veröffentlichen, um die Einreichung von pot. Projektideen nicht einzuschränken. Für den gesamten Maßnahmenablauf kann zudem nach externen Dienstleistern Ausschau gehalten werden, die Erfahrung mit der Durchführung von Bürgerwettbewerben haben. So könnte das Förderprogramm im Rahmen eines Ideenwettbewerbs aufgezogen werden. Nach Einreichen der Projektskizzen muss sich intensiv mit den pot. Geförderten und deren Projekten auseinandergesetzt werden. Das aussichtsreichste Projekt bzw. die aussichtsreichsten Projekte werden von einem internen Auswahlgremium bestimmt und dann öffentlichkeitswirksam verkündet und prämiert. Auswahlkriterien können folgende sein (Budget, Realisierbarkeit, Klimawirkung, Innovationsgrad, eigenwirtschaftliches Interesse vs. Beitrag zur Stadtentwicklung, etc.). Im Anschluss findet zur Abwicklung und Projektbegleitung die Gründung einer internen Projektgruppe aus Verwaltung, der geförderten Person und ggf. externen Beteiligten statt. Die Maßnahme sollte umfangreich mit den verschiedenen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit beworben werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtrat, externe Partner, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung
--------------------------	--	-----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- interne Vorberatung und Grundsatzbeschluss
- Ausarbeitung Förderprogramm und Ideenwettbewerb; ggf. Konsultation externer Projektbegleiter
- Veröffentlichung Förderaufruf bzw. Teilnahme
- Gründung Auswahlgremium und Bearbeitung der Projektskizzen → Auswahl Projekte
- Prämierung und Beginn der Umsetzungsphase

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- Beschluss: Ideenwettbewerb soll umgesetzt werden
- Einreichung von Projektskizzen
- Auswahl und Prämierung der Projektideen
- Umsetzung des geförderten Projektes

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Der Finanzierungsaufwand ist abhängig von den ausgewählten Projekten. Intern kann hier eine Obergrenze für die maximal verfügbare Summe festgelegt werden. Beispiel: max. 2.000 – 10.000 € pro Projekt; Gesamtfördervolumen 10.000 bis 50.000 €. Verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten sind möglich; z.B. aus Spenden/Sponsoring lokaler Betriebe; Förderfonds (eigener Fond oder Metropolregion) oder auch Eigenmittel. Insbesondere, wenn die umgesetzten Projekte zur Stadtentwicklung beitragen, kann auch von einer Amortisation der Kosten ausgegangen werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Es besteht eine große Abhängigkeit von den ausgewählten Projekten und deren Schwerpunkte. Ziel der Maßnahme ist es, Projekte zu unterstützen, die zu Energie- und THG-Einsparungen führen.

**Wertschöpfung:**  
Bei dieser Maßnahme wird insbesondere in die lokale Beteiligung und Förderung von bürgerschaftlichen Aktivitäten investiert. Die Unterstützungen kommen im Stadtgebiet selbst an und lösen hier Wertschöpfung aus.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

3.10 Altfettrecycling																		
<b>Handlungsfeld:</b> Bürgerschaft			<b>Maßnahmentyp:</b> Zusatzangebot			<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre			<b>Priorität:</b> ●○○○○									
<b>Ziel und Strategie:</b> Nach dem Motto „Jeder Tropfen zählt“ beteiligt sich Treuchtlingens Nachbarstadt Weißenburg an einer Sammelaktion für Altfett. Ziel ist es, dass alte, verbrauchte Fette und Öle, die im Haushalt verwendet werden, nicht weggeschmissen werden, sondern an zentraler Stelle gesammelt und dann recycelt werden. Dieses Fett wird dann verwendet, um Biodiesel zu erstellen. Ein weiterer großer Vorteil ist, dass das Fett nicht in den Abfluss gelangt und zur Verstopfung des Kanals beiträgt. Auch in Treuchtlingen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass alte Fette und Öle gesammelt und recycelt werden können.																		
<b>Ausgangslage:</b> Speisefette und -öle fallen in nahezu jedem Haushalt an. Nach Gebrauch besteht häufig ein Entsorgungsproblem. Vielfach werden Speisefette in den Ausguss geschüttet, wo diese zu Ablagerungen und Verstopfungen führen können. Auch das öffentliche Kanalnetz ist häufig betroffen.																		
<b>Beschreibung:</b> Die Altfettsammlung wird von Unternehmen in der Region angeboten. Hier soll die Stadt für eine Kooperation anfragen. Kommt das Projekt zu Stande, werden an alle Haushalte Sammelbehälter verteilt, in denen die alten Fette gesammelt werden können. Zudem werden im Stadtgebiet mehre Automaten platziert, an denen die Behälter dann abgegeben und gegen einen neuen, leeren Behälter ausgetauscht werden können. Für BürgerInnen ist das gesamte Konzept kostenfrei. Die gesammelten Fette werden im Anschluss zur Herstellung von Biodiesel verwendet. Dieser hat eine 90% bessere Ökobilanz, als konventionell erzeugter Diesel.																		
<b>Initiator:</b> KSM				<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, externe Partner, Bevölkerung				<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung										
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> - ggf. Beschluss - Kontaktaufnahme mit pot. Anbietern - Bewerbung des Starts der Aktion - Durchführung der Aktion																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> - Rückmeldung vom externen Partner, ob Rücklauf zufriedenstellend ist																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag):</b> grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Für die Stadt dürften Kosten als Kooperationspartner anfallen. Eine Kostenvoranfrage fand jedoch noch nicht statt. Es handelt sich in erster Linie um ein Angebot an die Bevölkerung. Längerfristig könnte sich das Altfettrecycling positiv auf den Kanalunterhalt auswirken und dort Kosten einsparen. Bis dorthin müssen die Kosten aus dem Haushalt getragen werden.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Die Erzeugung von Biodiesel aus Altfett spart Treibhausgase durch die Ersetzung konventionellen Diesels ein; es gibt also eine grundsätzlich positive Klimawirkung. Fraglich ist, wo diese Einsparungen entstehen, da der Biodiesel vermutlich nicht vor Ort eingesetzt wird.																		
<b>Wertschöpfung:</b> Die Maßnahme trägt dazu bei, dass neben dem öffentlichen Kanal, auch die privaten Abflüsse geschont werden, wodurch diese weniger wartungsanfällig werden.																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (direkt)				<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)				<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○			<b>Flankierende Maßnahmen:</b>							

## 4.1 Werbung für den Bau von PV-Anlagen auf den Dächern von Betrieben

<b>Handlungsfeld:</b> GHDI	<b>Maßnahmentyp:</b> Förderung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> ●●●●○
-------------------------------	-----------------------------------	---	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Anknüpfend an die Veröffentlichung des Solarkatasters mit dem ENP des Landkreises und der Potentialanalyse der Dach-PV-Anlagen im ENP der Stadt (Maßnahme 2.4) sollen die Gewerbebetriebe, die große ungenutzte Potentiale für die Errichtung von Dach-PV-Anlagen haben, gezielt angesprochen werden und ggf. Unterstützung angeboten werden.

**Ausgangslage:**  
Im gesamten Stadtgebiet gibt es bislang sehr wenige PV-Anlagen auf Haus- und Hallendächern. Das Potential hierfür ist jedoch groß, weshalb eine Bebauung der freien Flächen erzielt werden soll.

**Beschreibung:**  
Insbesondere der Solarkataster enthält eine Eignungsprüfung für jedes einzelne Gebäude im Landkreis. Aussagen zum potentiellen Stromertrag werden gemacht. Mit diesen Informationen soll direkt auf die Besitzer von Gebäuden mit großen Dachflächen zugegangen werden. Die Vorlage konkreter Daten, wie Stromertrag, Einspeisevergütung, Eigenbedarfsdeckung und Ersparnis des Strombezugs sowie die Amortisationszeit könnte manche Dachbesitzer von der Errichtung einer PV-Anlage überzeugen. Die Daten aus dem Solarkataster sollen vom Klimaschutzmanagement aufbereitet werden. Im Anschluss werden die jeweiligen Betriebe kontaktiert und Beratungstermine vereinbart. Ggf. kann eine Kontaktliste mit Solar-Anbietern oder Baufirmen ausgehändigt werden. Ggf. kann die Maßnahme durch Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Stadtwerke, Betriebe	<b>Zielgruppe:</b> Betriebe
--------------------------	--	--------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Nach Vorliegen des Solarkatasters Aufbereitung der Ergebnisse  
- Kontaktaufnahme und Vereinbarung von Beratungsterminen mit den Betrieben

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- erster Betrieb konnte vom Bau einer PV-Anlage überzeugt werden

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Beteiligung für die Erstellung des Solarkatasters im ENP des Landkreises wurde bereits geleistet. Weitere Ausgaben fallen durch die Maßnahme nicht an.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Der Zubau von PV-Anlagen führt zu einer Verringerung der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen. Pro kWh erneuerbarem Strom werden vor Ort 475 g CO<sub>2</sub> eingespart. Das Gesamtpotential der gewerblichen Dachflächen liegt bei 15 MWp.

**Wertschöpfung:**  
Unterstützung der Betriebe vor Ort. Die Erzeugung eigener Energie verringert die Ausgaben für die Beschaffung von Energie. Erträge können später investiert werden.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 2.3, 3.2
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--

## 4.2 Workshop für Ladenbesitzer und Gastronomie zu Energiesparmaßnahmen und Klimaanpassung

<b>Handlungsfeld:</b> GHDI	<b>Maßnahmentyp:</b> Veranstaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●○○
-------------------------------	---------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Speziell für Ladenbesitzer und Gastronomen soll ein Workshop organisiert werden, bei dem sich die Inhaber über Energiesparmaßnahmen und Klimaschutz informieren können. Auch die Klimaanpassung wird ein immer relevanteres Thema, gerade für Betriebe in der Innenstadt. Mindestens eine Veranstaltung, die sich an alle interessierten Inhaber richtet, sollte in den nächsten 3 Jahren organisiert werden. Bei Bedarf können derartige Veranstaltungen auch regelmäßig durchgeführt werden.

**Beschreibung:**  
Teilnehmer sollen sich über energetische Sanierungen, energiesparende Geräte, Beleuchtung, Digitalisierung sowie Klimaanpassungsmaßnahmen informieren können. Als zusätzliche Option kann ein „Schaufenstermonitoring“ angeboten werden. Als Referenten können externe Partner angefragt werden, die Expertise bei Sanierung und Gebäudebetrieb sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz mitbringen. Die Referenten sollten entsprechend auch auf den Bereich Kleingewerbe spezialisiert sein. Vorgesehen ist die Beteiligung des/eines Stadtmarketingvereins an der Organisation, zum Beispiel der Einladung der Teilnehmer. Betreiber können/sollen auch gezielt angesprochen werden. Die Referentensuche soll vom Klimaschutzmanagement vorgenommen werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtmarketing, Gewerbetreibende, externe Partner	<b>Zielgruppe:</b> Gewerbetreibende, Gastronomie, Läden
--------------------------	---	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Suche nach geeigneten Referenten  
- Terminfindung und Einladung (Gestaltung eines attraktiven Einladungsschreibens)  
- Durchführung Workshop

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- rege Teilnahme an der Veranstaltung

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Kosten fallen an für die Buchung der externen Referenten, Raummiete, Verpflegung, Material für Einladungsschreiben, ggf. weitere Materialien. Die Gesamtkosten für eine Veranstaltung dürften somit im Bereich 500 bis 1.000 € liegen. Für Öffentlichkeitsveranstaltungen im Klimaschutzmanagement stehen häufig Fördermittel bereit. Diese sollen bestmöglich ausgeschöpft werden. Verbleibende Kosten müssen aus dem Haushalt finanziert werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Die Maßnahme zielt auf Sanierungen und Energieeinsparungen im Dienstleistungssektor ab. Ein entsprechend hohes Potential besteht also durch eine Wissensvermittlung an Gewerbetreibende.

**Wertschöpfung:**  
Großes Wertschöpfungspotential, indem in Läden, Gaststätten und sonstige Geschäfte investiert wird. Neben den energetischen Vorteilen kann sich dies auch auf eine generelle Modernisierung und Aufwertung der Räumlichkeiten auswirken. Energieeinsparungen führen zu geringeren Energiekosten und schaffen damit Raum für Investitionen.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (pro Veranstaltung)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	--	-------------------------------------	--------------------------------

<b>4.3 Vermittlungsaktion mit Energieberatern, Energieexperten</b>																		
<b>Handlungsfeld:</b> GHDI				<b>Maßnahmentyp:</b> Förderung				<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre				<b>Priorität:</b> ●●●○○						
<b>Ziel und Strategie:</b> Analog zur Energie-Erstberatung für HausbesitzerInnen, soll auch für Gewerbetreibende eine Möglichkeit zur Kontaktvermittlung mit Energieberatern oder Energieexperten geschaffen werden. Zwar können sich Gewerbetreibende auch im Rahmen von Maßnahme 2.1 an den Energieberatungen beteiligen, viele Betriebe haben aber komplexere Ansprüche hinsichtlich energetischer Sanierungen, Energieversorgung, Klimaschutz und Klimaanpassung. Im Klimaschutzmanagement soll deshalb ein Pool von Experten für verschiedenste Bereiche (energetische Sanierung, EE-Planer, Wasserstoffexperten, etc.) angelegt werden. Dieser Pool kann kommerzielle Dienstleister umfassen, aber auch Experten aus Vereinen und Umweltinitiativen (C.A.R.M.E.N e.V., Metropolregion), Energieagenturen oder Hochschulen. Das Klimaschutzmanagement kann im Anschluss Kontakt zu den bekannten Experten herstellen oder bei der Suche nach geeigneten Ansprechpartnern unterstützen. Die Maßnahme betrifft vor allem die Koordinations- und Informationsfunktion des Klimaschutzmanagements.																		
<b>Ausgangslage:</b> Der Stadtverwaltung sind bereits einige lokale Energieberater bekannt, z.T. auch aus stattgefundener Zusammenarbeit. Im Rahmen der vielen Energiekonzepterstellung der letzten Jahre, Teilnahmen an Initiativgruppen für Klimaschutz (z.B. Landkreis), Vernetzungstreffen für Klimaschutzmanager (Metropolregion) oder der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern für Machbarkeitsstudien oder Energieagenturen sind inzwischen zahlreiche Ansprechpartner für Fragestellungen in den verschiedensten Bereichen zur Energiewende und zum Klimaschutz bekannt. Bestehende Netzwerke können auch genutzt werden, um weitere Ansprechpartner ausfindig zu machen.																		
<b>Beschreibung:</b> Es soll ein Pool von Ansprechpartnern mit Themenschwerpunkten und Kontaktdaten angelegt werden und laufend gepflegt werden. Gewerbetreibende sollen darüber informiert werden, dass das Klimaschutzmanagement eine Kontaktherstellung/ Vermittlung anbieten kann. Verschiedene Wege der Öffentlichkeitsarbeit sollen hierfür genutzt werden, etwa Pressemitteilungen oder Informationsschreiben, die an Betriebe in der Stadt versendet werden. Auch eine Kooperation mit dem Stadtmarketingverein ist denkbar.																		
<b>Initiator:</b> KSM				<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Betriebe, externe Experten				<b>Zielgruppe:</b> Betriebe										
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> - Anlegen des Expertenpools - Bekanntmachung des Vermittlungsangebotes																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> - vorliegender Expertenpool - regelmäßige Nachfrage nach Ansprechpartnern																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit</b>																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Für die Maßnahme fallen keine zusätzlichen Kosten an.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Die Maßnahme zielt darauf ab, dass Betriebe Unterstützung bei Klimaschutz, Sanierung, Dekarbonisierung, etc. erhalten. Da die Sektoren Industrie und GHD wesentliche Anteile an den Emissionen in Treuchtlingen besitzen, steckt in der Beschleunigung der Transformation ein großes Potential für Energieeinsparungen und Emissionsreduktionen. Die Stadt wird auch bei Ihren Ambitionen zur Dekarbonisierung und Sektorkopplung unterstützt. Das Potential für Einsparungen ist hoch bis sehr hoch.																		
<b>Wertschöpfung:</b> Die Unterstützung erreicht Betriebe vor Ort. Diese Stellen sich zukunftsfähig auf und sparen Energie- und Ressourcen ein. Einsparungen können an anderer Stelle investiert werden.																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)				<b>Kosten:</b> ●○○○○ (gesamt)				<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○				<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 3.1, 4.1, 4.2, 4.5						

4.4 Schaffung von nachhaltigen Konsummöglichkeiten																		
Handlungsfeld: GHDI			Maßnahmentyp: Zusatzangebot			Einführung der Maßnahme: 3 bis 5 Jahre			Priorität: ●●○○○									
<p><b>Ziel und Strategie:</b> Der Bereich Konsum, mit den damit zusammenhängenden Lieferketten und Umweltauswirkungen, wird von öffentlichen Klimaschutzkonzepten häufig nur bedingt behandelt. Die im Konsumbereich entstehenden Treibhausgasemissionen lassen sich mit gängigen Methoden nur schwer bilanzieren. Neben Energiewirtschaft, Wärmeversorgung und Verkehr ist der Konsumbereich trotzdem relevant für umfassenden Klimaschutz. Das Klimaschutzmanagement soll sich deshalb zusammen mit der Stadtverwaltung für die Schaffung von nachhaltigen Konsummöglichkeiten in der Stadt Treuchtlingen einsetzen.</p>																		
<p><b>Ausgangslage:</b> Nachhaltiger Konsum kann in vielfältiger Weise erfolgen, wofür es in der Umgebung der Stadt auch viele Beispiele gibt. Generell liegt Nachhaltigkeit im Trend, wodurch eine entsprechende Nachfrage seitens der Bevölkerung zu erwarten ist. Einzelne Projekte im Stadtgebiet sind bereits am entstehen (z.B. Dorfladen Gundelsheim). Zudem hat es in der Vergangenheit bereits einige Interessensbekundungen bzw. Vorarbeiten seitens der Bürgerschaft gegeben. Diese Vorarbeiten sollten aufgegriffen werden und die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass solche Vorhaben künftig leichter umgesetzt werden können.</p>																		
<p><b>Beschreibung:</b> Neuartige Konsummöglichkeiten wirken sich positiv auf verschiedenste Aspekte von Nachhaltigkeit und Klimaschutz aus. 1. Förderung von lokalen Erzeugnissen, kurzen Lieferketten, regionaler Wertschöpfung; 2. Vermeidung von Verpackungsmaterialien und Kunststoff; 3. Vermeidung von langen Transportwegen; 4. Vermeidung von Verkehr durch gesteigerte Abdeckung mit Lebensmitteln; 5. Stärkung des ländlichen Raumes und Schaffung von Begegnungsräumen. Die Umsetzung kann dabei auf vielerlei Wegen erfolgen: Verschiedene Formen von 24/7-Selbstbedienungs-einrichtungen, wie Automaten, Container oder kleine Hütten, die an zentralen und gut zugänglichen Orten platziert werden; sowohl in der Innenstadt, Kernstadtteilen, wie dem Patrich oder den Ortsteilen. Hier stellen auch Dorfläden eine hervorragende Ergänzung für den Einzelhandel dar und führen zusätzlich ganz besonders zur Verkehrsvermeidung. In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach über die Eröffnung einer Markthalle oder die Erweiterung des Wochenmarktes mit einer Vergrößerung des Sortiments diskutiert. Unverpacktläden rücken das verpackungsfreie Einkaufen in den Vordergrund. Eine weitere Möglichkeit sind mobile Marktstände oder Verkaufseinrichtungen (Mobiles Café, Fahrender Bäcker/Metzger/Gemüsehändler) etc.. Als Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Konsums wird vorgeschlagen: Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuartiger Konsumformen schaffen; bestehende Projekte und Initiativen unterstützen und fördern; Anwerben von potentiellen Betreibern für nachhaltige Konsumeinrichtungen; eigene Projekte initiieren und Angebote schaffen. Mehrere Stellen in der Verwaltung werden künftig an der Stärkung des nachhaltigen Konsums beteiligt sein: Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Ordnungsamt, Liegenschaften, Klimaschutzmanagement. Zudem können externe Stellen (z.B. Dorfladenberater) zur Wissensvermittlung und Projektbegleitung beteiligt werden.</p>																		
<p><b>Initiator:</b> KSM, Stadtratsfraktionen, Bürgerinitiativen</p>			<p><b>Akteure:</b> Verwaltung, Stadtmarketing, KSM, Stadtrat, Gewerbetreibende, Lieferant/innen</p>			<p><b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung, lokale ErzeugerInnen</p>												
<p><b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> - verwaltungsinterne Vorbereitungen, z.B. Gründung einer Projektgruppe; ggf. Beschlüsse fassen - Rahmenbedingungen verbessern und bestehende Anfragen und Projekte fördern - eigene Initiativen schaffen</p>																		
<p><b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> - verwaltungsinterne Motivation zur Schaffung von nachhaltigen Konsummöglichkeiten vorhanden - neue Projektinteressenten oder Initiativen vorhanden - erste Konsumeinrichtung im Rahmen der Maßnahme geschaffen</p>																		
<p><b>Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit</b></p>																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<p><b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> So lange interne Vorbereitungen laufen, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ggf. fallen Honorare für externe Berater an. Kosten können ab der Beteiligung vonseiten der Stadt an konkreten Projekten (z.B. Förderung) anfallen. Ggf. anfallende Kosten müssen aus eigenen Mitteln getragen werden. Förderoptionen sollen laufend geprüft werden.</p>																		
<p><b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Nachhaltige Konsumformen können zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen beitragen, wenn sie gewissen Anteile des herkömmlichen Konsums ersetzen. Dies dürfte eine langfristige gesamtgesellschaftliche Entwicklung sein, die viele Jahre benötigt, bis sie einen Effekt auf die Umwelt hat. Dennoch ist vor allem die Beschäftigung mit dem Thema nachhaltiger</p>																		

Konsum wertvoll, da sich daraus anfristige Verhaltensänderungen ergeben können.			
<b>Wertschöpfung:</b> Die Wertschöpfung kommt vor allem bei den lokalen Herstellern der verkauften Produkte an. Der ländliche Raum wird somit gestärkt. Auch die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit werden gefördert (ökologisch, sozial, wirtschaftlich), was sich positiv auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung vor Ort auswirkt.			
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>

<b>4.5 Klimaabend für Industrie und Betriebe inkl. Würdigung für vorbildliche Maßnahmen</b>			
<b>Handlungsfeld:</b> GHDI	<b>Maßnahmentyp:</b> Veranstaltung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 3 bis 5 Jahre	<b>Priorität:</b> ●○○○○
<p><b>Ausgangslage, Ziel und Strategie:</b> Der Industriesektor zählt in Treuchtlingen zu den größten Energieverbrauchern, v.a. Strom. Einzelne Betriebe haben Stromverbräuche, die sich im 6- bis 7-stelligen Bereich befinden. Auch der Wärme- und Kraftstoffbedarf ist bei den meisten Industriebetrieben sehr groß. Ein dementsprechendes Potential haben also Klimaschutzmaßnahmen, welche die Industrie betreffen. Das städtische Klimaschutzmanagement sollte deshalb ein besonderes Augenmerk auf den Industriesektor legen. Dieser spielt schließlich auch eine wichtige Rolle in der Dekarbonisierungs- und Sektorenkopplungsstrategie der Stadt Treuchtlingen.</p> <p>Um den Klimaschutz und den Industriesektor näher zusammen zu bringen, soll ein Veranstaltungsabend (= "Klimaabend") organisiert werden, der dann z.B. einmal jährlich stattfindet. Hauptziel eines solchen Abends soll es sein, Vernetzung herzustellen zwischen den Vertretern der lokalen Betriebe und Betrieben, die bereits weiter vorangeschritten sind bei der Transformation hin zur klimafreundlichen Produktion (= Best Practice Beispiele). Es soll zudem Fachvorträge von Experten aus unterschiedlichen Bereichen geben (z.B. Wasserstoff) und auch die Stadt kann über die derzeitigen Entwicklungsstände informieren. Als weiteres Highlight könnte eine besondere Würdigung/Preisverleihung für vorbildliche Klimaschutzmaßnahmen organisiert werden. Die Auszeichnungen können zum Beispiel vergeben werden für den Zubau von EE-Anlagen, Speichereinrichtungen, die Nutzung von Abwärmepotentialen, Ersatz von fossilen Kraftstoffen, energetische Sanierungen, der Umstellungen der Fahrzeugflotte, Begrünungen oder Entsiegelung oder Umweltschutz und haben einen symbolischen Charakter. Im Vordergrund soll die öffentlichkeitswirksame Bewerbung der Klimaschutzmaßnahme des Unternehmens stehen. Für das ausgezeichnete Unternehmen entsteht ein Imagegewinn, weitere Unternehmen können so zur Umsetzung eigener Maßnahmen motiviert werden. Mit reichlich Vorlauf sollen die Treuchtlinger Unternehmen zur Einreichung von abgeschlossenen oder in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen aufgerufen werden. Die aus Sicht eines internen Auswahlgremiums erfolgreichste Maßnahme soll den Preis dann erhalten. Das prämierte Unternehmen soll darüber frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden, sodass eine Präsentation der Maßnahme vorbereitet werden kann.</p>			
<p><b>Details:</b> Die Organisation des Abends erfolgt durch die Stadtverwaltung und kann sich an vergleichbaren Veranstaltungen, wie dem Unternehmerabend oder dem Unternehmerbrunch orientieren. Der Ablauf des Abends könnte wie folgt aussehen: Ankommen der Gäste; Begrüßung(en) und Vortrag städt. Vertreter; Fachvortrag/-vorträge; Essen/Snacks und Zeit für Netzwerken; Preisverleihung; Ausklang und Zeit zum Netzwerken</p>			
<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Betriebe, externe Partner	<b>Zielgruppe:</b> Betriebe	
<p><b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> - ggf. Beschluss für Durchführung eines Klimaabends inkl. Preisverleihung - Terminfindung und wichtigste organisatorische Punkte - Aufruf von Bewerbungen für die Preisverleihung und Suche nach Referenten und Gastbetrieben - Einladung der Gäste und Entscheidung für Preisträger - Durchführung des Abends</p>			
<p><b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> - mehrere Einreichungen für die Preisverleihung - mehrere Gastbetriebe und Referenten können akquiriert werden - erfolgreiche Umsetzung des Abends</p>			

Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Von vergleichbaren Veranstaltungen ist bekannt, dass ein Betrag von einigen Tsd. € für die Organisation eines Veranstaltungsabends benötigt werden. Weitere Kosten können entstehen für die externen Beteiligten oder Materialien und Aufwand für die Preisverleihung. Die Kosten sind aus dem Haushalt zu decken.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Entstehen durch die Veranstaltung selbst nicht. Jedoch soll der Abend dazu führen, dass Know-How an die lokalen Betriebe weitergegeben wird, Vernetzung stattfindet und Prozesse zur klimafreundlichen Transformation der Wirtschaft beschleunigt werden können.																		
<b>Wertschöpfung:</b> Die Unterstützung der lokalen Wirtschaft verursacht eine größere Standortbindung, wodurch Arbeitsplätze und Einkommen gesichert werden. Eine klimafreundliche Produktion ist ein klarer Wettbewerbsvorteil in Zeiten des Klimawandels.																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (indirekt)				<b>Kosten:</b> ●●○○○ (pro Veranstaltung)				<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○				<b>Flankierende Maßnahmen:</b>						

## 5.1 Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes: Verkehrsberuhigung in der Innenstadt

<b>Handlungsfeld:</b> Verkehr	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●●○
----------------------------------	-------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Der Verkehrssektor trägt in Treuchtlingen mit 33 % wesentlich zum Treibhausgasausstoß bei. Gleichzeitig ist es der Verkehrssektor, dessen Transformation hin zur Klimaneutralität am stärksten von übergeordneten Entwicklungen, wie der Abkehr von der Nutzung fossiler Kraftstoffe, abhängt. Diese Wende bei den Antriebstechnologien kann nur in sehr begrenztem Umfang von einer Kommune beeinflusst werden. Ein Instrument, das die Stadt hierfür hat, ist die Verkehrsvermeidung mit allen ihren Maßnahmen. Im derzeit entstehenden Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Treuchtlingen steht die Verkehrsvermeidung bzw. Verkehrsberuhigung in der Innenstadt im Zentrum. Aus Sicht des Klimaschutzes entscheidend sind dabei die Aspekte Ziel- und Quellverkehr zu reduzieren, den öffentlichen Verkehr zu stärken (siehe 5.1.2), den Radverkehr zu stärken (siehe 5.1.3) und die Geschwindigkeit des Verkehrs zu reduzieren. Für die Verkehrsberuhigung vor allem in der Innenstadt förderlich ist zudem die Umleitung des Durchgangsverkehrs. Für die Einsparung von Treibhausgasen spielt diese jedoch eine geringere Rolle.

**Angangslage:**  
Die Treuchtlinger Innenstadt leidet seit jeher unter einer hohen Verkehrsbelastung, da zwei vielbefahrene Staatsstraßen durch das Stadtzentrum führen. Durch die Topographie der Stadt und den Verlauf der Bahnlinie findet die Verbindung B2 in Richtung Gunzenhausen nur in der Oettinger Straße ein Nadelöhr, was den Verkehr (vor allem Schwerlastverkehr) noch weiter verstärkt und konzentriert. Bislang wurden nur wenige Maßnahmen umgesetzt, um den Verkehr in der Innenstadt gezielt zu beruhigen; ein Beispiel ist die Umgestaltung der Bahnhofstraße mit Tempobeschränkung auf 20 km/h. Nebenbereiche, wie Wohngebiete, die „Altstadtviertel“ rund um evang. Kirche und Schloss sind schon seit längerer Zeit verkehrsberuhigt. Auch für die Ortsteile kann eine Verkehrsberuhigung eine Option sein. Beispielsweise in Bubenheim spricht sich die Ortsgemeinschaft für eine Temporeduktion der Durchgangsstraße aus.

**Beschreibung:**  
Zum Klimaschutz durch die Beruhigung des Verkehrs in der Innenstadt empfiehlt das Klimaschutzkonzept folgende Maßnahmen:  
1. Weitreichende Tempobeschränkungen im Innenstadtbereich; z.B. in der Luitpoldstr., der Oettinger Str., der Hauptstr., der gesamten Bahnhofstr. sowie allen Seitenstraßen (Fischergasse, Kanalstraße, Ringstraße, Alte Burgstr., etc.). Ein geringeres Tempo verringert unmittelbar den Kraftstoffverbrauch!  
2. Temporeduktion auch in den Ortsteilen einführen.  
3. Einbahnstraßenregelung in der Bahnhofstraße.  
4. Ziel und Quellverkehr reduzieren: Umstieg auf alternative Verkehrsmittel (Rad, ÖPNV) erleichtern, Angebote für Konsum und Freizeit in der Fläche verteilen (Lebensmittelläden/Verkaufsautomaten in den Ortsteilen oder mobile Geschäfte, Fahrendes Café, etc.), Nutzung des Kfz-Verkehrs in der Innenstadt erschweren (Temporeduktion, Erhebung von Parkgebühren, Einbahnstraßenregelung, weniger Parkflächen, Shared Spaces)  
5. (Für Verkehrsberuhigung empfohlen, allerdings keine Klimaschutzwirkung): Umleitung des Durchgangsverkehrs weiträumig (z.B. Nagelbergtrasse) oder kleinräumig (Verlegung Staatsstraße von Hauptstraße in Bgm.-Döbler-Allee über Bahnhoftunnel und Ansbacher Str. + Perlachbergtunnel) -> würde sich vor allem auf den Schwerlastverkehr auswirken

<b>Initiator:</b> Bauamt, Verkehrsentwicklungskonzept	<b>Akteure:</b> Verwaltung, Stadtrat, KSM, Verkehrsbehörden, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Verkehrsteilnehmende, Bevölkerung
--	---	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- Fertigstellung Verkehrsentwicklungskonzept im 3./4. Quartal 2024; anschl. Beschluss  
- Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- Zustimmung zu Verkehrsentwicklungskonzept durch Gremium  
- Auswahl der ersten Maßnahme zur konkreten Verkehrsberuhigung und Festlegung von Zuständigkeiten  
- Abschluss der ersten Maßnahme  
- merklicher Rückgang der Kfz-Zahlen bei nächster Verkehrszählung

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Kosten für das Verkehrsentwicklungskonzept sind bereits gedeckt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfordert dann einer jeweiligen Betrachtung. Einige Maßnahmen sind ordnungsrechtlicher Basis und erfordern daher keine Investitionskosten (Tempobeschränkung, Einbahnstraßenregelung). Andere Maßnahmen verursachen Kosten, die jedoch an anderen Stellen (staatl. Bauamt) bzw. Partnern (Anbieter für Dorfläden, mobile Märkte) anfallen. Bei Maßnahmen, die Kosten verursachen, muss jeweils geprüft werden, welche Förderoptionen bestehen (Städtebau, Stadtentwicklung, Kommunalrichtlinie, ÖPNV).

<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Eine erfolgreiche Beruhigung und Verringerung des Verkehrs in der Innenstadt tragen deutlich zum Schutz des Klimas bei, indem der Kraftstoffverbrauch für den motorisierten Individualverkehr verringert wird. Die letztlichen Einsparungen können nur abgeschätzt werden. Zudem kommt der Umstieg auf die Elektromobilität, die weitere Emissionen vermindert. Das Einsparpotential verringert sich in der Zukunft.			
<b>Wertschöpfung:</b> Die Verkehrsberuhigung und -vermeidung in der Innenstadt erzeugt Wertschöpfung durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Sauberkeit sowie durch eine Verringerung der Gesundheits- und Lärmbelastung. Die innerstädtischen Einzelhändler und Gastronomen werden profitieren, weil sich deutlich mehr Personen auf den Plätzen im Stadtzentrum aufhalten werden. Die verwaltungsinterne Einschätzung ist, dass Einbußen, die entstehen könnten, dass einzelne Geschäfte nicht mehr so gut mit dem Auto ansteuerbar sind, dadurch kompensiert werden, dass sich insgesamt deutlich mehr Personen in der Stadt aufhalten werden, als früher.			
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ bis ●●●○○ (je Maßnahme)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●●	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 5.2, 5.3

5.2 Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes: Stärkung des ÖPNV			
<b>Handlungsfeld:</b> Verkehr	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●●○
<b>Ziel und Strategie:</b> Der Verkehrssektor trägt in Treuchtlingen mit 33 % wesentlich zum Treibhausgasausstoß bei. Gleichzeitig ist es der Verkehrssektor, dessen Transformation hin zur Klimaneutralität am stärksten von übergeordneten Entwicklungen, wie der Abkehr von der Nutzung fossiler Kraftstoffe, abhängt. Diese Wende bei den Antriebstechnologien kann nur in sehr begrenztem Umfang von einer Kommune beeinflusst werden. Eher im Handlungsfeld einer Kommune liegt der Bereich ÖPNV. Hier hat auch die Stadt Handlungsgewalt. Die Empfehlungen im derzeit entstehenden Verkehrsentwicklungskonzept sollen bestmöglich umgesetzt werden. Darüber hinaus stellt das Klimaschutzkonzept einige eigene Überlegungen an.			
<b>Ausgangslage:</b> ÖPNV in Treuchtlingen wird derzeit vor allem seitens des Landkreises bzw. der VGN organisiert und umfasst einige Landkreisweite Buslinien sowie die Stadtbushlinien, die von dem Treuchtlinger Unternehmen Engeler Reisen bedient werden. Die Abdeckung des Fahrplans ist jedoch nicht groß genug, um eine ernsthafte Alternative zum Individualverkehr darzustellen. Treuchtlingen besitzt mit dem Regionalbahnhof einen über die Stadtgrenzen hinaus relevanten Knotenpunkt im Schienenverkehr, dessen Rolle auf jeden Fall gestärkt werden muss. Dieser verursacht jedoch auch Pendlerverkehr, der aktuell eine große Anzahl an PKW anzieht, welche die Parkmöglichkeiten am Bahnhof ausreizen.			
<b>Beschreibung:</b> Im ÖPNV herrscht sehr oft das Dilemma zwischen Bedarf/Wirtschaftlichkeit und Bürgerfreundlichkeit/Klimaschutz. Alle Aspekte lassen sich bei einer Gemeinde in der Größe von Treuchtlingen seltenst unter einen Hut bringen, weshalb es unrealistisch wäre, eine Busabdeckung zu fordern, die alle Stadt- und Ortsteile im Halbstunden- oder Stundentakt anfährt. Für Treuchtlingen müssen hier innovativere Lösungen Anwendung finden. Folgende Vorschläge werden gemacht: <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Autonom fahrender Bus:</b> Ein autonom fahrender Bus nach den Vorbildern in Bad Birnbach oder Kehlheim könnte vor allem für die barrierefreie Verbindung zwischen den in der Höhe gelegenen Stadtteilen Patrich und Winkel und der im Tal befindlichen Kernstadt fungieren. Ein derartiger Pendelbus könnte in „Dauerschleife“ die Route abfahren und an den Haltestellen anhalten, wenn sich dort Mitfahrende befinden. Der Vorteil dieser Busse ist die Barrierefreiheit durch den offen gestalteten Innenraum, das heißt, es können auch ohne Weiteres Rollatoren und Rollstühle eingeschoben werden. Die Hauptverbindung Stadtzentrum – Patrich könnte erweitert werden über eine Verbindung in Richtung Galgenbuck oder das nördliche und südliche Stadtgebiet. Für eine Verbindung in die Ortsteile sind die autonomen Busse derzeit nicht geeignet, da sie sich nur mit einer sehr geringen Geschwindigkeit fortbewegen können.</li> <li><b>2. Flexibus, Rufbusse:</b> Ein geringfügiges Angebot an Rufbussen besteht bereits, dieses könnte allerdings strategisch ausgeweitet werden, um eine nachgefragte Alternative auch für die Ortsteilbewohnenden darzustellen. Hier kann der Nachbarlandkreis Eichstätt zum Vorbild genommen werden, der einige Gemeinden über den Flexibus mit dem Eichstätter Bahnhof verbindet. Der Bus fährt laufend auf vorgegebenen Routen. Für die Nutzenden steht eine App zur Verfügung, mit der dann Uhrzeit, Abfahrtsort und Zielhaltestelle angegeben werden müssen. Es wird dann die Zeit angezeigt, bis der nächste Bus vor Ort ist. Das Projekt Flexibus läuft in Kooperation mit der Verkehrsgenossenschaft Ingolstadt. Hier in Treuchtlingen sollte also eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem VGN angestrebt werden.</li> <li><b>3. Carsharing:</b> Als Modell der Zukunft könnte auch Carsharing betrachtet werden. Es könnte vor allem den Ortsteilen zu Gute kommen und dazu führen, den Druck auf jede(n) Einzelne(n), ein eigenes Kfz besitzen zu müssen, zu reduzieren. Je nach Ortsteilgröße könnte ein oder mehrere E-Autos an zentraler Stelle platziert und die Schlüssel z.B. in einem Automaten abgelegt werden. Die Fahrzeuge können dann von allen OrtsteilbewohnerInnen nach Bedarf stunden- oder tageweise gemietet werden. Als Partner könnten hier sowohl die Stadt und die Stadtwerke, als auch externe Partner fungieren.</li> </ol>			

**4. Bessere Vernetzung von Pendlern:** Treuchtlingen hat einen hohen Anteil an Auspendlern in benachbarte Städte und Regionen. Genaue Pendlerströme können z.B. im Pendleratlas betrachtet werden. Ein verbreitetes Problem ist dabei, dass sich meist nur eine Person im Fahrzeug befindet und so deutlich mehr Verkehr produziert wird. Es stehen Apps für die Gründung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung. Diese helfen Pendlern, andere Pendler zu finden, welche eine sehr ähnliche Route und Uhrzeit nutzen. Die App vermittelt einen Kontakt zwischen den Nutzern und bietet die Gründung von Fahrgemeinschaften an. Die Belegung von Fahrzeugen wird so erhöht und das Verkehrsaufkommen verringert. Die Stadt Treuchtlingen könnte Lizenzen für derartige Apps erwerben und so die Nutzung der Anwendung für die Bevölkerung der Stadt ermöglichen.

**5. Bessere Anpassung des öffentlichen Verkehrs an die Fahrzeiten der Bahn:** Ein erheblicher Teil der Pendler in Treuchtlingen nutzt die Bahn. Die Fahrpläne der Buslinien sind dabei nicht auf die Fahrzeiten der Züge angepasst, sodass viele Personen individuell zum Bahnhof gelangen müssen. Dies verursacht eine große Menge an Parkraumbedarf, was auch regelmäßig zum Erreichen der Kapazitätsgrenzen der Parkmöglichkeiten am Bahnhof führt. In Zukunft sollten die Fahrpläne der bestehenden Linien auf die Fahrzeiten der Bahn angepasst werden. Alle neu geschaffenen ÖPNV-Angebote sollten von Grund auf so konzipiert werden, dass die Erreichbarkeit des Bahnhofs und die Abstimmung auf Fahrpläne möglichst gut berücksichtigt wird.

<b>Initiator:</b> Bauamt, Verkehrsentwicklungskonzept	<b>Akteure:</b> Verwaltung, KSM, Stadtrat, externe Partner, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Verkehrsteilnehmende, Bevölkerung
--	--	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
 - Fertigstellung Verkehrsentwicklungskonzept im 3./4. Quartal 2024; anschl. Beschluss  
 - Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
 - Zustimmung zu Verkehrsentwicklungskonzept durch Gremium  
 - Festlegung auf Umsetzung einer Maßnahme zur Stärkung des ÖPNV  
 - Einsatz des ersten neuen Angebotes

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040	

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
 Interne Vorbereitungen verursachen in der Regel keine Kosten. Bei Beteiligung von externen Stellen zur Planung können Kosten anfallen. Die Umsetzung der Projekte kann sehr aufwendig sein (Anschaffung autonomer Bus und geschultes Personal; Beteiligung an Betriebskosten für Rufbus; Anschaffung der Sharing-Kfz). Meist findet diese bei den externen Partnern statt, die Kosten liegen bei der Stadt.  
 Die Last eines Projektes im Bereich ÖPNV sollte auf mehrere Schultern verteilt werden, da sich eine Wirtschaftlichkeit als eher unrealistisch erweist. Deshalb sollten vor allem Fördermittel beansprucht werden. Die Umsetzung im Personentransport erfolgt in der Regel von externer Seite, die Stadt muss vor allem für die entstehenden Kosten aufkommen. Diese müssen nach Abzug von Förderungen aus eigenen Mitteln getragen werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
 Öffentliche Verkehrsmittel verursachen weit weniger Treibhausgase, als Individualverkehr, weil pro Fahrt deutlich mehr Personen transportiert werden können. Insofern würde auch ein verbreitetes Angebot am öffentlichen Nahverkehr in Treuchtlingen den Treibhausgasausstoß im Verkehrssektor reduzieren. Das letztliche Ausmaß ist abhängig von der Anzahl an eingesparten individuellen Fahrten und kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

**Wertschöpfung:**  
 Wertschöpfung könnte durch zusätzliche Aufträge für lokale Busunternehmen auftreten. Die Maßnahme führt auch zu einem geringeren Verkehrsaufkommen, was die Verkehrsbelastung reduziert.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●●○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●●	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 5.1, 5.2
--	-------------------------------------	-------------------------------------	--

### 5.3 Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes: Stärkung des Radverkehrs

<b>Handlungsfeld:</b> Verkehr	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●●○
----------------------------------	-------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
 Der Verkehrssektor trägt in Treuchtlingen mit 33 % wesentlich zum Treibhausgasausstoß bei. Gleichzeitig ist es der Verkehrssektor, dessen Transformation hin zur Klimaneutralität am stärksten von übergeordneten Entwicklungen, wie der Abkehr von der Nutzung fossiler Kraftstoffe, abhängt. Diese Wende bei den Antriebstechnologien kann nur in sehr begrenztem

Umfang von einer Kommune beeinflusst werden. Ein Hebel, an dem Treuchtlingen dennoch ansetzen kann, ist der Radverkehr und dessen Stärkung. Eine gut ausgebaute Radinfrastruktur erleichtert es, das Auto auch mal stehen zu lassen und trägt so zum Klimaschutz bei. Der Radverkehr ist auch ein Aspekt im Verkehrsentwicklungskonzept, das derzeit erstellt wird. Auch das Klimaschutzkonzept möchte den Radverkehr hervorheben.

**Ausgangslage:**

Treuchtlingen ist bei Radfahrern an sich sehr beliebt. Gelegentlich am Altmühltalradweg, finden vor allem in den Sommermonaten viele Radfahrer ihren Weg nach Treuchtlingen. Gerade in der Kernstadt ist die Verkehrssituation für Radfahrer allerdings noch nicht ideal, was auch auf die Anbindung mancher Ortsteile zutrifft. Gerade Auernheim, Heumöden, Windischhausen, Schlittenhart oder auch Neufang und Haag sind nicht nur durch ihre Höhenlage weniger gut angebunden. Eine straßenbegleitende Radverbindung nach Wettelsheim und damit ins nördliche Altmühltal wird derzeit errichtet. Die Verbindungen nach Schambach und Dietfurt sind hervorragend, nach Graben, Möhren und Gundelsheim gut. In letzteren drei Fällen muss auf eine gute Radwegpflege geachtet werden; Versiegelungen im Außenbereich sollten aber vermieden werden. In Treuchtlingen muss die Radverkehrsführung aber überdacht und verkehrssicher werden, um die Attraktivität für Pendler und Touristen zu steigern. Im Fokus stehen sollten die Erreichbarkeit von Stadtmitte und Bahnhof inkl. Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder sowie die bessere „Durchfahrbarkeit“ der Stadt für Radtouristen. Insbesondere hier gibt es einige Gefahrenstellen und Barrieren, die behoben werden sollen, z.B. die Altmühlbrücken oder die Überquerung der Hauptstraße. Es wird zudem empfohlen, das Potential des landschaftlich äußerst reizvollen Wegs (westlich) an der Altmühl besser einzubinden, und „Abzweige“ in die Innenstadt zu schaffen.

**Beschreibung:**

Die Empfehlungen im derzeit entstehenden Verkehrsentwicklungskonzept zum Thema Radverkehr sollten umgesetzt werden. Darüber hinaus empfiehlt das Klimaschutzkonzept folgende Maßnahmen:

1. Radverkehrstaugliche Anbindung der verbleibenden Ortsteile an die Kernstadt. Aus Verkehrsstudien ist bekannt, dass insbesondere straßenbegleitende Radwege von Pendlern genutzt werden.
2. Verstärkte Pflege/Instandhaltung der bestehenden Radwege in die Ortsteile.
3. Verstärkte Nutzung des Wegs an der Altmühl (Rudi-Jakob-Weg) für Radtouristen.
4. Rad- und Fußgängerüberquerung in der Hauptstraße sowie Anpassung des Verlaufs des Radwegs
5. Vollständige Einbahnstraßenregelung in der Kanalstraße und Umwidmung zur Fahrradstraße
6. Schaffung von weiteren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Wallmüllerplatz
7. Ertüchtigung der Radabstellanlagen am Bahnhof inkl. abschließbare Rad-Boxen, o.ä.
8. Fahrradtaugliche Ertüchtigung des Bahntunnels in der Ringstraße oder alternative Überquerungsmöglichkeit der Bahnlinie.

**Initiator:**

Bauamt, Verkehrsentwicklungskonzept, KSM

**Akteure:**

Verwaltung, KSM, Stadtrat, Bevölkerung

**Zielgruppe:**

Verkehrsteilnehmende, Bevölkerung

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- Fertigstellung Verkehrsentwicklungskonzept im 3./4. Quartal 2024; anschl. Beschluss
- Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- Zustimmung zu Verkehrsentwicklungskonzept durch Gremium
- Einbindung der einzelnen Maßnahmen in kurz-, mittel- und längerfristige Planungen der Stadt
- Positive Rückmeldungen aus der Bürgerschaft können als Erfolgsindikator dienen

**Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit**

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040	

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**

Über das Verkehrsentwicklungskonzept hinausgehende interne Planungen verursachen keine weiteren Kosten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zumeist im Baubereich und geht mit Kosten einher.

Für den Ausbau der Radinfrastruktur stehen viele Fördermittel zur Verfügung. Diese sollen bestmöglich ausgenutzt werden. Weitere Kosten müssen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**

Alle Maßnahmen, die dazu führen, dass Fahrten mit motorisierten Fahrzeugen ersetzt werden, tragen zum Klimaschutz bei. Die Klimaschutzwirkung der Stärkung des Radverkehrs kann nur abgeschätzt werden.

**Wertschöpfung:**

Von einer gut ausgebauten Radinfrastruktur profitieren Menschen in vielerlei Hinsicht. Sie ist ein Standortvorteil, da Radfahren ohnehin stark im Trend liegt.

**Klimaschutzwirkung:**

●●●○○  
(direkt)

**Kosten:**

●●●●●  
(gesamt)

**Verwaltungsaufwand:**

●●●●○

**Flankierende Maßnahmen:**

5.1, 5.2

## 5.4 Untersuchung des Ladesäulenausbaus

<b>Handlungsfeld:</b> Verkehr	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●○○○
----------------------------------	-------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Teil der Verkehrswende ist auch der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur, da der Anteil der Fahrzeuge mit Elektroantrieb kontinuierlich steigt. Die Stadt hat die Möglichkeit den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur im öffentlich zugänglichen Bereich zu beeinflussen. Um den Hochlauf der Elektromobilität auch vor Ort zu fördern, sollte die Stadt sowohl die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich dem Bedarf anpassen, als auch die Infrastruktur schaffen, damit Personen im Privatbereich ihre E-Fahrzeuge optimal laden können. Um den künftigen Bedarf besser abschätzen zu können, sollte die Stadt mit externer Hilfe den künftigen Bedarf für Ladensäuleninfrastruktur analysieren lassen.

**Ausgangslage:**  
Die Stadtwerke Treuchtlingen betreiben derzeit 6 öffentliche Ladepunkte im Kernstadtgebiet. Einzelne weitere Ladepunkte gibt es auf öffentlichen Parkplätzen privater Betreiber. Laut Aussage der Stadtwerke Treuchtlingen würde das derzeitige Stromnetz an seine Grenzen kommen, wenn in Zukunft eine deutlich größere Anzahl an Personen ihre E-Fahrzeuge zu Hause an Wallboxen lädt.

**Beschreibung:**  
Dementsprechend sollten externe Experten das Stadtgebiet und die Ortsteile näher untersuchen nach dem Bedarf für zusätzliche öffentlich zugängliche Ladesäulen und wann diese notwendig werden. Gleichzeitig sollte diese Studie die Netzsituation in Bezug auf das prognostizierte Nutzungsverhalten in privaten Haushalten analysieren. Die zukünftigen Bedarfe können durch vermehrtes zeitgleiches Aufladen von Autobatterien deutlich von den derzeitigen Gegebenheiten abweichen.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Stadtwerke, externe Dienstleister	<b>Zielgruppe:</b> E-Mobilität-Nutzende
--------------------------	---	--

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
 - Entscheidung über die Erstellung einer Untersuchung inkl. Beschluss  
 - Suche nach Dienstleistern und Ausschreibung für Konzepterstellung  
 - Konzepterstellung  
 - Umsetzung der Ergebnisse

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
 - Entscheidung für Konzepterstellung  
 - Beginn Konzepterstellung  
 - Fertigstellung Konzept

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
 Untersuchungen bzw. Konzeptstellungen mit Hilfe externer Dienstleister verursachen häufig Kosten im 6-stelligen Bereich. Jedoch stehen Förderprogramme zur Verfügung. Das Vorhaben sollte nur unter Inanspruchnahme von Fördermitteln umgesetzt werden. Damit könnten größere Teile der Kosten gedeckt werden. Der Eigenanteil sollte auf Stadt und Stadtwerke aufgeteilt werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
 Die Elektrifizierung des Verkehrssektors, vor allem des Kfz-Bereichs, ist der zentrale Faktor für die Reduktion des Treibhausgasausstoßes. Dieser findet ohnehin statt, kann durch gezielte Einflüsse aber beschleunigt werden. Eine gut vorbereitete Ladesäuleninfrastruktur vor Ort würde dazu beitragen, dass die Emissionen im Verkehrssektor in Treuchtlingen schneller sinken.

**Wertschöpfung:**  
 Wertschöpfung findet statt, da Strom getankt wird, der vor Ort produziert wird. Insbesondere, wenn die Stadtwerke Betreiber der Ladesäulen sind, kommt der Ertrag vor Ort zu Gute.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

5.5 Stadtradeln																		
<b>Handlungsfeld:</b> Verkehr			<b>Maßnahmentyp:</b> Veranstaltung			<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits			<b>Priorität:</b> ●●●○○									
<b>Ziel und Strategie:</b> Das Stadtradeln ist eine beliebte Maßnahme um die Notwendigkeit des Klimaschutzes in der Mobilität vielen Menschen zu vermitteln. Vor dem Hintergrund eines Events, bei dem sich Gruppen zusammenschließen können um die meisten mit dem Rad zurückgelegten Kilometer zu erzielen. Häufig werden hier Betriebe und Vereine angesprochen und viele TeilnehmerInnen nutzen das Stadtradeln, um den Arbeitsweg mit dem Rad, statt dem Auto zurückzulegen. Ein wichtiger Nebeneffekt ist der Gesundheitsaspekt.																		
<b>Ausgangslage:</b> Derzeit befindet sich die erste Ausgabe des Stadtradelns in Treuchtlingen bereits in der Vorbereitung. Dieses soll voraussichtlich im Juni 2024 über die Bühne gehen.																		
<b>Beschreibung:</b> Das Stadtradeln ist ein überregional durchgeführter Wettbewerb für teilnehmende Gruppen. Als Organisator fungiert eine Kommune, die eine Lizenz erwirbt und dann Informationsmaterialien erhält, die an die Bürgerschaft weitergegeben werden soll. Die Teilnehmer erhalten dann einen App-Zugang, mit dem die mit dem Rad zurückgelegte Strecke aufgezeichnet wird. Nach dem drei-Wöchigen Stadtradeln-Zeitraum stehen die erfolgreichsten Gruppen fest. Es ist angedacht, zum Start der Aktion ein gemeinsames „Einradeln“ mit allen Teilnehmern zu veranstalten. Die erfolgreichsten Gruppen könnten dann im Rahmen des Volksfestes prämiert werden. Auch andere Gemeinden im Landkreis nehmen am Stadtradeln teil. Es ist insofern denkbar, ab der kommenden Saison eine Zusammenarbeit anzustreben, da so Teilnahmelizenzen günstiger erworben werden können. Eine Abstimmung zwischen den Klimaschutzmanagements von Treuchtlingen, des Landratsamtes und weiterer Kommunen soll im Winter erfolgen.																		
<b>Initiator:</b> Verwaltung				<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Bevölkerung				<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung										
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> - interner Beschluss: Durchführung Stadtradeln (bereits erfolgt) - Erwerbung Lizenz und Infomaterialien und Kontaktaufnahme mit pot. interessierten Gruppen - Terminfestlegung und Bewerbung der Aktion - Durchführung Stadtradeln mit Auftaktveranstaltung - Prämierung am Volksfest																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> - Anzahl der teilnehmenden Gruppen und Feedback																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag):</b> grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Rund 1.400 € Teilnahmegebühren. Weitere Sachausgaben für Auftaktveranstaltung und Preisverleihung. Die Kosten müssen aus dem Haushalt gedeckt werden.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Förderung Umstieg vom Auto aufs Rad. Langfristwirkung durch Lerneffekt.																		
<b>Wertschöpfung:</b> Stärkung Gruppengefühl, Gesundheitsaspekt, Steigerung Nachfrage nach Radausrüstung																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (direkt)			<b>Kosten:</b> ●●○○○ (gesamt)			<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○			<b>Flankierende Maßnahmen:</b>									

## 5.6 Sonnentarif für E-Auto-Nutzende

<b>Handlungsfeld:</b> Verkehr	<b>Maßnahmentyp:</b> Förderung	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●○○
----------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Sondertarife für StromkundInnen sind ein probates Mittel, um eigene betriebliche Vorteile ausnutzen zu können. Gleichzeitig handelt es sich häufig auch um besonders günstige Alternativen für KundInnen. Ein Sonnentarif zielt darauf ab, das Stromnetz dadurch zu entlasten, dass die Stromabnahme besonders dann steigt, wenn PV-Anlagen sehr viel Strom erzeugen. Ein besonders großer und spontaner Stromverbrauch kommt durch das Laden von E-Fahrzeugen zustande. Durch einen besonders günstigen Strompreis zu bestimmten Tageszeiten, bzw. dann, wenn überschüssiger PV-Strom vorhanden ist, würden VerbraucherInnen zum vermehrten Laden zu genau diesen Zeiten angeregt werden. Es entsteht eine Win-Win-Situation.

**Ausgangslage:**  
Bereits jetzt stößt das städtische Stromnetz durch den Zubau von erneuerbaren Energien an seine Kapazitätsgrenzen. Ein deutlich größerer Zubau steht in der nächsten Zeit jedoch an, weshalb das Stromnetz selbst ertüchtigt werden muss und auch innovative Lösungen gefunden werden sollten, um das Netz resilienter zu machen. Viele Stadtwerke bieten bereits derartige Tarifmodelle an und könnten als Vorbild dienen.

**Beschreibung:**  
Die genaue Ausgestaltung eines Sonnentarifs für E-Auto-Nutzende sowie dessen Kosten und Potentiale müssen noch geprüft werden. Gleichzeitig sollte auch über eine Ausweitung eines derartigen Tarifmodells auf sämtliche Stromkundschaft nachgedacht werden. Vor allem die öffentlichen Ladesäulen könnten mit der Nutzung des Sonnentarifs werben.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Stadtwerke	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung, E-Mobilität-Nutzende
--------------------------	------------------------------------	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

- initiiierende Gespräche zwischen Verwaltung und Stadtwerken führen
- externe Erfahrungen einsammeln
- Tarifmodell entwickeln und ggf. Grundsatzbeschluss
- Einführung des Sonnentarifs

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- Bereitschaft für Einführung eines solchen Tarifmodells
- Tarifmodell steht und Grundsatzbeschluss
- Einführung und rege Nachfrage

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die interne Erarbeitung eines Tarifmodells verursacht keine zusätzlichen Kosten. Ggf. kann die Zuhilfenahme externen Wissens Kosten verursachen. Die Einführung des Tarifs selbst ist schließlich Sache der Stadtwerke. Für die Stadt dürften keine Kosten anfallen. Die Auswirkungen für die Stadtwerke sind derzeit noch nicht abschätzbar. Ob es sich um ein gewinnbringendes Modell handelt, oder die Entlastungen des Stromnetzes evtl. entstehende Mindereinnahmen kompensieren können, muss sich erst zeigen.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Die Maßnahme führt letztendlich zur Steigerung des Eigenverbrauchs des lokal erzeugten Stromes. Viele E-Autos werden vornehmlich nachts aufgeladen, wo erneuerbarer Strom in weniger großem Umfang vorhanden ist und daher eher aus dem Netz bezogen werden muss. So erzeugter Strom verursacht nach wie vor Treibhausgase.

**Wertschöpfung:**  
Die Nutzung des selbst erzeugten Stromes verursacht Einnahmen vor Ort und damit lokale Wertschöpfung.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 2.3. 2.11
---	-------------------------------------	-------------------------------------	---

<b>6.1 Schulungen für Bauhofmitarbeiter</b>																		
<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung			<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch			<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr			<b>Priorität:</b> ●●●●○									
<b>Ziel und Strategie:</b> An vielen Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Umweltschutzmaßnahmen im städtischen Bereich sind die Mitarbeiter des Bauhofs beteiligt. Neue Projekte sollen umgesetzt werden; in vielen Fällen ändern sich bekannte Arbeitsweisen durch neue Vorgaben bei Klima- und Umweltschutz. Dies betrifft zum Beispiel die Grünpflege, die Nutzung neuer Arbeitsgeräte und technischer Anlagen oder auch den Gebäudeunterhalt. Eine entsprechende Wissensbasis, die immer auf dem aktuellen Stand ist, ist deshalb für eine erfolgreiche Umsetzung und Weiterführung der Maßnahmen von sehr hoher Bedeutung. Hierfür sollten in regelmäßigen Abständen Schulungen für die Mitarbeiter des Bauhofs durch externe Experten angeboten werden.																		
<b>Ausgangslage:</b> Insektenfreundliche Grünflächenpflege, klimaangepasste Stadtbegrünung, ressourcenschonende Gerätenutzung, Energieeinsparungsverordnungen – Eine Masse an neuen Leitbildern und Vorgaben sollen in Städten umgesetzt werden. Schulungen, sowohl mit lokalen Akteuren wie Baumschulen, als auch überregionalen Verbänden, wie dem Landschaftspflegeverband, stellen hier gute Möglichkeiten dar, um Ausrüstung und Arbeitsweisen auf dem Laufenden zu halten.																		
<b>Beschreibung:</b> In enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Bauhof sollen Schulungen mit externen Experten organisiert werden; auch externe Unterstützung kann und sollte in Anspruch genommen werden. Die Schulungen können dann allen Mitarbeitern des Bauhofs angeboten werden oder Arbeitsgruppen-bezogen ablaufen. Bauhofschulungen werden z.B. von staatlicher Seite mit Themenschwerpunkt Biodiversität angeboten. Der Landschaftspflegeverband bietet etwa Kurse zur Landschaftspflege oder zum Baumschnitt durch. Lokale Experten, z.B. für klimaangepasste Baumarten (Gerd Meyer, Weißenburg), können ebenso konsultiert werden.																		
<b>Initiator:</b> KSM				<b>Akteure:</b> KSM, Bauhof, Verwaltung				<b>Zielgruppe:</b> Bauhof, Umwelt										
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> Schulungen für die Mitarbeiter am Bauhof sollten laufend und in regelmäßigen Abständen organisiert werden. Flankierend dazu sollten die künftigen Leitbilder für Stadtbaummanagement, Grünflächenpflege, etc. festgelegt werden.																		
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Mitarbeiter setzen die neu gelernten Inhalte im Sinne des Klima- und Umweltschutzes um.																		
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag):</b> grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Teilnahmegebühren an Schulungen/Kursen, Honorare für Experten und externe Unterstützung. Empfohlen wird die Einstellung eines jährlichen Betrags für Bauhofschulungen im Haushalt. Viele Maßnahmen im Bereich umwelt-/insektenfreundliche Grünpflege haben einen geringeren Arbeitseinsatz für Pflegemaßnahmen zur Folge. Hierdurch können Kosten eingespart werden.																		
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Geringerer Verbrauch von Kraftstoffen, neue Antriebsarten, Steigerung von Biodiversität und Biomasse, Baumpflanzung, etc. → Es können sowohl Treibhausgase eingespart werden, als auch die Bindung von Treibhausgasen gefördert werden. Die genaue Höhe ist jedoch schwierig zu bemessen.																		
<b>Wertschöpfung:</b> Neuanzuschaffende Arbeitsgeräte sollten vor allem von umliegenden Händlern stammen. Auch bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien sollte auf Regionalität geachtet werden.																		
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (indirekt)			<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)			<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○			<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 2.6, 6.2, 6.5									

## 6.2 Anschaffung von sparsamen und insektenfreundlichen Bauhofgeräten

<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> < 1 Jahr	<b>Priorität:</b> ●●●○○																
<b>Ziel und Strategie:</b> An vielen Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Umweltschutzmaßnahmen im städtischen Bereich sind die Mitarbeiter des Bauhofs beteiligt. Neue Projekte sollen umgesetzt werden; in vielen Fällen ändern sich bekannte Arbeitsweisen durch neue Vorgaben bei Klima- und Umweltschutz. Dies betrifft zum Beispiel die Grünpflege, die Nutzung neuer Arbeitsgeräte und technischer Anlagen oder auch den Gebäudeunterhalt. Um den Bauhof beim Klimaschutz auf Vordermann zu bringen, muss auch der Gerätebestand sukzessive umgerüstet werden. Kleine Arbeitsgeräte sind in vielen Fällen bereits akkubetrieben. Nun sollen auch die weiteren Geräte und Maschinen mit eigenen Antrieben folgen. Besonders bei den Geräten für die Grünpflege kommt es zudem darauf an, dass die aktuellsten Ansprüche in Bezug auf Insektenschutz eingehalten werden können.																			
<b>Beschreibung:</b> Der Fokus liegt darauf, akkubetriebene Geräte anzuschaffen. Spritbetriebene Geräte sollten nur noch in Ausnahmefällen angeschafft werden. Im Grünpflegebereich sollte der Insektenschutz möglichst weit umgesetzt werden. Der Bauhof einer Gemeinde wie Treuchtlingen besitzt dabei nicht die Kapazitäten, alle Empfehlungen vorbildlich umzusetzen. Aus ökologischer Sicht zum Beispiel, müsste komplett auf Laubgebläse oder Geräte, die Materialien aufsaugen, verzichtet werden. Eine rein manuelle Entfernung des Herbstlaubs zum Beispiel, lässt sich aber kaum bewerkstelligen, sodass zumindest neuangeschaffte Geräte die möglichst insektenfreundliche Variante darstellen sollten. Im Falle Rasenschnitt sollte zum Beispiel auf mulchen komplett verzichtet werden. Alternative Arbeitsgeräte nutzen Messerbalken. Diese geben den Insekten die Möglichkeit, sich vom Arbeitsgerät zu entfernen. In einigen Fällen kann die Anwendung alternativer Arbeitsgeräte zu einem größeren Arbeitsaufwand führen. Gleichzeitig ist es Teil der insektenfreundlichen Bewirtschaftung, Mähzyklen zu verlängern, wodurch wieder Kapazitäten frei werden. Die Beschaffung neuartiger Arbeitsgeräte sowie deren Anwendung kann auch Teil der Schulungen für die Bauhofmitarbeiter sein. In Zukunft soll das Klimaschutzmanagement an der Beschaffung von neuen Arbeitsgeräten beteiligt werden. So kann eine Stellungnahme eingeholt werden oder eine Beteiligung an der Recherche stattfinden. Ggf. soll dies durch einen Ratsbeschluss verfestigt werden.																			
<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Bauamt, Stadtrat	<b>Zielgruppe:</b> Bauhof																	
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> - Ggf. Ratsbeschluss herbeiführen - Beteiligung Klimaschutzmanagement an Beschaffung von Geräten am Bauhof - Schulung der Mitarbeiter																			
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> Anschaffung eines insektenfreundlichen Grünpflegegerätes.																			
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag):</b> grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																			
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040	
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Geräte mit elektrischen Antrieben bzw. Geräte, die insektenfreundlich sind, können etwas teurer in der Anschaffung sein. Das Budget für den Bauhof sollte im Sinne der Nachhaltigkeit aufgestockt werden, um klima- und insektenfreundliche Bauhofgeräte anschaffen zu können. Häufig sind diese Arbeitsgeräte energie- und damit kostensparender sowie weniger wartungsanfällig. Somit kann eine geringfügige Refinanzierung zustande kommen. Für die Anschaffung neuartiger Arbeitsgeräte steht derzeit eine KfW-Förderung zum natürlichen Klimaschutz in Kommunen bereit.																			
<b>Energie- und Treibhausgasersparung:</b> Verbraucht ein Gerät Strom anstatt Sprit, sind unmittelbar Treibhausgasemissionen vermieden worden. Eine insektenfreundlichere Pflege der Grünflächen ist häufiger mit weniger Arbeitsaufwand verbunden. Der generelle Energieverbrauch kann dadurch sinken.																			
<b>Wertschöpfung:</b> Neuanzuschaffende Arbeitsgeräte sollten vor allem von umliegenden Händlern stammen. Insektenfreundliche Grünflächen im Stadtgebiet wirken sich positiv auf die Ökologie der Umgebung aus.																			
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●○○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 1.1, 6.1																

### 6.3 Verpachtung von städtischen landwirtsch. Flächen an Ökostandards knüpfen

<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung	<b>Maßnahmentyp:</b> Ordnungsrecht	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●○○
---	---------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Die Stadt Treuchtlingen besitzt einige landwirtschaftliche Flächen, darunter Grünland und Ackerflächen. Damit ist die Stadt die größte Flächenbesitzerin im Gemeindegebiet. Als öffentliche Institution soll die Stadt Treuchtlingen ihren selbst gesteckten Zielen nachkommen und sich ihrer Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz bewusst werden. Der Großteil der Flächen ist zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Als Eigentümerin der Flächen hat die Stadt die Möglichkeit, Pachtverträge zu schließen, welche konkrete Vorgaben für die Bewirtschaftung enthalten. Dies könnte zum Beispiel die verpflichtende Teilnahme an einem Förderprogramm, wie dem Kulturlandschaftsprogramm oder dem Vertragsnaturschutzprogramm mit ihren vielfältigen Maßnahmen sein. Insbesondere bei den Ackerflächen könnten Maßnahmen zum Aufbau des Humusgehalts verpflichtend werden; eine Angliederung an das Projekt „Klimaneutralität und Biodiversität“, das in Kooperation mit dem Landratsamt, der FH Triesdorf, der BayWa und dem Landschaftspflegeverband durchgeführt wird, ist denkbar. Die meisten Maßnahmen in den öffentlichen Förderprogrammen zielen auf eine Extensivierung der Nutzung und die Steigerung der Biodiversität ab. Maßnahmen zum Humusaufbau haben direkte Auswirkungen auf die Speicherung von CO2 in den Ackerböden.

**Beschreibung:**  
Hinter der Umsetzung dieser Maßnahme steckt ein erheblicher organisatorischer Aufwand. Zunächst müssen die Mindeststandards verwaltungsintern vorbereitet und der Rechtsrahmen abgeklärt werden. Ein Gremienbeschluss für die Einführung der Standards ist zwingend notwendig. Im Anschluss müssen die Pachtverträge angepasst, werden und die Bewirtschaftenden kontaktiert und über die neuen Vorgaben informiert werden. Im Rahmen des Planungsprozesses bietet sich die Zusammenarbeit mit externen Stellen an, die Expertise zur nachhaltigen Landnutzung mitbringen und ggf. Erfahrung mit der Verpachtung geknüpft an Mindeststandards haben. Diese sollten frühzeitig konsultiert werden. Auch, wenn die Stadt allein über ihre Flächen verfügen kann, sollten die Flächenbewirtschaftler frühzeitig über das Vorhaben informiert oder sogar an den Planungen beteiligt werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> Verwaltung, Pächter und Bewirtschaftler städt. Flächen	<b>Zielgruppe:</b> Städt. Liegenschaften
--------------------------	--	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
 - Einholung externer Expertise  
 - (Information Bewirtschaftler/Pächter)  
 - Erarbeitung Beschlussvorschlag mit Kriterienkatalog / Mindeststandards  
 - Umsetzungsphase nach Beschluss

**Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit**

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
Die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahme verursachen voraussichtlich keine Kosten. Könnte es Auswirkungen auf Pachteinnahmen geben?  
Im Rahmen der Maßnahmenvorbereitung sollte auf jeden Fall geprüft werden, ob Fördermittel z.B. für nachhaltige Flächenbewirtschaftung im kommunalen Bereich verfügbar sind. Der Umgang mit potentiellen Mindereinnahmen bei Verpachtung muss geprüft werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
Die Maßnahme zielt auf Emissionen im landwirtschaftlichen Bereich ab. In diesem Sektor existieren vielfältige Quellen für Treibhausgasemissionen, aber auch große Potentiale zur Einsparung. Maßnahmen in diesem Bereich führen sowohl zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, als auch zur Bindung von Treibhausgasen, die sich bereits in der Luft befinden. Für das eigentliche Ziel, der Verringerung der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre, sind Maßnahmen, die sich auf die Landnutzung auswirken, also hochwirksam. Besonders viele Treibhausgase freigesetzt werden beim Umbruch von Grünland. Auch die Nutzung von Düngemitteln und deren Herstellung verursacht vor allem Emissionen von NO2 und Methan. Eine Extensivierung der Nutzung geht meist mit einer verringerten Häufigkeit des Einsatzes von Arbeitsgeräten einher. Dadurch wird der Spritverbrauch reduziert. In landwirtschaftlicher Fläche können auch große Mengen an Treibhausgasen gespeichert werden. Die Anreicherung von Biomasse und Humus führt sowohl zu einer Entnahme von CO2 aus der Luft, als auch zu einer Steigerung der Bodenfruchtbarkeit. Maßnahmen, die die Anreicherung von Humus fördern sind etwa der Anbau von Zwischenfrüchten, veränderte Fruchtfolgen oder Formen der Bodenbearbeitung. Konkret bemessen lässt sich die Einsparung kaum. Sie hängt von vielerlei Faktoren und dem Umfang der Maßnahmen ab.

<b>Wertschöpfung:</b> Steigerung des ökologischen Wertes der landwirtschaftlichen Flächen. Erhöhte Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit. Ggf. Erosionsschutz			
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●○○○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>

## 6.4 Klimagerechte Waldbewirtschaftung

<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●○○
---	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Die Stadt Treuchtlingen besitzt erhebliche Waldflächen. Wälder haben zahlreiche Funktionen für Mensch und Umwelt, genannt Ökosystemdienstleistungen (ÖSD). Wälder erbringen diese Dienstleistungen, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Besonders hervorzuheben sind die Klimaschutzfunktion, die durch die Speicherung von CO<sub>2</sub> in Biomasse (Holz, Blattmasse, Waldboden) entsteht, sowie die regulierende Wirkung auf das Klima der Umgebung. Durch den Klimawandel selbst sind die Wälder vor Ort stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Hitze und langanhaltende Trockenphasen schädigen den Wald und machen ihn anfällig für Schädlinge und heftige Witterungsereignisse (= Kalamitäten). In Zukunft soll bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes darauf geachtet werden, dass die Nutzung und Holzentnahme nicht den natürlichen Zuwachs übersteigt. Größerflächige Rodungen sollten vermieden werden. Auch in unserer Region hat sich der Temperaturanstieg in den letzten Jahren stark beschleunigt. Viele Arten (z.B. Fichte) stoßen dabei an ihre Grenzen und fallen nach und nach aus. Der Stadtwald muss daher „klimafit“ gemacht werden. Das heißt bei der Neuanpflanzung/Aufforstung sollen vornehmlich Arten verwendet werden, die angepasst an die künftigen Klimabedingungen in unserer Region sind. Die natürliche Verjüngung sollte, wo vorhanden, unterstützt werden. Besonders alte/einheitliche Bestände sollten zur Verjüngung angeregt werden, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Kalamitäten zu erhöhen. Für den klimagerechten Waldumbau stehen auch Fördermittel bereit. Die Nutzung von Fördergeldern soll laufend überprüft werden.

**Ausgangslage:**  
Knapp 40 % des Treuchtlinger Stadtgebietes bestehen aus Waldflächen (rd. 4135 ha); der größte Teil befindet sich in Privatbesitz oder gehört zu den Bayerischen Staatsforsten. Immerhin 672 ha Wald gehören der Stadt Treuchtlingen. Diese Flächen sind vor allem in Auernheim und Heumödern gelegen. Die Bewirtschaftung dieser Flächen findet durch eigenes Personal statt oder läuft in Kooperation mit der Forstbetriebsgemeinschaft Franken-Süd (FBG). Teile werden auch genossenschaftlich bewirtschaftet (Heumödern). Im Bereich Schambach besteht seit 2023 ein Naturwaldreservat. Derzeit entsteht ein Waldbewirtschaftungsplan, der die Leitlinien der Nutzung des Stadtwaldes für die nächsten Jahre festlegt. Die darin festgeschriebenen Ergebnisse beinhalten größtenteils bereits die Empfehlungen für eine künftige Waldbewirtschaftung. Ggf. kann die Umsetzung im Nachgang aber noch mehr an die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung angepasst werden. Holz aus dem Stadtwald wird bereits genutzt, um Biomasse für das Heizkraftwerk in der Hahnenkammstraße zu liefern. Eine Ausweitung der Holzentnahme wird derzeit in den Potentialanalysen für Klimaschutzkonzept und Energienutzungsplan nicht angenommen.

**Beschreibung:**  
Die große Bedeutung der Ökosystemdienstleistungen des Waldes sollen im Folgenden dargestellt werden. Sie lassen sich in vier Kategorien unterteilen.  
**Bereitstellend:** Bau- und Möbelholz, Energieholz, Pilze, Beeren, Kräuter, Wildfleisch, Trinkwasser  
**Regulierend:** Filterung von Wasser, Absenkung der Temperatur (4°C an Hitzetagen), Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Speicherung, Reinigung der Luft (Staub und Schadstoffe), Erosions- und Hochwasserschutz, Schutzfunktion (Schutzwald)  
**Unterstützend:** Lebensraum für Arten, Schaffung von genetischer Vielfalt, Primärproduktion (= Photosynthese, Produktion von Biomasse), Erzeugung von Sauerstoff  
**Kulturell:** Arbeitsplatz, Landschaftsbild, Raum für Erholung, Erlebnisse, Sport, Bildung, Spiritualität, Kunst, Kultur  
Durch eine klimaangepasste und zukunftsgerichtete Bewirtschaftung des Treuchtlinger Stadtwaldes soll dazu beigetragen werden, dass die beschriebenen ÖSD auch vor Ort Bestand haben können.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> Verwaltung, Bauhof, Reviervorster, Forstbehörden, externe Partner	<b>Zielgruppe:</b> Städt. Liegenschaften
--------------------------	--	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
Zunächst:  
- Überprüfung der Ergebnisse im Forstbewirtschaftungsplan und Abgleich mit Vorgaben zum klimagerechten Waldumbau  
Das weitere Vorgehen könnte wie folgt aussehen:  
- Notwendigkeit von Stadtratsbeschlüssen prüfen  
- Projektflächen ermitteln und Fördermittel einholen  
- Umsetzung des Waldumbaus

Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																			
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040	
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b>																			
Der klimagerechte Waldbau kann vor allem Kosten durch die Anschaffung von zu pflanzenden Bäumen oder gezielten Maßnahmen zur Verjüngung verursachen. Dies kann zu steigendem Personalaufwand oder Kosten für externe Dienstleister führen. Es soll laufend nach verfügbaren Förderprogrammen geschaut werden. Weitere anfallende Kosten sollten durch den Haushalt der Stadt Treuchtlingen gedeckt werden.																			
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b>																			
Das Vorhaben klimagerechte Waldbewirtschaftung ist auf Langfristigkeit angelegt. Aus Sicht des Klimaschutzes ist die Sicherung der langfristigen Speicherfunktion des Waldes maßgeblich. Je vitaler der Wald, desto mehr Treibhausgase können gespeichert werden. Da die menschgemachten Emissionen nie auf Null abgesenkt werden können, wird man immer auf die natürlichen Treibhausgassenken angewiesen sein. Durch die Maßnahme finden keine direkten Energieeinsparungen statt, jedoch eine Stärkung der THG-Senken-Funktion des Waldes.																			
<b>Wertschöpfung:</b>																			
Eine klimagerechte Waldbewirtschaftung heißt keinesfalls, dass der Wald nicht genutzt werden kann. Die Unterstützung der natürlichen Verjüngung und Pflanzung klimatoleranter Baumarten soll vornehmlich durch lokale Betriebe umgesetzt werden. Mit der FBG arbeitet ein wesentlicher lokaler Partner bereits mit der Stadt zusammen.																			
<b>Klimaschutzwirkung:</b>					<b>Kosten:</b>					<b>Verwaltungsaufwand:</b>					<b>Flankierende Maßnahmen:</b>				
●●●○○ (indirekt)					●●●○○ (gesamt)					●●●○○									

6.5 Stadtbaumsatzung inkl. Stadtbaumplanung			
<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●○○
<b>Ziel und Strategie:</b>			
Bäume im besiedelten Raum haben einen sehr hohen Wert. Sie leisten eine Vielzahl von Funktionen; dazu zählen die Schattenspende, der Lärmschutz, die Reinigung der Luft, die Erzeugung frischer Luft, die Kühlung der Umgebung oder die optische Aufwertung der Umgebung. Bestehende gesunde Bäume sollten um jeden Preis erhalten bleiben, für zu ersetzende Bäume muss frühzeitig Ersatz geschaffen werden und freie und dafür geeignete Stellen sollten mit Bäumen bestückt werden. Es wird die Erstellung einer Satzung für den Schutz der Bäume im Stadtgebiet empfohlen. In dieser Satzung kann der Umgang mit dem Stadtgrün verbindlich festgelegt werden und alle relevanten Einheiten in der Verwaltung haben die Möglichkeit, an ihr mitzuwirken. Es können auch Ziele für die Anzahl der zukünftig bestehenden Bäume angegeben werden oder Vorgaben, welche Baumarten gepflanzt werden sollten, da nicht alle Arten für die künftigen stadtklimatischen Bedingungen geeignet sind. Auch eine Überplanung des Baumbestands sollte in diesem Zuge angegangen werden. Das heißt die derzeit bestehenden Bäume sollten von fachkundiger Seite geprüft werden. Ersatz für alte Bäume frühzeitig gepflanzt werden und Standorte für neue Bäume gesucht werden. Alle Informationen sollten kartographisch bzw. im GIS erfasst werden. Im Anschluss können Fördermittel beansprucht werden, um neue Bäume zu beschaffen und zu pflanzen.			
<b>Ausgangslage:</b>			
Im Rahmen der Recherchen für das Klimaschutzkonzept wurde immer wieder vernommen, dass der Zustand des Baumbestands in Treuchtlingen nicht besonders gut sei. Das Klimaschutzmanagement kommt zudem zur Einschätzung, dass vor allem im Innenstadtbereich weitere zusätzliche Bäume gepflanzt gehören, um Stadtbild und Stadtklima aufzubessern und es an einigen Stellen Bäume gibt, die mehr der Zierde dienen und an denen kein Wachstum beobachtet werden kann (z.B. Kirchenstraße).			
<b>Beschreibung:</b>			
Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden: - Erarbeitung einer Stadtbaumsatzung mit allen relevanten Verwaltungseinheiten - Überprüfung des Baumbestandes mit externer Fachkunde - Ersatzpflanzungen und Aufstockungen mit Hilfe von Fördermitteln - neue Pflanzstandorte im Innenstadtbereich finden.			

<b>Initiator:</b> KSM		<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Bauhof		<b>Zielgruppe:</b> Verwaltung															
<b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b> Siehe Beschreibung																			
<b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b> - Wille zur Erstellung einer Stadtbaumsatzung besteht - Stadtbaumsatzung wurde beschlossen - Pflanzung von 10 Bäumen an neuen Standorten im Innenstadtbereich																			
<b>Umsetzungshorizont (Vorschlag):</b> grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit																			
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040	
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b> Interne Arbeiten verursachen keine zusätzlichen Kosten. Die Konsultation von Fachleuten zur Baumpflege sowie die Anschaffung und Pflanzung von Bäumen verursacht jährlich Kosten. Derzeit bestehen KfW-Fördermittel für natürlichen Klimaschutz in Kommunen. Diese umfassen auch Baumpflanzungen und Planungen. Diese Optionen sollten ausgenutzt werden. Weitere Kosten müssen aus dem Haushalt getragen werden.																			
<b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b> Bäume speichern CO2 und schützen damit das Klima. Ein gesunder Baumbestand und eine Aufstockung dessen in der Stadt haben damit eine Klimaschutzwirkung.																			
<b>Wertschöpfung:</b> Externe Hilfe und zu beschaffende Bäume sollten aus der Umgebung kommen. Ein vitaler Baumbestand in der Stadt verbessert Stadtbild und Aufenthaltsqualität.																			
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●○○○○ (indirekt)		<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)		<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○		<b>Flankierende Maßnahmen:</b>													

<b>6.6 Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes und Klimaanpassungsmanagement</b>			
<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●●●○○
<b>Ziel und Strategie:</b> „Nach dem Klimaschutz ist vor der Klimaanpassung“. Klimaanpassung wird notwendig, da alle Klimaschutzbemühungen nur dazu führen können, dass die Erwärmung der Atmosphäre abgebremst wird oder nicht weiter zunimmt. Selbst ein sofortiger Stopp des Ausstoßes aller Treibhausgase würde nicht zu einer Abkühlung führen, was daran liegt, dass Treibhausgase eine bestimmte Verweildauer in der Atmosphäre haben. Unsere Klimaschutzanstrengungen sind auf das Erreichen des Pariser Klimaziels ausgelegt; das heißt die Erwärmung soll auf unter 2 Grad möglichst jedoch 1,5 Grad begrenzt werden. Auch diese Temperaturerhöhungen bedeuten schon deutliche Veränderungen des Wetters und der Witterung, auch hier vor Ort. In unserer Region wird der Klimawandel laut Klimaatlas Bayern vor allem zu deutlich längeren und intensiveren Hitzewellen, länger anhaltenden Dürreperioden und stärkeren Unwettern mit Sturzflutereignissen, Stürmen und Tornadogefahr führen. Der Klimawandel wird sich auf die Gesundheit und das Alltagsleben der Menschen auswirken, weshalb Städte immer häufiger dazu aufgerufen sind, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Insbesondere Städte sind stark betroffen, da die Temperatur höher, als im Umland ist und sich die Hitze in länger anhaltenden Hitzeperioden anstaut (Urbaner Hitzeinseleffekt). Die Ansprüche zur Anpassung an Klimaveränderungen, denen eine Stadt nachkommen soll, können in einem Klimaanpassungskonzept zusammengetragen werden. Auch in Treuchtlingen sollte in den nächsten Jahren ein Klimaanpassungskonzept erstellt werden, da so professionell und umfassend alle Maßnahmen dargelegt werden, wie sich die Stadt und ihre Bevölkerung an die Folgen des Klimawandels anpassen kann. Dies soll in Zusammenhang mit der Schaffung eines Klimaanpassungsmanagements stattfinden.			

<p><b>Ausgangslage:</b>          Es gibt bereits eine Reihe an Städten, die Klimaanpassungskonzepte erstellt haben. Hierfür stehen auch mehrere Förderprogramme bereit, meist in der Form eines Klimaanpassungsmanagements, in dessen Rahmen dann das Konzept erstellt wird. In vielen Fällen legt das Klimaanpassungskonzept seinen Schwerpunkt auf städtebauliche Aspekte und fokussiert sich zum Beispiel auf besonders exponierte Hitzebereiche. In Treuchtlingen existiert hier seit 2023 schon das Quartiersentwicklungskonzept für die Innenstadt, das analog Aspekte der Klimaanpassung integriert. Weitere Schwerpunkte für Treuchtlingen könnten die Stadtbegrünung oder das Hochwasser- und Sturmflutmanagement sein. Da die geförderte Erstellung von Klimaanpassungskonzepten meist auch mit der Schaffung von Klimaanpassungsmanagements einhergehen, müsste hierfür eine zusätzliche Personalstelle entstehen.</p>																		
<p><b>Beschreibung:</b>          Die letzten Schwerpunkte und Maßnahmen sollen dann im Klimaanpassungskonzept erarbeitet werden. Aus Sicht des Klimaschutzmanagements sollten einige Aspekte besondere Berücksichtigung finden:  <b>1. Klimaangepasste Umgestaltung von Straßen und Plätzen:</b> Baumpflanzung, Begrünung von Fassaden, Aufstellen/Anlegen von Grünflächen, Schaffung von Wasserflächen, Entsiegelung, Änderung der Oberflächenfarbe, (temporäre) Sonnensegel, Überdachungen, etc.  <b>2. Fassaden- und Dachbegrünungsprogramm:</b> Gezielte Förderung der Schaffung von Begrünung an Gebäuden durch Informationsveranstaltungen, beispielhafte Aktionen an städt. Gebäuden, Zuschüssen, etc.  <b>3. Entsiegelungsprogramm:</b> Die starke Oberflächenversiegelung um besiedelten Bereich bringt viele Nachteile mit sich (weniger Grundwasserneubildung, mehr Oberflächenabfluss und Überschwemmungen, Belastung für den Kanal, Verlust von Biodiversität, Temperaturerhöhung und -speicherung). Sie sollte deshalb möglichst reduziert werden, sowohl im öffentlichen Bereich, als auch privat. Die gesplittete Abwassergebühr, die im Jahr 2024 eingeführt wurde, ist ein Instrument, um Privatbesitzer dazu zu bewegen, ihre Flächen zu entsiegeln.</p>																		
<p><b>Initiator:</b> KSM</p>				<p><b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Stadtrat, externe Partner</p>				<p><b>Zielgruppe:</b> Verwaltung, Stadt</p>										
<p><b>Handlungsschritte und Zeitplan:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- interne Vorberatungen und Entwurf eines Beschlussvorschlags</li> <li>- Beschlussfassung und Förderantragstellung</li> <li>- Stellenausschreibung nach Bewilligung</li> <li>- Einstellung und Suche nach externem Partner für die Konzepterstellung</li> <li>- Vergabe und Erstellung des Konzeptes</li> </ul>																		
<p><b>Erfolgsindikatoren/Meilensteine:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einigkeit über Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes</li> <li>- Bewilligungsbescheid</li> <li>- Einstellung Personal</li> <li>- Vergabe externer Dienstleister</li> <li>- Fertigstellung Klimaanpassungskonzept</li> </ul>																		
<p><b>Umsetzungshorizont (Vorschlag):</b> grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit</p>																		
Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040
<p><b>Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:</b>          Kostenumfang dürfte dem des Klimaschutzmanagements ähneln. Im Förderbereich „Umwelt- &amp; Naturschutz, Smart Cities &amp; Regionen“ des BMUV werden für 24-monatige Erstvorhaben max. 225.000 € an Zuschüssen gewährt. Die verbleibenden Eigenanteile hängen von der Förderquote ab. Förderoptionen sollen ausgeschöpft werden. Verbleibende Kosten müssen aus eigenen Mitteln getragen werden. Die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgemerkt.</p>																		
<p><b>Energie- und Treibhausgaseinsparung:</b>          Die Erstellung des Konzeptes selbst hat keine Klimaschutzwirkung. Mit der Klimaanpassung zusammenhängende Maßnahmen können sich positiv auswirken.</p>																		
<p><b>Wertschöpfung:</b>          Von der Schaffung einer (zumindest temporären) Personalstelle kann die Stadtverwaltung profitieren. Klimaanpassung ist eine Investition in den öffentlichen Raum, von der alle profitieren, insbesondere die Gesundheit der Bevölkerung.</p>																		
<p><b>Klimaschutzwirkung:</b>          ●○○○○          (indirekt)</p>				<p><b>Kosten:</b>          ●●●○○          (gesamt)</p>				<p><b>Verwaltungsaufwand:</b>          ●●●●○</p>				<p><b>Flankierende Maßnahmen:</b>          6.8</p>						

## 6.7 Erstellung eines Moorentwicklungskonzeptes

<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung	<b>Maßnahmentyp:</b> Strategisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> läuft bereits	<b>Priorität:</b> ●●●●○
---	-------------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
 Moore und Moorböden zählen zu den größten Treibhausgasspeichern auf der Erde. Sie bestehen aus großen Mengen an abgestorbenem, unzersetztem Pflanzenmaterial. CO<sub>2</sub>, das in Pflanzenmasse gespeichert ist und das bei der Zersetzung normalerweise frei wird, wird in Mooren gespeichert, da die Böden wassergesättigt sind und dort keine aerobe Zersetzung (im Beisein von Luft) stattfinden kann. Moore speichern laufend neue Treibhausgase, Moorböden speichern es über lange Zeit, solange sie wassergesättigt sind.  
 Treuchtlingen besitzt einige der ausgedehntesten Moorbödenflächen in Mittelfranken. Diese sind größtenteils im Schambachried und Dieffurter Ried gelegen und fungieren dort als großer natürlicher CO<sub>2</sub>-Speicher.  
 Es muss das Ziel der Stadt sein, dass dieser CO<sub>2</sub>-Speicher geschützt wird und seine Funktion behalten kann. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der immer häufiger werdenden Trockenperioden, ist die Zukunft der Moorböden in Gefahr. Auch die Landwirtschaft hat Ansprüche an die Flächen auf den Moorböden. Diese werden seit Jahrhunderten genutzt und stellen für viele Betriebe ein wertvolles Wirtschaftsgut dar. Gleichzeitig profitieren die Landwirte von der Fruchtbarkeit der Moorböden und der guten Wasserverfügbarkeit.  
 Um alle Anliegen zu vereinen und die Moorböden langfristig vor Austrocknung oder Übernutzung zu schützen, soll mit Hilfe eines Fachkonzeptes ein zukünftiges Management für die Flächen entwickelt werden.

**Ausgangslage und Beschreibung:**  
 Ein erster Versuch ein Konzept im Rahmen eines Naturschutzprojekts (BayernNetzNatur Projekt) zu erstellen, wurde im Herbst 2023 gestartet. Ziel war es hier, eine Projektskizze zu verfassen und den Bereich Schambachried und Dieffurter Ried in ein bestehendes Projekt zu integrieren. Die Skizzeneinreichung wurde aus Rücksichtnahme auf die Bewirtschafter im Projektgebiet noch zurückgestellt und in 2024 soll ein neuer Anlauf gestartet werden. Die Landwirte haben unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf die Projektflächen. Dem Schutz der Moorböden und einer drohenden Austrocknung wird allgemein zugestimmt, eine Herausforderung ist jedoch der Umgang mit dem Biebee und den Überflutungen, die dieser verursacht. Sollte es zu keiner Teilnahme an einem Naturschutzprojekt kommen, sollen andere Wege und alternative Projekte gefunden werden, um ein Konzept für den Schutz der Moorböden zu finden. Hierzu soll eine intensive Zusammenarbeit mit den Fachbehörden Wasserwirtschaftsamt und Höhere sowie Untere Naturschutzbehörde weiterbetrieben werden. Auch Verbände, wie der Landschaftspflegeverband werden unterstützend eingebunden.  
 Naturschutzprojekte und insbesondere der Schutz der Moore werden mit vielen Förderprogrammen unterstützt. Diese sollen auch für die Flächen in Treuchtlingen genutzt werden.

<b>Initiator:</b> KSM, Bürgermeisterin	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Flächeneigentümer, Fachbehörden, Verbände	<b>Zielgruppe:</b> Moorböden
---	---	---------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
 - erste Gespräche mit Flächenbewirtschaftern und Behörden fanden bereits statt  
 - Kontaktierung aller Flächeneigentümer und Angebot für Exkursionen für Landwirte  
 - neue Gesprächsrunden und ggf. Erarbeitung einer Projektskizze  
 - bei Scheitern der aktuellen Bemühungen sollen alternative Projekte entwickelt werden

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
 - Zustimmung zu laufendem Projektvorschlag und Teilnahme der Mehrzahl der Landwirte  
 - Umsetzung der ersten Maßnahmen zum Schutz der Moorböden

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**  
 Aktuelle Vortätigkeiten verursachen keine Kosten. Kommt ein Projekt zu Stande, entstehen Kosten, die aber zum Großteil gefördert werden. Anschließend Maßnahmen verursachen Kosten, fallen aber an unterschiedlichen Stellen an. Aufteilung der Kosten auf beteiligte Stellen (Landratsamt, Stadt). Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten. Verbleibende Kosten müssen selbst getragen werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**  
 Moorböden sind Treibhausgasspeicher. Sie müssen vor Austrocknung geschützt werden, da sonst große Mengen an CO<sub>2</sub> frei werden. In einigen Bereichen in Treuchtlingen gibt es noch aktive Niedermoore, deren Weiterbestehen laufend zur Bindung von Treibhausgasen führt. Eine Neuschaffung von Niedermooren hätte ein immenses CO<sub>2</sub>-Einsparpotential.

<b>Wertschöpfung:</b> Investition in Naturschutz, Artenvielfalt, etc. Schutz der Moore mit all ihren Funktionen.			
<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●●●○ (indirekt)	<b>Kosten:</b> ●●●○○ (gesamt)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●●○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>

## 6.8 Die Essbare Stadt / Pop-Up-Gärten

<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 3 bis 5 Jahre	<b>Priorität:</b> ●○○○○
---	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**  
Die Maßnahme liegt im Schnittbereich der Themenfelder Klimaanpassung, Bürgerinformation und Bildung für nachhaltige Entwicklung/Naturerfahrung. Bei der Essbaren Stadt sollten an mehreren Stellen im Stadtgebiet kleine begehbare Grünanlagen entstehen, die mit Obstbäumen, Beerensträuchern und Gemüse bepflanzt sind und deren Erträge von Passanten geerntet und verzehrt werden können. Menschen, vor allem Kinder, sollen in der Essbaren Stadt erfahren, wie Lebensmittel vor der eigenen Haustüre auch auf kleinem Raum erzeugt werden können. Durch die Einbindung von Ortsvereinen, Kindergärten und Schulklassen kann dieses Projekt auch zu einem Bürgerprojekt werden. Auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung kann hier anschließen. Sogenannte Pop-Up-Gärten sind kleine mobile Gartenanlagen, die temporär an Plätzen oder sonstigen Stellen in der Stadt aufgebaut werden, um für zusätzliche Begrünung zu sorgen oder der Lückenschließung zu dienen. Häufig werden hierfür auch Euro-Paletten verwendet und die Gärten mit Sitzmöglichkeiten kombiniert. Ziel ist es, das Ortsbild aufzubessern und eine angenehmere Aufenthaltsqualität zu schaffen.

**Ausgangslage:**  
Das Konzept Essbare Stadt wird derzeit in der Nachbarstadt Weißenburg erprobt. Der Ausgestaltung und Dimensionierung von Pop-Up-Gärten sind keine Grenze gesetzt. In vielen Städte in der Umgebung (z.B. Dinkelsbühl) gibt es hierfür Beispiele. Auch innovativere Ideen aus Großstädten sollten bedacht werden. Zudem können die bestehenden Streuobstwiesen im Stadtgebiet in das Projekt integriert werden.

**Beschreibung:**  
Das Anlegen von Essbaren Gärten für die Bevölkerung ist durchaus mit viel Aufwand verbunden. Obstbäume und Sträucher müssen geschnitten werden, Gemüse laufend gegossen, gepflegt und geerntet. Dieser Aufwand kann vom städt. Bauhof allein nicht geleistet werden, weshalb Ortsvereine (z.B. Obst- und Gartenbauvereine) und interessierte Personen aktiv mit involviert werden sollen. Zudem sollen auch Kindergärten und Grundschulklassen an der Entstehung und Entwicklung der Gärten beteiligt werden und eine Einbindung in Projekte zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung der Umweltstation soll vorgesehen sein. Expertise zum Projektstart soll in der Nachbarstadt erfragt werden. Der Erfolg des Projekts steht und fällt letztendlich aber mit einer engagierten Projektleitung vor Ort. Konkrete Anwendungsfälle für Pop-Up-Gärten könnten am Wallmüllerplatz oder Rathausplatz sein, jeweils, um eine Barriere zwischen Verkehr und Aufenthaltsbereich zu schaffen. Gerade am Wallmüllerplatz herrschen hier immer wieder Bedenken, dass spielende Kinder auf die Straße geraten könnten. Pflanzkübel, Euro-Paletten, etc. könnten zwischen den Zaunpfosten diese Gefahr minimieren. An beiden Plätzen könnte mit den Bepflanzungen zudem eine weitere Beschattung geschaffen werden. Dafür könnten auch mobile Bäume verwendet werden. Diese sind in Töpfe gepflanzt. Ab einer bestimmten Größe können diese Bäume dann auch ausgepflanzt werden.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Bauhof, Umweltstation, Vereine, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Bevölkerung
--------------------------	--	-----------------------------------

**Handlungsschritte und Zeitplan:**  
- interne Entscheidung zur Durchführung Essbare Stadt und Errichtung von Pop-Up-Gärten evtl. mit Grundsatzbeschluss  
- Pop-Up-Gärten können nach Belieben errichtet werden; Rücksprache mit Ordnungsamt  
- Erstellung Projektgruppe für Essbare Gärten  
- Umsetzung

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**  
- interne Zustimmung  
- Errichtung erster Pop-Up-Garten  
- Projektgruppe für Essbare Stadt steht

**Umsetzungshorizont (Vorschlag):** grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**

Es handelt sich um mehrere Kleinprojekte, deren Kostenrahmen ein zuvor gestecktes Budget nicht übersteigen sollte. Ein Umfang im niedrigen 5-stelligen Bereich sollte angestrebt werden. Verschiedene Förderoptionen (z.B. FÖR-PrBNE) können genutzt werden. Darüberhinaus sind Projekte mit Haushaltsmitteln zu finanzieren.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**

Vegetation bindet Treibhausgase. Die Maßnahme kann so in geringem Maße auch zum direkten Klimaschutz beitragen. Im Vordergrund steht aber der Bildungsgedanke für regionale Lebensmittel. Ein Wissenstransfer auf die Konsumgewohnheiten der Bevölkerung hat letztlich einen positiven Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck eines/r jeden Einzelnen.

**Wertschöpfung:**

Wissensvermittlung und Inwertsetzung des öffentlichen Raumes.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b> 6.6
---	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

## 6.9 Grünflächenpatenschaften

<b>Handlungsfeld:</b> Umwelt und Klimaanpassung	<b>Maßnahmentyp:</b> Technisch	<b>Einführung der Maßnahme:</b> 1 bis 3 Jahre	<b>Priorität:</b> ●○○○○
---	-----------------------------------	--	----------------------------

**Ziel und Strategie:**

Die Pflege der vielen Grünflächen im und um das Stadtgebiet stellt die MitarbeiterInnen des Bauhofs jedes Jahr aufs Neue vor die Herausforderung, trotz angespannter Personalsituation, den vielseitigen Ansprüchen der Bürgerschaft gerecht zu werden. Manchen Anwohnenden kann nicht viel und ordentlich genug gemäht und gepflegt werden, andere wünschen sich mehr Nachhaltigkeit und Insektenfreundlichkeit. Hinsichtlich des Arbeitsaufwands und Materialverbrauchs wünschen sich Bauhof und Bauverwaltung oft selbst, seltenere Mähzyklen zu haben oder manche Flächen besser mal stehen lassen zu können. Als Lösung könnte hier die verstärkte Anwendung von Grünflächenpatenschaften in Frage kommen. So könnten Bauhof entlastet und den Ansprüchen der Anlieger besser Rechnung getragen werden.

**Ausgangslage:**

In den Ortsteilen wird die Grünflächenpflege bereits seit langer Zeit in Zusammenarbeit mit Ortsteilbewohnern praktiziert. Die jeweiligen Anwohner, die öffentliche Bereiche mit mähen oder pflegen werden für Kraftstoff- und Materialaufwand entschädigt.

**Beschreibung:**

Bei den Grünflächenpatenschaften sollte in Zukunft proaktiv vorgegangen werden. In einem ersten Schritt sollten alle zu pflegenden Grünanlagen im GIS hinterlegt werden und dann alle Flächen, die grundsätzlich von Anliegern gepflegt werden könnten, ausgewählt werden. Im zweiten Schritt sollten dann aktiv Anlieger, die sich neben einer betreffenden Grünfläche befinden, angesprochen werden und gefragt werden, ob Interesse an der (Mit)pflege der öffentlichen Fläche besteht. Bei einer Absage soll der nächste Anlieger gefragt werden, usw. Bei Interesse soll eine Abmachung (ggf. auch vertraglich) getroffen werden und wesentliche Vorgaben (z.B. kein Einsatz von Pestiziden) gemacht werden. Im Weiteren sollen die Anlieger die Flächen dann aber nach ihren eigenen Vorstellungen pflegen und gärtnerisch gestalten dürfen.

<b>Initiator:</b> KSM	<b>Akteure:</b> KSM, Verwaltung, Bauhof, Bevölkerung	<b>Zielgruppe:</b> Bauhof, Bevölkerung
--------------------------	---	---

**Handlungsschritte und Zeitplan:**

Siehe Beschreibung

**Erfolgsindikatoren/Meilensteine:**

- es konnten mind. 5 Anlieger gefunden werden, die öffentliche Grünflächen pflegen wollen

**Umsetzungshorizont (Vorschlag): grau = Vorbereitungs-/Bearbeitungsdauer; blau = Wirkungsdauer/Laufzeit**

Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Q1/2026	Q2/2026	Q3/2026	Q4/2026	Q1/2027	Q2/2027	Q3/2027	Q4/2027	2028	2029	2030 bis 2035	2036 bis 2040

**Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten und Finanzierungsansatz:**

Es fallen keine weiteren Kosten an. Ggf. können Kosten sogar eingespart werden.

**Energie- und Treibhausgaseinsparung:**

Maßnahme weniger auf direkten Klimaschutz ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Nachhaltigkeit. Idealerweise kann durch die Maßnahme eine Aufwertung der Grünflächen entstehen.

**Wertschöpfung:**

Inwertsetzung der Grünflächen möglich. Arbeitsentlastung für den Bauhof. Kapazitäten werden für andere Arbeiten frei.

<b>Klimaschutzwirkung:</b> ●●○○○ (direkt)	<b>Kosten:</b> ●●○○○ (jährlich)	<b>Verwaltungsaufwand:</b> ●●●○○	<b>Flankierende Maßnahmen:</b>
---	---------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------